



Arbeitskreis

Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

Methodenhandbuch




REGIONALE ERWERBSTÄTIGENRECHNUNG

*im Rahmen
der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder*


Oktober 2016




Besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises.




Herausgeber:
Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“



Herstellung:
Hessisches Statistisches Landesamt, Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-813, Telefax: 0611 3802-890
E-Mail: etr@statistik.hessen.de — Internet: www.statistikhessen.de



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Oktober 2016



© **Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2016**
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung in die Erwerbstätigenrechnung	6
1.1.	Aufgaben und Ziele.....	6
1.2.	Geschichte und Organisation des AK ETR	8
1.2.1.	Geschichte	8
1.2.2.	Organisation und Arbeitsweise	12
1.3.	Arbeitsprogramm des AK ETR.....	15
1.3.1.	Umfang der regionalen ETR	15
1.3.2.	Lieferprogramm an Eurostat	16
2.	Methodische Grundlagen, Berechnungsverfahren und statistische Quellen.....	18
2.1.	Konzeptionelle Grundlagen des ESVG 2010 und der Internationalen Arbeitsorganisation	18
2.1.1.	Begriffe und Definitionen.....	18
2.1.2.	Wirtschaftsfachliche Gliederung (WZ).....	23
2.2.	Allgemeine Berechnungsgrundlagen und Verfahren zur Regionalisierung	24
2.3.	Genauigkeit der Ergebnisse.....	27
2.3.1.	Gesamtbewertung der Genauigkeit	27
2.3.2.	Besonderheiten beim Arbeitsvolumen.....	27
2.4.	Periodizität (Berechnungsphasen) der Ergebnisse	27
2.5.	Statistische Datenquellen	32
2.6.	Durchschnittsberechnungen und Formeln	34
3.	Berechnung der Zahl der Erwerbstätigkeit am Arbeitsort (Inlandskonzept)	35
3.1.	Allgemeines Berechnungsverfahren der Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen	35
3.1.1.	Berechnung der Zahl der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger	38
3.1.2.	Berechnung der Zahl der Arbeiter/Angestellten ohne marginal Beschäftigte.....	41
3.1.3.	Berechnung der Zahl der Beamten	44
3.1.4.	Berechnung der Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten und kurzfristig Beschäftigten.....	47
3.1.5.	Berechnung der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten.....	49
3.2.	Originärberechnung der Erwerbstätigkeit der Länder im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	52
3.2.1.	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (Abschnitt A)	53
3.2.2.	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Abschnitt B)	55
3.2.3.	Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C).....	58
3.2.4.	Energieversorgung (Abschnitt D)	61
3.2.5.	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (Abschnitt E)	63
3.2.6.	Baugewerbe (Abschnitt F)	65

3.2.7.	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (Abschnitt G)	68
3.2.8.	Verkehr und Lagerei (Abschnitt H).....	71
3.2.9.	Gastgewerbe (Abschnitt I)	74
3.2.10.	Information und Kommunikation (Abschnitt J).....	76
3.2.11.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K)	79
3.2.12.	Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L).....	81
3.2.13.	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M)	83
3.2.14.	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N).....	86
3.2.15.	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt O).....	89
3.2.16.	Erziehung und Unterricht (Abschnitt P)	91
3.2.17.	Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q).....	93
3.2.18.	Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R).....	95
3.2.19.	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S)	97
3.2.20.	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Abschnitt T).....	99
3.3.	Schnellrechnung und Fortschreibungen der Erwerbstätigkeit der Länder im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	101
3.4.	Vierteljährliche Erwerbstätigenrechnung der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen.....	103
3.5.	Originärberechnung der Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt der Kreise nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	106
4.	Berechnung der Erwerbstätigkeit am Wohnort (Inländerkonzept)	109
5.	Berechnung des regionalen Arbeitsvolumens	115
5.1.	Originärberechnung des Arbeitsvolumens der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen.....	115
5.2.	Fortschreibungen des Arbeitsvolumens der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen.....	119
5.3.	Originärberechnung des Standardarbeitsvolumens und der Vollzeitäquivalente der Kreise nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	120
6.	Revisionen.....	123
6.1.	Revision 2000.....	123
6.2.	Revision 2005.....	124
6.3.	Revision 2011	124
6.4.	Revision 2014.....	125
7.	Rückrechnung der Erwerbstätigkeit zur Erstellung „langer Zeitreihen“	127
7.1.	Rückrechnung der Jahre 1991 bis 1970 im Rahmen der Revision 2005.....	127
7.2.	Rückrechnung der Jahre 1991 bis 2007 im Rahmen der Revision 2011	129
7.2.1.	Länderebene	129
7.2.2.	Kreisebene	130

7.3.	Rückrechnung der Jahre 1991 bis 2007 im Rahmen der Revision 2014	131
7.3.1.	Länderebene	131
7.3.2.	Kreisebene	131
8.	Ergebnisse und Veröffentlichungen	132
8.1.	Kohärenz der ETR-Ergebnisse mit ET-Ergebnissen anderer Statistiken.....	132
8.2.	Freigaberegelungen.....	133
8.3.	Veröffentlichungen des Arbeitskreises ETR	135

Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeiter/Angestellte
AAeMB	Arbeiter/Angestellte einschl. marginal Beschäftigte
AAoMB	Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte
AF	Allgemeine Freigabe
AGH	Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten
AK ETR	Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“
AK VGRdL	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
AV	Arbeitsvolumen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaFin	Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bj	Berichtsjahr
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BST	Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ETR	Erwerbstätigenrechnung
FeL	Freigabe eigenes Land
FS	Fortschreibung
GeB	ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
ILO	International Labour Organization
KfB	ausschließlich kurzfristig Beschäftigte
MZ	Mikrozensus
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne)
OB	Originärberechnung
PS ETR	Personalstandstatistik, Sonderauswertung für die regionale ETR
RR	Rückrechnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SiD	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich
SmF	Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger
SR	Schnellrechnung
StAV	Standardarbeitsvolumen
StBA	Statistisches Bundesamt
StiB	Stellung im Beruf
SvB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
URS	Unternehmensregister
UStSt	Umsatzsteuerstatistik
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VVE	Vierteljährliche Verdiensterhebung
VZÄ	Vollzeitäquivalente
VZE	Vollzeiteinheiten
WZ	Wirtschaftszweig

BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen
ALmB	Alte Länder mit Berlin
ALoB	Alte Länder ohne Berlin
DE	Deutschland
NLmB	Neue Länder mit Berlin
NLoB	Neue Länder ohne Berlin

1. Einführung in die Erwerbstätigenrechnung

1.1. Aufgaben und Ziele

Dem Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR) gehören alle Statistischen Ämter der Länder sowie das Statistische Bundesamt an. Der Deutsche Städtetag nimmt beratend an den Sitzungen des Arbeitskreises teil. Dieser hat die Aufgabe, die Zahl der Erwerbstätigen gemäß den Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) für die Länder, Landkreise und kreisfreien Städte, ggf. auch für weitere kleinräumige Gliederungen, zu berechnen und zu veröffentlichen.

Für das Bundesgebiet berechnet das Statistische Bundesamt laufend monatliche, vierteljährliche und jährliche Durchschnittsergebnisse zur Erwerbstätigkeit. Die regionalen Erwerbstätigenzahlen der Länder sind auf die jeweiligen Deutschland-Eckwerte des Statistischen Bundesamtes abgestimmt.

Die dabei entstehenden Zeitreihen werden periodischen Revisionen unterzogen, um zwischenzeitlich angefallene Großzählungsergebnisse, Änderungen in der Wirtschaftssystematik, neue erwerbsstatistische Ausgangsmaterialien und neuartige Arbeitsverhältnisse einzuarbeiten. Die Dokumentation der im Rahmen der regionalen Erwerbstätigenrechnung (ETR) angewandten Methoden sowie deren Weiterentwicklung gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet des Arbeitskreises. Um dem ständigen Wandel der Erwerbstätigenrechnung zu tragen, hat sich der AK ETR darüber hinaus zum Ziel gesetzt, sein Aufgaben- und Veröffentlichungsspektrum ständig den neuen Informationsbedürfnissen anzupassen. Die Berechnung der Zahl der Erwerbstätigen in regionaler Gliederung für die einzelnen Wirtschaftsbereiche, die Übernahme von Sonderrechnungen und anderen Sonderaufgaben erfolgt arbeitsteilig und eigenverantwortlich durch die Mitglieder des Arbeitskreises. Die Ergebnisse der ETR dienen der Information von Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft in wirtschafts-, sozial- und familienpolitischen Fragen. Darüber hinaus werden sie für laufende regionale Arbeitsmarktbeobachtungen, also der Darstellung regionaler konjunkturellen Entwicklungen und struktureller Veränderungen der Erwerbstätigkeit benötigt. Zudem finden sie auch als Bezugswerte für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Verwendung.

Im Herbst 2005 wurden erstmals auf Länderebene unterjährige Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit in wirtschaftsfachlicher Gliederung veröffentlicht, um dem Wunsch nach kurzfristigen konjunkturellen Indikatoren auf regionaler Ebene nachzukommen. Im Rahmen der Einführung des ESVG 2010 wurden die Quartalsergebnisse bis zum Jahr 2008 zurück überarbeitet.

Ergänzend zu den Personenzahlen der ETR werden seit März 2004 regional gegliederte Jahresdaten über das Arbeitsvolumen, also die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen insgesamt und der Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt jeweils in wirtschaftsfachlicher Gliederung und nach Ländern ab dem Jahr 2000. Eine Berechnung der

Ergebnisse für die davor liegenden Jahre ist auf regionaler Ebene aus methodischen und datentechnischen Gründen nicht möglich.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat für den Zeitraum ab 1991 das Arbeitsvolumen für die Großregionen Westdeutschland (einschl. Westberlin) und Ostdeutschland (einschl. Ostberlin) berechnet. Berechnungen des IAB zur geleisteten Arbeitszeit und zum Arbeitsvolumen auf einer tieferen regionalen Ebene wurden nicht durchgeführt.

Das Arbeitsvolumen spielt mit der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitszeit und der steigenden Bedeutung von Teilzeitarbeit für die Beurteilung der Beschäftigungslage und der Arbeitsproduktivität eine immer wichtigere Rolle. Dies zeigte sich deutlich in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb hier nahezu konstant, die geleisteten Arbeitsstunden im Vergleich zum Vorjahr gingen hingegen deutlich zurück. Der vor allem durch die Ausweitung der Kurzarbeit hervorgerufene Rückgang des Arbeitseinsatzes bzw. der Beschäftigungsintensivität wurde erst bei der Betrachtung des Arbeitsvolumens deutlich. Das Arbeitsvolumen wird auch zur Berechnung der Arbeitsstundenproduktivität als eine weitere Bezugszahl für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) verwendet. Aufgrund der steigenden Bedeutung von Teilzeitarbeit wird dieser Indikator im Vergleich zur auf die Kopffzahlen bezogenen Arbeitsproduktivität sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene immer bedeutender. Ergänzend zur Erwerbstätigenzahl und zum Arbeitsvolumen werden für die Länder und Kreise Deutschlands Erwerbstätige in Vollzeitäquivalenten berechnet.

Neben der Berechnung der Erwerbstätigen nach dem Arbeitsort (Inlandskonzept) werden auch die Erwerbstätigen nach dem Wohnort (Inländerkonzept) für die Quartale bzw. Jahre in regionaler Gliederung ermittelt. Quartalsergebnisse hierzu nach Bundesländern werden ab dem 1. Quartal 2008 nachgewiesen. Durch den Vergleich der Erwerbstätigen am Arbeitsort mit den Erwerbstätigen am Wohnort wird deutlich, in welchem Ausmaß Regionen Pendler anziehen bzw. abgeben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aggregate der regionalen ETR und deren Periodizität:

Aggregate der regionalen ETR und deren Periodizität

Regionale Ebene	Inlandskonzept (Nachweis am Arbeitsort)			Inländerkonzept (Nachweis am Wohnort)
	Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente	Arbeitsvolumen	Erwerbstätige
Länder	Jahreswerte Quartalswerte		Jahreswerte	Jahreswerte Quartalswerte
Kreise	Jahreswerte	Jahreswerte	Jahreswerte	keine Berechnung

1.2. Geschichte und Organisation des AK ETR

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ist der AK ETR den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität, wissenschaftlichen Unabhängigkeit und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Er erledigt seine Aufgaben nach wirtschaftlichen Grundsätzen; dem dient auch die ausgeprägte Arbeitsteilung.

1.2.1. Geschichte

Die Bundesraumordnung, die Landes- und Regionalplanung sowie die regionale Wirtschaftspolitik trugen in den Achtzigerjahren verstärkt einen Bedarf an aktuellen regionalstatistischen Informationen auf der Kreisebene zur Erwerbstätigkeit und Gesamtbeschäftigung an die amtliche Statistik heran. Die Ermittlung derartiger Ergebnisse gewann auch für die Bereitstellung von Arbeitsmarktdaten für Zwecke des EG-Regional- und Sozialfonds zunehmend an Bedeutung. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, heute das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT), forderte daher die nationalen statistischen Ämter im Rahmen der Sammlung von Daten für den Regionalfonds auf, u. a. Angaben zur Erwerbstätigkeit auf NUTS 3-Ebene (in Deutschland: Ebene der Kreise) bereitzustellen.

Auf der Sitzung des Arbeitskreises „Regionalstatistik“ am 14./15. Dezember 1983 wurde daher der Vorschlag unterbreitet, die bereits von einigen statistischen Landesämtern vorgenommenen Schätzungen der Erwerbstätigenzahl auf Kreisebene bundesweit zu koordinieren. Das Statistische Bundesamt erklärte sich auf dieser Sitzung bereit, die Koordinierung der Arbeiten zu übernehmen, und schlug den statistischen Landesämtern vor, unter seiner Federführung eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Schätzungen der Erwerbstätigkeit“ zu konstituieren. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand am 16. Februar 1984 in Wiesbaden statt. Ihre Aufgabe war es, ein koordiniertes Modell zur regionalen Schätzung der Erwerbstätigkeit zu entwickeln und neben den Schätzungen für die Bundesebene, Länder- und Kreisergebnisse vorzulegen. Im Jahr 1988 erfolgte die Umwandlung in eine ständige Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, auf das Bundesergebnis abgestimmte regionale Ergebnisse vorzulegen. Als wesentlich wurde u. a. herausgestellt, dass die Schätzungen auf den einzelnen regionalen

Ebenen für Zwecke der VGR und der Arbeitsmarktbeobachtung als Gesamtsystem zu begreifen sind, dessen Komponenten aufeinander abgestimmt sein müssen. Die hierzu erforderlichen regionalen Koordinierungsarbeiten waren von der Arbeitsgruppe zu leisten. Mit der Schaffung eines so genannten „integrierten Systems zur Berechnung der Erwerbstätigenzahlen“ gliederte sich das Rechenverfahren in folgende Abschnitte:

- Ermittlung der Basiswerte 1987 und deren Fortschreibung nach dem Konzept der Arbeitsmarktbeobachtung;
- Überleitung auf das Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;
- Überleitung auf das Inländerkonzept.

Während die umfangreichen Berechnungen der Ausgangswerte von der Arbeitsgruppe „Schätzungen der Erwerbstätigkeit“ geleistet wurden, war die Bearbeitung der beiden letztgenannten Arbeitsschritte Aufgabe des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“¹. Die Datenbasis bildeten die Ergebnisse der Arbeitsstätten- und der Volkszählung 1987. Das Verfahren wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Landesämtern entwickelt und lieferte aufeinander abgestimmte Bundes-, Länder- und Kreisergebnisse.

Die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 und der damit verbundene große Bedarf an gesamtwirtschaftlichen Indikatoren zur Beurteilung der Beschäftigungssituation in den neuen Ländern bedeutete auch für die Arbeitsgruppe eine außergewöhnliche Herausforderung. Am 15./16. Januar 1991 fand die erste gesamtdeutsche Tagung statt. Die Integration der neuen Länder und die Bemühungen um eine abgestimmte Regelung im Rahmen eines Übergangskonzepts für die Einführung der Rechenmethoden in den neuen Ländern war der wichtigste Tagungspunkt. Grundlage für die Festsetzung der Basiswerte in den neuen Ländern bildeten u. a. die monatlichen und vierteljährlichen Arbeitskräfteberichterstattungen der volkseigenen Betriebe sowie die Berufstätigenerhebung 1988, 1989 und 1990. Durch die Kombination der aus diesen Quellen gewonnenen Angaben mit den Ergebnissen der Erhebungen für die Bereiche „Privates Handwerk und handwerkliche sowie landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften“ wurde das Gesamtniveau der Erwerbstätigkeit für die neuen Länder in der Abgrenzung nach dem Inlandskonzept bestimmt. Diese Daten für das Beitrittsgebiet erfüllten weitgehend die Funktionen, welche die Arbeitsstättenzählung 1987 für das Schätzmodell der westlichen Länder übernahm.

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte in einer Pressemeldung Anfang Februar 1993 erstmals so genannte Schnellrechnungsergebnisse über die alten Länder mit Ergebnissen für 1992³. Die Ergebnisse über die neuen Länder auf Basis einer ersten Schätzung wurden

1 Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ berechnete bis dahin auch die Erwerbstätigen (Bezugszahlen) für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Erwerbstätigenzahlen werden u. a. zur Berechnung der Arbeitsproduktivität und von Durchschnittseinkommen verwendet, außerdem teilweise auch als Schlüssel für die regionale Disaggregation von VGR-Aggregaten.

3 Der lange Zeitraum, der zwischen der ersten Sitzung im Jahr 1984 und der Erstveröffentlichung lag, war u. a. bedingt durch die Verzögerung der Volkszählung. Schon für den 27. April 1983 war nach den Zählungen der Jahre 1950, 1961 und 1970

Ende Januar 1995 (mit Angaben für 1994) freigegeben. Kreisergebnisse über die alten Länder wurden im Herbst 1993 für die Jahre 1987 bis 1991 veröffentlicht; über die neuen Länder einschl. Berlin-Ost erstmals für das Jahr 1991 im Sommer 1995.

Ende 1993 konnte der Arbeitskreis rückgerechnete Länderergebnisse über das frühere Bundesgebiet bis 1970 auf der Basis der Arbeitsstätten- und Volkszählung 1987 und erstmalig Kreisergebnisse für die neuen Länder für die Jahre 1989 bis 1992 vorlegen.

In mehreren Sitzungen entwickelte die Arbeitsgruppe unter Federführung des Statistischen Bundesamtes damit ein integriertes Konzept zur Berechnung von Erwerbstätigenzahlen auf Landes- und Kreisebene. Die in diesem Rahmen berechneten Erwerbstätigenangaben beruhten auf der Volks- und Arbeitsstättenzählung für die alten Länder bzw. Berufstätigenerhebungen für die neuen Länder, die unter Verwendung aller verfügbaren Quellen jährlich fortgeschrieben wurden. Hinsichtlich dieser umfangreichen und mit speziellem Fachwissen durchzuführenden Rechenmethoden hielt es die Arbeitsgruppe für notwendig, den Terminus „Schätzungen der Erwerbstätigkeit“ durch einen Begriff zu ersetzen, der den Inhalt dieser Arbeit besser charakterisiert. Insbesondere der Öffentlichkeit, den Nutzern der Daten, sollte allein schon durch die Bezeichnung „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ dargelegt werden, dass es sich um ein zwischen nationaler und regionaler ETR abgestimmtes Rechenwerk und nicht um eine Schätzung handelt. Die Amtsleitertagung vom Mai 1993 stimmte der Umwandlung der Arbeitsgruppe in einen Arbeitskreis, in dem nun alle statistischen Ämter des Bundes und der Länder vertreten waren, zu und beauftragte den Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ mit den künftigen Regionalberechnungen zur Erwerbstätigkeit auf der Basis des integrierten Modells⁴⁾.

Die „Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zur EU-weit verbindlichen Einführung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 1995)“ schrieb allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor, dass für die Lieferungen von Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Definitionen und fachlichen Gliederungen des ESVG 1995 eingehalten werden müssen. Diese Verordnung machte eine grundlegende Überarbeitung (Revision) der Erwerbstätigenzahlen notwendig, um die neuen Vorgaben umzusetzen. Dabei standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Überprüfung der in der Erwerbstätigenrechnung bisher angewendeten Konzepte, Definitionen und Berechnungsmethoden im Hinblick auf die Vorgaben des ESVG 1995;
- Einarbeitung von Ergebnissen verschiedener Großzählungen (Handel- und Gaststättenzählung 1993, Handwerkszählung 1995, Ergebnisse aus dem Mikrozensus 1996, 1997 und 1998) in die Berechnungen;
- Ableitung neuer Eckwerte für die Erwerbstätigenrechnung in den alten und neuen Ländern aufgrund fehlender aktueller Ergebnisse einer Volks- und Arbeitsstättenzählung

planmäßig eine neuerliche Volkszählung vorgesehen, die jedoch am 13. April 1983 vom Bundesverfassungsgericht ausgesetzt wurde. Erst zum 25. Mai 1987 konnte die Zählung durchgeführt werden.

⁴ Zur Unterscheidung Arbeitsgruppe bzw. Arbeitskreis siehe Geschäftsordnung des Statistischen Beirats.

lung auf Basis insbesondere der Beschäftigungsstatistik der BA (BST), der Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst und des Mikrozensus;

- Umstellung der Fachstatistiken auf die neue EU-einheitliche Wirtschaftszweigsystematik NACE Rev. 1 (bzw. WZ 1993).

Im Anschluss an die Revision wurden die Ergebnisse zur geringfügigen Beschäftigung anhand des neuen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung verbessert.

Im August 2000 wurden zeitgleich mit den Revisionsergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ die revidierten Länderberechnungen zur jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigkeit 1991 bis 1999 veröffentlicht, die revidierten Kreisergebnisse zur Erwerbstätigkeit folgten im November 2001.

Auf der Amtsleitertagung vom 21. bis 23. Mai 2001 in Potsdam vereinbarten die Leiter der statistischen Ämter der Länder einem Vorschlag des Statistischen Bundesamtes folgend, die Federführung für die regionalen Erwerbstätigenrechnungen an ein Land abzugeben. Sie übertrugen dem Hessischen Statistischen Landesamt die Federführung dieses Arbeitskreises. Im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Herbsttagung am 24./25. Oktober 2001 in Wiesbaden übergab Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamtes, den Vorsitz des AK an Eckart Hohmann, Präsident des Hessischen Statistischen Landesamtes. Insgesamt fanden seit 1984 unter der Federführung des Statistischen Bundesamtes 56 Sitzungen statt. Das Statistische Bundesamt stellt dem Arbeitskreis weiterhin die für die Regionalisierung erforderlichen Eckzahlen der ETR des Bundes bereit und nimmt darüber hinaus in den Sitzungen des AK teil. Seit Herbst 2002 ist auch der Deutsche Städtetag mit beratender Funktion Mitglied im Arbeitskreis, sodass auch die Interessen der Kommunalstatistiker in diesem Gremium besser berücksichtigt werden können.

1.2.2. Organisation und Arbeitsweise

Für die Berechnungen und Veröffentlichungen des AK ETR gelten die in der amtlichen Statistik bekannten Qualitätsstandards. Ein hoher Qualitätsstandard soll insbesondere erreicht und gesichert werden durch

- Anwendung einheitlicher Berechnungsmethoden für alle Länder und Kreise, wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und die Transparenz der angewandten Methoden gewährleistet wird;
- Nachvollziehbare Beschreibungen und ständige Weiterentwicklung der Methoden;
- Aktualität der Berechnungen unter Verwendung aller geeigneten Datenquellen und Indikatoren;
- Aufstellung eines Zeitplanes mit der Verpflichtung aller Mitglieder zur unbedingten Einhaltung der dort vereinbarten Termine insbesondere zur Datenlieferung an das federführende Land und für den Datenaustausch mit korrespondierenden Gremien;
- Einhaltung und Überwachung der getroffenen Freigaberegulungen;
- Orientierung an den Interessen von Nutzern und Kunden, soweit fachlich möglich;
- zeitnahe und zeitlich abgestimmte Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die Tätigkeit des AK ETR steht unter einem hohen Qualitätsanspruch, angefangen bei methodischen Vorüberlegungen und Konzepten, der Berechnung, Prüfung und Plausibilisierung der Ergebnisse bis zur Veröffentlichung der Resultate und Beratung der Nutzer, wobei insbesondere die Aktualität und Genauigkeit im Fokus des Kundeninteresses stehen.

Der Arbeitskreis besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Aufwand für vorbereitende Arbeiten, die Beratung über methodische Grundsatzfragen und nachfolgender Beschlussfassungen. Zur Steigerung der Effizienz und unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze werden daher besonders wichtige und komplexe Themen in eigenen, den Tagungen vorgeschalteten Arbeits- und/oder Projektgruppen eingehend vorbereitet. Die dort erarbeiteten Verfahrensvorschläge bzw. Ergebnisse werden dem Arbeitskreis dann i. d. R. beschlussfähig vorgelegt.

Die Berechnungen im AK ETR werden aus Gründen der Verfahrenssicherheit und Effizienz arbeitsteilig durchgeführt. Diese Arbeitsteilung beinhaltet die Schaffung von Koordinierungsbereichen, d. h. jedem Land werden bestimmte Rechenbereiche (Wirtschaftszweige) oder übergreifende Aufgaben im Rahmen der regionalen Erwerbstätigenrechnungen zugewiesen, die von dem entsprechenden Landesamt für alle Länder zentral bearbeitet werden (siehe Übersicht S. 14). Das jeweilige statistische Amt erarbeitet für seine Koordinierungsaufgabe die methodischen Grundlagen nach den Vorgaben des ESVG 2010, sammelt die für die Berechnungen erforderlichen regionalen Ausgangsdaten und erstellt dann die jeweiligen Ergebnisse des Koordinierungsbereichs für alle Länder.

Die Koordinierungsländer haben ferner jeweils die Aufgabe, die den Berechnungen zu Grunde liegenden Methoden ständig weiterzuentwickeln und den sich ändernden Rahmenbedingungen — beispielsweise auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik — anzupassen. Diese Form der Arbeitsteilung hat zwei Vorteile:

- Die Spezialisierung fördert die Entwicklung und Vertiefung von Fachkenntnissen, was der Qualität der Länderrechnungen zugutekommt.
- Durch die Ermittlung der Werte für sämtliche Länder an jeweils einer Stelle wird die methodische Einheitlichkeit der Länderrechnungen sichergestellt.

Die jeweilige Koordinierungsaufgabe umfasst hauptsächlich die Berechnung von Länderergebnissen. Die sich an die Länderrechnung anschließenden Kreisrechnungen werden von jedem Landesamt eigenverantwortlich für alle Wirtschaftsbereiche und fast alle Berufsgruppen durchgeführt. Kreisergebnisse für marginal Beschäftigte werden als Koordinierungsaufgabe zentral für alle Kreise in Deutschland ermittelt. Die Kreisrechnungen des Arbeitsvolumens und der Erwerbstätigkeit in Vollzeitäquivalenten werden als Koordinierungsaufgabe ebenfalls zentral für alle Kreise in Deutschland durchgeführt.

Mit den weitgehend in dezentraler Verantwortung liegenden Kreisrechnungen wird der Berücksichtigung einer großen Vielzahl spezifischer Besonderheiten auf kleinräumiger Ebene entsprochen. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch die im Arbeitskreis festgelegte einheitliche Methode der Kreisrechnung gesichert.

Aufgabenverteilung im AK ETR		
Beschluss vom 23. Februar 1999 mit Ergänzungen und Beschluss vom 17. September 2009 (16. Tagung AK ETR)		
Zentrale Aufgaben		
Aufgaben		Zuständigkeit
Vorsitz und Federführung (seit 25.10.2001 - Tagung des AK ETR)		Hessen
Gemeinschaftsveröffentlichungen		Hessen
Bereitstellung der Bundeseckwerte		Statistisches Bundesamt
Verbindung zur kommunalen Ebene/Deutscher Städtetag (seit 27.09.2002 - 2. Tagung des AK ETR)		Stadt Frankfurt - Bürgeramt, Statistik und Wahlen
Schnittstelle der Arbeitskreise ETR und VGRdL		Thüringen
Kontaktstelle des AK ETR zur Bundesknappschaft (seit 17.09.2004 - 6. Tagung des AK ETR)		Baden-Württemberg
Koordinierungsaufgaben		
WZ-Kode	Aufgaben	Zuständigkeit
A - T	Schnellrechnung und Fortschreibung der Jahresergebnisse der Erwerbstätigkeit der Länder	Berlin/Brandenburg
	Vierteljährliche Erwerbstätigenrechnung der Länder (seit 26.03.2004 - 5. Tagung des AK ETR)	Berlin/Brandenburg
	Aufbereitung der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten nach §16, Abs. 3 SGB II (seit 08.04.2005 - 7. Tagung des AK ETR)	Berlin/Brandenburg
	Arbeitsvolumenrechnung auf Länderebene (seit 26.04.2002 - 1. Tagung des AK ETR)	Niedersachsen
	Berechnung von Vollzeitäquivalenten und Standardarbeitsvolumen auf Kreisebene (seit 17.09.2004 - 6. Tagung des AK ETR)	Nordrhein-Westfalen
	Aufbereitung der sozialversicherungspflichtigen, geringfügig entlohnten sowie kurzfristig Beschäftigten (seit 27.09.2002 - 2. Tagung des AK ETR)	Baden-Württemberg
	Jahresrechnung der erwerbstätigen Inländer (Erwerbstätige am Wohnort) (seit 01.03.2006 - 9. Tagung des AK ETR)	Thüringen
	Vierteljahresrechnung der erwerbstätigen Inländer (Erwerbstätige am Wohnort) (seit 2008)	Thüringen
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Niedersachsen
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Nordrhein-Westfalen
C	Verarbeitendes Gewerbe	
D	Energieversorgung	Rheinland-Pfalz
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	
F	Baugewerbe	Thüringen
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Hamburg
H	Verkehr und Lagerei	Bremen
J	Information und Kommunikation	
I	Gastgewerbe	Bayern
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Hessen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sachsen
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Schleswig-Holstein
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	
P	Erziehung und Unterricht	Sachsen-Anhalt
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	Saarland
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Mecklenburg-Vorpommern
S	Sonstige Dienstleistungen	

Rechtsgrundlagen

Die Definitionen der Variablen sowie das Lieferprogramm an EUROSTAT werden durch die Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union; Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 vorgegeben. Für die regionalen Gesamtrechnungen sind die Ausführungen insbesondere in Kapitel 13 „Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ von Bedeutung.

Die Basis für das ESVG 2010 bildet das System of National Accounts (SNA) 2008 der Vereinten Nationen (UN). Das SNA 2008 bildet im Allgemeinen den weltweit gültigen Rahmen zur Erstellung von konsistenten und somit vergleichbaren Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Unter der Regie der UN sind die Europäische Kommission, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Internationale Währungsfond sowie die Weltbank beteiligt. Das SNA unterliegt Überarbeitungen in mehrjährigen Abständen. Dies führt auf europäischer Ebene zu einer Überarbeitung und Anpassung des ESVG.

Geheimhaltung und Datenschutz trifft bei Gesamtrechnungssystemen im Allgemeinen nicht zu, da größtenteils bereits auf anonymisiertes Datenmaterial der Fachstatistiken der statistischen Ämter und der BA zurückgegriffen wird. Es wird kein Einzeldatenmaterial verwendet und daher auch nicht veröffentlicht, da es sich bei den ETR um makroökonomische Rechenwerke handelt.

1.3. Arbeitsprogramm des AK ETR

1.3.1. Umfang der regionalen ETR

Das Arbeitsprogramm des AK ETR ist sehr vielfältig und wird methodisch bei Bedarf weiter entwickelt. Dazu gehören u. a. die Schnellrechnungs- und Fortschreibungsergebnisse zu der Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen und zum Arbeitsvolumen nach dem Inlandskonzept, d. h. am Arbeitsort. Die Berechnungen mit anschließender Veröffentlichung erfolgen in der Regel einen Monat (Schnellrechnung) bzw. drei Monate (1. Fortschreibung) nach Ende des Berichtsjahrs. Zusätzlich werden für die Arbeitsmarktbeobachtung unterjährige Ergebnisse (Quartalsdurchschnittswerte) zur Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen berechnet. Diese werden in der Regel ca. 75 Tage nach Quartalsende veröffentlicht.

10 Monaten nach Ende des Berichtsjahrs werden erstmals anhand von vollständigen Quelldaten im Rahmen so genannter Originärberechnungen vorläufig „endgültige“ Zahlen zu den Erwerbstätigen errechnet. Die Berechnungen für das Arbeitsvolumen schließen sich unmittelbar an. Im Rahmen der Originärberechnungen für das vorangegangene Jahr werden auch die Ergebnisse der davor liegenden Jahre (in der Regel 3 Jahre) überprüft und neu berechnet. Dies ist nötig, weil seit der ersten Originärberechnung weitere statistische Informationen vorliegen, die ein genaueres Ergebnis ermöglichen. In mehrjährigen Abständen finden im

Rahmen von sogenannten „großen“ Revisionen Überarbeitungen der vollständigen Zeitreihen statt. Hierbei werden überarbeitete statistische Quelldaten (z. B. Revision der Beschäftigungsstatistik, Mikrozensus) und neue Datenquellen wie der Zensus 2011 eingebaut. Daneben werden die bisher angewandten Methoden überprüft und ggf. überarbeitet.

Die Originärberechnungen der Erwerbstätigkeit werden in tiefer wirtschaftlicher Gliederung (A*88) für bis zu sechs Stellungen im Beruf (StiB) getrennt durchgeführt. Dies gilt sowohl für die Berechnungen auf der Ebene der Länder als auch auf der Ebene der Kreise. Letztere werden nach Vorliegen der originären Länderergebnisse durchgeführt. Die Kreisergebnisse sind vor allem für Strukturanalysen und interregionale Vergleiche von Bedeutung, weniger für die Konjunkturbeobachtung in der kurzen Frist.

Zusätzlich berechnet der AK ETR die Zahl der Erwerbstätigen nach dem Inländerkonzept, d. h. am Wohnort. Diese liegen als Jahresdurchschnittszahl ab 1991 vor. Ab dem Jahr 2005 liegen zusätzlich zum Pendlersaldo Angaben zur Zahl der Ein- und Auspendler sowohl für das jeweilige Jahr als auch für die Quartale (ab 1. Quartal 2008) vor.

1.3.2. Lieferprogramm an Eurostat

Die Lieferung an Eurostat erfolgt auf der Grundlage von Artikel 3 und Anhang B der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013². und ist für den AK ETR rechtsverbindlich vorgegeben Die gelieferten Daten werden für die Strukturpolitik und für allgemeine Wirtschaftspolitik der EU verwendet. Für die regionale ETR sind folgende Daten an Eurostat zu liefern:

- geleistete Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen) für die Erwerbstätigen und Arbeitnehmer, wirtschaftsfachliche Gliederung A*10 (NACE Rev. 2), für die Regierungsbezirke (NUTS 2); Ausnahmeregelung bis Ende 2017 in wirtschaftsfachlicher Gliederung³.
- Erwerbstätige und Arbeitnehmer (Anzahl in 1 000 Personen) wirtschaftsfachliche Gliederung A*10 (NACE Rev. 2). Für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands (NUTS 3) können aggregierte Positionen, in Form einer sogenannten A*10mZ, geliefert werden.
- Lieferung von Erwerbstätigen insgesamt für die NUTS 2 Regionen spätestens 12 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres

² <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32013R0549> (abgerufen am 9.2.2016)

³ Für eine Erläuterung der wirtschaftsfachlichen Gliederung vgl. Abschn. 2.1.2.

Abbildung: Tabelle 10 des Anhangs B der Verordnung (EU) Nr. 549/2013

Tabelle 10 — Regionaltabelle nach Wirtschaftsbereichen (NUTS-Ebene 2)

Code	Liste der Variablen	Gliederung
B.1g	1. Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (Volumen-Wachstumsrate auf der Grundlage der Vorjahrespreise) ⁽¹⁾	
B.1g	2. Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (jeweilige Preise) ⁽²⁾	A*10
D.1	3. Arbeitnehmerentgelt (zu jeweiligen Preisen)	A*10
P.51g	4. Bruttoanlageinvestitionen (zu jeweiligen Preisen)	A*10
	5. Erwerbstätigkeit ⁽²⁾ ⁽³⁾ in 1 000 Personen und 1 000 geleisteten Arbeitsstunden	
ETO	— insgesamt ⁽²⁾ ⁽³⁾	A*10
EEM	— Arbeitnehmer ⁽³⁾	A*10
POP	6. Bevölkerung in 1 000 Personen ⁽⁴⁾	

⁽¹⁾ Lieferung bis 2016 fakultativ. Ab 2017: Lieferung zum Zeitpunkt t + 24 Monate obligatorisch und Lieferung zum Zeitpunkt t + 12 Monate auf freiwilliger Basis.

⁽²⁾ Bruttowertschöpfung insgesamt und Erwerbstätigkeit insgesamt in 1 000 Personen: Lieferung zum Zeitpunkt t + 12 Monate. Erwerbstätigkeit gesamt in geleisteten Arbeitsstunden, A*10-Untergliederungen in Personen und geleistete Arbeitsstunden, A*10-Untergliederung der Bruttowertschöpfung: Lieferung zum Zeitpunkt t + 24 Monate.

⁽³⁾ Erwerbstätigkeit und Arbeitnehmer: Gebietsansässige und Gebietsfremde, die für gebietsansässige produzierende Einheiten arbeiten (Inlandskonzept).

⁽⁴⁾ Die Lieferung zum Zeitpunkt t + 12 Monate ist verpflichtend.

Abbildung: Tabelle 12 des Anhangs B der Verordnung (EU) Nr. 549/2013

Tabelle 12 — Regionaltabelle nach Wirtschaftsbereichen (NUTS-Ebene 3)

Code	Liste der Variablen	Gliederung ⁽¹⁾
B1.g	1. Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (jeweilige Preise)	A*10
	2. Erwerbstätigkeit ⁽²⁾ (in 1 000 Personen)	
ETO	— Insgesamt	A*10
EEM	— Arbeitnehmer	A*10
POP	3. Bevölkerung (in 1 000 Personen)	

⁽¹⁾ Es können die folgenden aggregierten Positionen der NACE Rev. 2, Aufgliederung A*10, verwendet werden:

- (G, H, I und J) statt (G, H und I) und (J);
- (K, L, M und N) statt (K), (L) und (M und N);
- (O, P, Q, R, S, T und U) statt (O, P und Q) und (R, S, T und U).

⁽²⁾ Erwerbstätigkeit und Arbeitnehmer: Gebietsansässige und Gebietsfremde, die für gebietsansässige produzierende Einheiten arbeiten (Inlandskonzept).

2. Methodische Grundlagen, Berechnungsverfahren und statistische Quellen

2.1. Konzeptionelle Grundlagen des ESVG 2010 und der Internationalen Arbeitsorganisation

Die Durchführung der Erwerbstätigenrechnung erfolgt nach den Grundsätzen und konzeptionellen Grundlagen des ESVG 2010 und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Somit stehen die Ergebnisse im Einklang zu den Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die internationale Vergleichbarkeit ist gewährleistet⁴.

2.1.1. Begriffe und Definitionen

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Die Erwerbstätigen setzen sich aus Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger und Arbeitnehmern zusammen. Zu den Erwerbstätigen zählen somit alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierbei wird das Personenkonzept zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen gleichzeitig nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst werden.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Durchschnitt einer bestimmten Periode wird zum einen für Zwecke der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung und zum anderen als Bezugszahl für die regionale VGR benötigt.

Die Zahl der Erwerbstätigen sowie die Zahl der Arbeitnehmer kann für die Länder nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) oder dem Inländerkonzept (Wohnortkonzept) dargestellt werden. Für den Übergang vom Inlands- zum Inländerkonzept werden die Einpendler abgezogen und die Auspendler addiert.

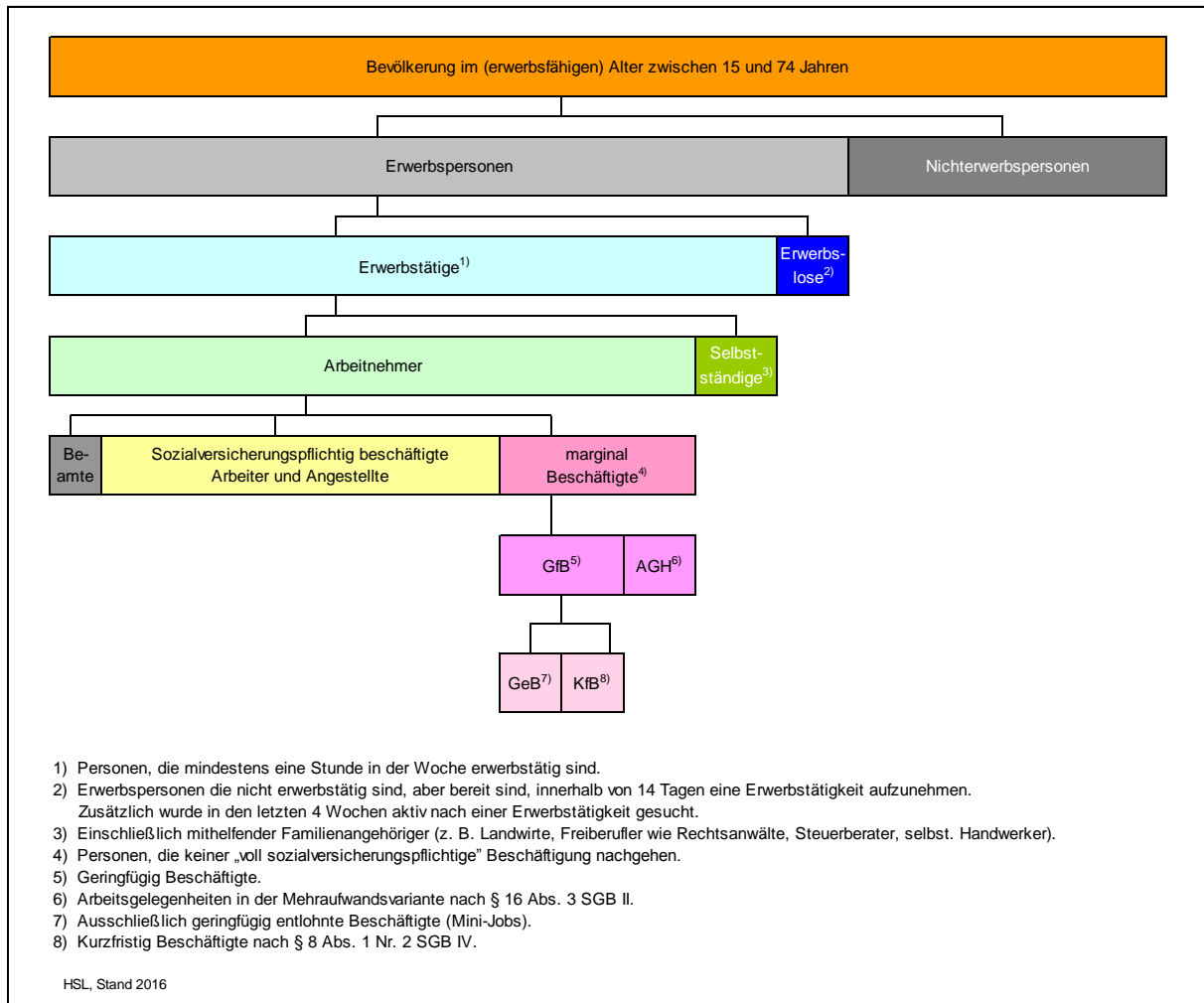
Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in diesem Zeitraum nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb

⁴ <http://ec.europa.eu/eurostat/web/esa-2010/overview> (abgerufen am 9.2.2016)

von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen. Damit ergeben sich deutliche definitorische Unterschiede zwischen den nach der Konzeption der ILO ausgewiesenen Erwerbslosenzahlen und den von der BA veröffentlichten Arbeitslosenzahlen.

Als Nichterwerbspersonen gelten Personen im erwerbsfähigen Alter, die nicht erwerbstätig im Sinne der ILO-Definitionen sind und auch nicht aktiv nach einer Erwerbstätigkeit suchen.

Schaubild zur Struktur der Erwerbstätigkeit:



Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger (SmF):

Nach dem ESVG 2010 sind Selbstständige definiert als Personen, die alleinige oder gemeinsame Eigentümer eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind, in dem sie arbeiten. Als Selbstständiger zählt demnach, wer zeitlich überwiegend unternehmerisch oder freiberuflich selbstständig tätig ist. Hierzu gehören bspw. tätige Eigentümer in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, Freiberufler wie Ärzte, Anwälte, Steuerberater, Architekten, aber auch Selbstständige in den Bereichen Handwerk, Handel, Versicherung, Kunst, Unterricht und im Gesundheitswesen.

Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig und zeitlich überwiegend unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbstständiger geleitet wird.

Arbeitnehmer (AN):

Arbeitnehmer sind Personen, die auf vertraglicher Basis für eine andere gebietsansässige Einheit abhängig arbeiten und eine Vergütung erhalten, die als Arbeitnehmerentgelt erfasst wird.

Die Arbeitnehmer umfassen:

Beamte:

Staatsrechtlich ist ein Beamter eine von einem Dienstherrn in ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis berufene Person, dazu zählen auch Soldaten und Dienstordnungsangestellte.

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AAoMB):

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig sind. Dies sind insbesondere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Wehrpflichtige, ab Juli 2011 freiwillig Wehrdienstleistende und Zivildienstleistende, werden ab der Revision 2014 in dieser Berufsgruppe erfasst. Dies gilt für alle in dieser Revision überarbeiteten Jahre.

Marginal Beschäftigte (MB):

Als „marginal Beschäftigte“ werden hier Personen angesehen, die keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der ILO als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere geringfügig Beschäftigte und Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten.

Die Zahl dieser zusammengefassten Gruppe wird ab dem Berichtsjahr 2003 unter dem Begriff „marginal Beschäftigte“ ausschließlich für die Gesamtwirtschaft, d. h. ohne wirtschaftsfachliche Gliederung, veröffentlicht.

Zu den marginal Beschäftigten zählen:

Geringfügig Beschäftigte (GfB)

Personen, die einer kurzfristigen (KfB) oder geringfügig entlohnten Beschäftigung (GeB) nachgehen.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB):

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreitet (Regelung seit 1.1.2013). Im Laufe der Jahre wurde die monatliche Entgeltgrenze stufenweise angehoben. Bis in die 1990er Jahre bestand zudem eine Obergrenze für die wöchentliche Arbeitszeit.

Kurzfristige Beschäftigte (KfB)

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage (bis 31. Dezember 2014 sowie ab 1. Januar 2019: zwei Monate bzw. 50 Arbeitstage) im Kalenderjahr begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Die Höhe des Verdienstes ist dabei unerheblich.

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige im Sinne des SGB II, die durch eine befristete, öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahme eine Arbeitsgelegenheit erhalten, werden umgangssprachlich auch als 1-Euro-Jobber bezeichnet. Nach § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II erhalten sie eine Mehraufwandsentschädigung. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sind die Weiterführung der seit Jahrzehnten bestehenden „gemeinnützigen zusätzlichen Arbeit“ aus dem Maßnahmenpektrum der früheren Sozialhilfe. Sie wurden vor der Hartz IV-Reform mit Wirkung zum 1. Januar 2005 nur in geringem Umfang von den Sozialämtern angeboten und waren daher in der Öffentlichkeit kaum bekannt.

Nach der Hartz IV-Reform und der Einführung des Arbeitslosengeldes II und damit der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erlangten Arbeitsgelegenheiten gegen Entschädigung eine wesentlich größere Bedeutung. Sowohl die Zahl der eingesetzten Kräfte als auch die Länge der Einsätze stieg gegenüber dem Vorläufer beträchtlich. Die Maßnahmen in der Entgeltvariante sind sozialversicherungspflichtig. Personen in solchen Maßnahmen werden deshalb bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern nachgewiesen.

Für die Berechnungsverfahren der einzelnen Stellungen im Beruf vgl. Abschnitt 3.

Arbeitsvolumen

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmer oder als Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Zum Arbeitsvolumen zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsver-

hältnissen. Bezahlte, aber nicht geleistete Arbeitsstunden — beispielsweise wegen Jahresurlaub, Elternzeit, Feiertagen, Kurzarbeit oder Krankheit — finden keine Berücksichtigung. Anders als bei den Berechnungen des Arbeitsvolumens für die Länder werden die Ergebnisse der Kreisrechnungen als „Standard-Arbeitsvolumen“ bezeichnet vgl. Abschnitt 2.3.2.

Vollzeitäquivalente

Das Vollzeitäquivalent standardisiert die Erwerbstätigkeit im Hinblick auf die Arbeitszeit. Die verschiedenen Erwerbstätigengruppen (Vollzeit-, Teilzeit-, marginal Beschäftigte) werden dazu nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess berücksichtigt.

2.1.2. Wirtschaftsfachliche Gliederung (WZ)

Die Zusammenfassung der einzelnen am Entstehungsprozess beteiligten Einheiten nach wirtschaftsfachlichen Gesichtspunkten zu Wirtschaftsbereichen erfolgt gegenwärtig nach der Systematik der Wirtschaftszweige in der europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 bzw. ihrer deutschen Fassung, der WZ 2008. Sie ist Grundlage für alle Berechnungen und Darstellungen nach Wirtschaftsbereichen in der Erwerbstätigenrechnung.

Die WZ 2008 basiert auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2), die ihrerseits auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 4) der Vereinten Nationen aufbaut. Diese Ableitung ermöglicht die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse⁵.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über den formalen Aufbau der Wirtschaftszweigklassifikationen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland:

Gliederungsebene	ISIC Rev. 4	NACE Rev. 2	WZ 2008	Kode
Abschnitte	21	21	21	A-U
Abteilungen	88	88	88	01-99
Gruppen	238	272	272	01.1-99.0
Klassen	419	615	615	01.11-99.00
Unterklassen	-	-	839	01.11.0-99.00.0

Die Darstellung der Wirtschaftsbereiche in der regionalen Erwerbstätigenrechnung erfolgt analog zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Es werden sieben Hierarchieebenen unterschieden (A*1, A*3, A*10, A*21, A*38, A*64 und A*88), wobei die Zahl die jeweilige Anzahl der Wirtschaftsbereiche angibt. Bei der Darstellung der Ergebnisse nach A*10 erfolgt zusätzlich der Nachweis des Abschnitts C (vgl. Excel-Anhang zu dieser Datei).

Die Ebene A*3 zeigt die klassische Einteilung in primären, sekundären und tertiären Bereich.

⁵<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>, abgerufen am 27.6.2016

Die Lieferverpflichtungen an Eurostat gemäß ESVG 2010 erfordern eine Darstellung der Wirtschaftsbereiche in der A*10 Ebene, für eine Übergangszeit aufgrund von Ausnahmeregelungen die A*10 mit Zusammenfassung (vgl. Excel-Anhang zu dieser Datei). Diese ist derzeit die am häufigsten verwendete Darstellung der Wirtschaftsbereiche in den Ergebnisveröffentlichungen der regionalen Erwerbstätigenrechnung; vgl. 1.3.2 Lieferprogramm an Eurostat und 8.2 Freigaberegulungen.

Die Ergebnisdarstellung nach A*21 erfolgt für Länderergebnisse der Erwerbstätigenzahl im Rahmen der Originärberechnung. Darüber hinaus bleibt es jedem Bundesland selbst überlassen, die Ergebnisse des eigenen Landes bis zur Ebene A*38 darzustellen

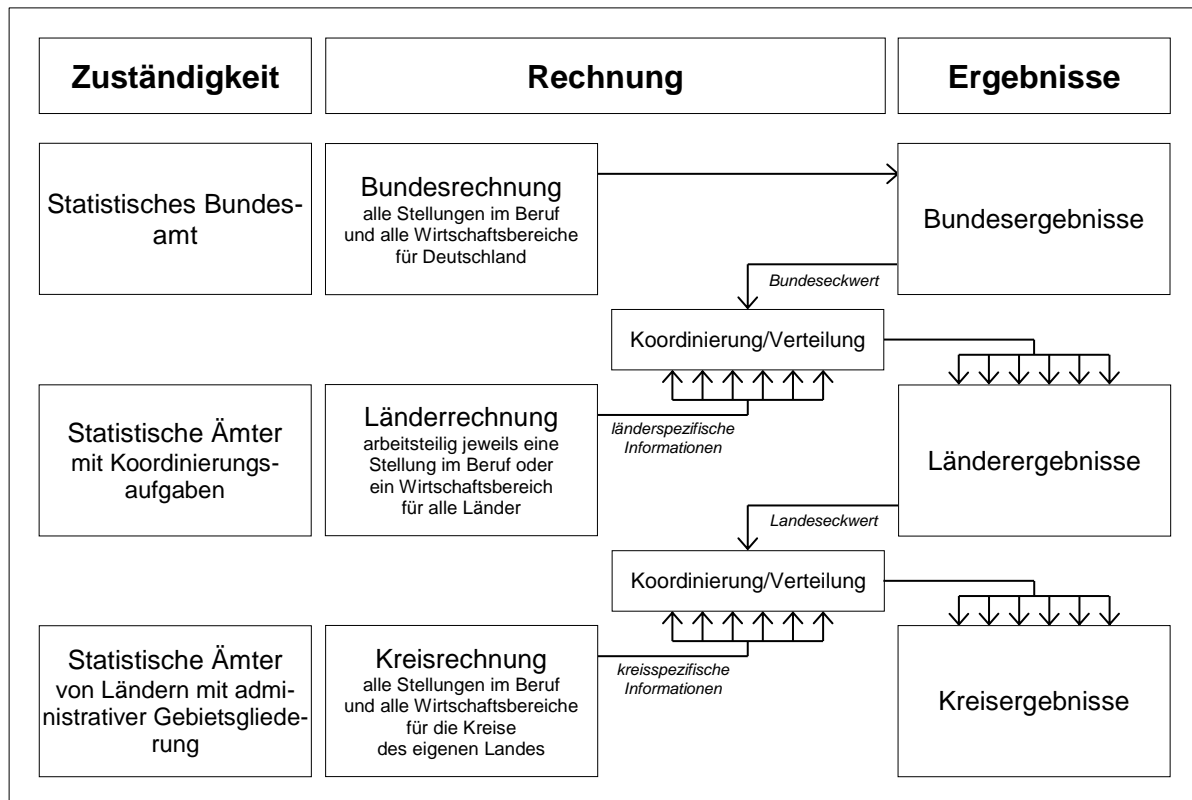
2.2. Allgemeine Berechnungsgrundlagen und Verfahren zur Regionalisierung

Die Größen der regionalen ETR in Deutschland werden ausgehend von den Ergebnissen der nationalen ETR berechnet. Damit unterscheiden sich die ETR grundsätzlich von der Erhebung einzelner Tatbestände in den Fachstatistiken. Dort werden die Ergebnisse in der Regel von der kleinsten regionalen Ebene zur nächst höheren Ebene zusammengeführt. In den regionalen ETR verläuft die Berechnung genau umgekehrt. Das bedeutet, dass zuerst nationale, vom Statistischen Bundesamt ermittelte Ergebnisse für Deutschland vorliegen, die im Anschluss zunächst auf die Bundesländer aufgeteilt werden. Die Länderergebnisse bilden wiederum die Ausgangswerte für die weitere regionale Verteilung auf die Kreise.

Zur Regionalisierung sieht das ESVG 2010 zwei Methoden vor, die Bottom-Up-Methode und die Top-Down-Methode. Die Wahl der Methode ist abhängig von der Verfügbarkeit regionalspezifischer statistischer Ausgangsgrößen.

Bei der Bottom-Up-Methode werden die vorliegenden regionalspezifischen Basisstatistiken zur Berechnung herangezogen und sozusagen „von unten nach oben“ zusammengeführt. Dabei ergibt die Summe der so berechneten regionalen Ergebnisse zunächst einen Wert, dessen Abweichung vom nationalen Ergebnis noch über Koordinierung proportional auf die regionalen Ausgangswerte aufgeteilt wird.

Bei der Top-Down-Methode wird genau andersherum vorgegangen. Die nationalen Gesamtgrößen werden in Ermangelung regionalspezifischer Ausgangsgrößen auf die einzelnen Regionen verteilt. Die Verteilung erfolgt anhand von Schlüsselgrößen, die in möglichst engem Zusammenhang zu den zu berechnenden Aggregaten stehen und sie so genau wie möglich widerspiegeln. Im Ergebnis bildet bei jeder Methode die Summe der regionalen Werte das nationale Ergebnis.



Die Berechnung der Erwerbstätigenzahlen erfolgt auf Landes- wie auf Kreisebene nach der Stellung im Beruf in 88 Wirtschaftszweigen. Die Erwerbstätigenzahl wird für folgende Berufsgruppen berechnet (die folgende Aufzählung stellt die Rechentiefe, nicht die Veröffentlichungstiefe dar):

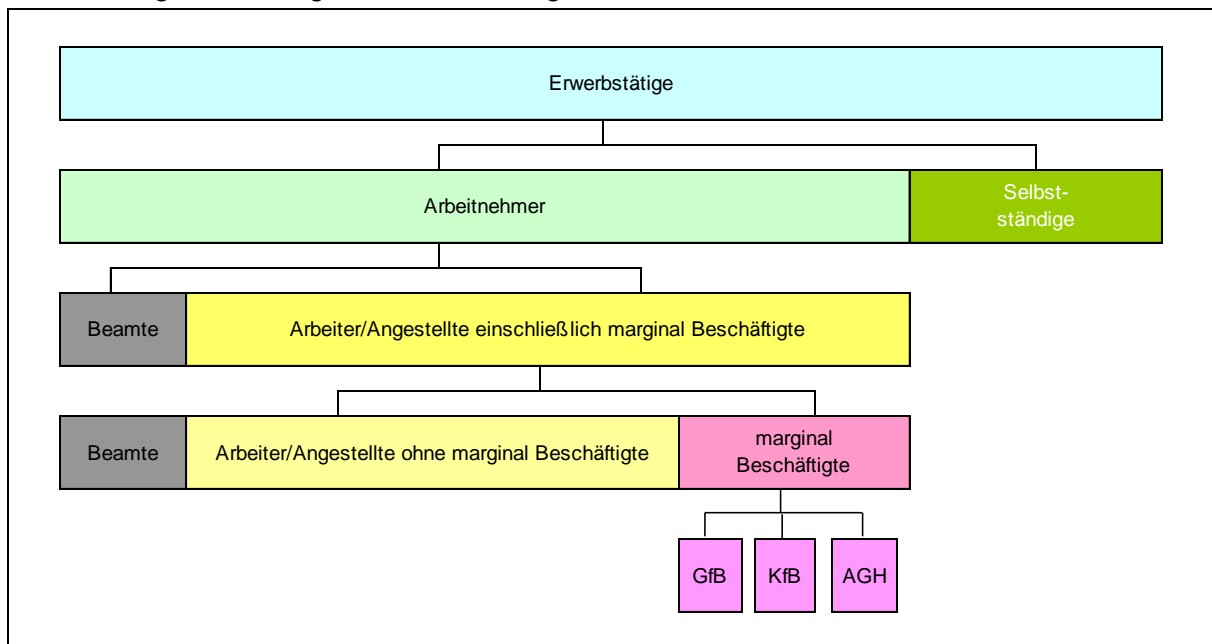
1. Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger
2. Beamte
3. Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte
4. geringfügig entlohnte Beschäftigte
5. kurzfristig Beschäftigte
6. Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

In der Regel wird durch Addition einzelner Berufsgruppen die Zahl der

7. Marginal Beschäftigten (4. + 5. + 6.)
8. Arbeiter/Angestellten einschl. marginal Beschäftigten (3. + 7.)
9. Arbeitnehmer (2. + 8.)
10. Erwerbstätigen insgesamt (1. + 9.)

ermittelt.

Erwerbstätigenrechnung nach der Stellung im Beruf



2.3. Genauigkeit der Ergebnisse

2.3.1. Gesamtbewertung der Genauigkeit

Systematische und Zufallsfehler der Basisstatistiken, die in die Erwerbstätigenrechnung einfließen, sowie methodische Abweichungen können sich grundsätzlich auch auf die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung auswirken. Der Einfluss auf die Landesergebnisse fällt bedingt durch unterschiedliche Erwerbs- und Wirtschaftsstrukturen unterschiedlich groß aus. Jedoch werden die Berechnungen mit der Einbeziehung aller zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Informationen durch eine breite Basis abgesichert. In der Länderrechnung wird der daten- und methodenbedingten Unschärfe dadurch Rechnung getragen, dass die Ergebnisse bei der Veröffentlichung auf eine vom Arbeitskreis festgelegte Freigabetiefe begrenzt werden.

Die erwerbsstatistischen Ausgangsdaten fallen sukzessive an. Daraus folgt, dass sich die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ausgangsstatistiken und somit die Genauigkeit der Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum jeweiligen Berichtszeitraum erhöhen. Während die ersten veröffentlichten Jahresergebnisse zur Erwerbstätigkeit 30 Tage (Schnellrechnung) und 3 Monate (Fortschreibung) nach Ablauf des Berichtsjahres (Quartalsrechnung: 75 Tage) noch zu einem großen Teil auf unvollständigen und vorläufigen Quelldaten beruhen, sind nach zehn Monaten die Ergebnisse nahezu vollständig durch Ausgangsstatistiken abgesichert. Nach etwa zwei bis drei Jahren liegen durch Basisstatistiken abgesicherte „endgültige“ Ergebnisse (vorbehaltlich großer Revisionen) vor. Die Berechnungsphasen werden in Abschnitt 2.4 erläutert. Für die Schnellrechnung und Fortschreibung vgl. Abschnitt 3.3, für die Quartalsrechnung 3.4.

2.3.2. Besonderheiten beim Arbeitsvolumen

Neuere Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wie die zunehmende Flexibilität von Beschäftigungsverhältnissen, Abweichungen von Flächentarifverträgen oder Sonderregelungen in einzelnen Unternehmen, die vor allem in kleineren regionalen Einheiten Auswirkungen haben können, können mit einem allgemeinen Rechenmodell nur unvollständig abgebildet werden. Die einschränkende Bezeichnung „Standard-Arbeitsvolumen“ für das Arbeitsvolumen auf Kreisebene bringt daher zum Ausdruck, dass die Rechenergebnisse an länderspezifischen Standards ausgerichtet sind, bedeutsame lokale Besonderheiten aber ggf. nicht abbilden.

2.4. Periodizität (Berechnungsphasen) der Ergebnisse

Die Berechnungsphasen in der Erwerbstätigenrechnung reichen von ersten vorläufigen Berechnungen auf der Grundlage noch unvollständiger Ausgangsdaten am aktuellen Rand, der so genannten Schnellrechnung bzw. Fortschreibung (Ergebnisfortschreibung des Vorberichtszeitraums mittels Indikatoren), über die so genannte „Originärberechnung“ mit weitgehend vollständiger Quelldatenbasis bis zur Überarbeitung der Zeitreihen im Rahmen großen

Revisionen in langfristigen Abständen (zu Revisionen vgl. Abschnitt 6). Die Ergebnisse der Erwerbstätigen- und Arbeitsvolumenrechnung werden vom AK ETR nach einem regelmäßig wiederkehrenden Terminplan publiziert.

Berechnungsphasen von Erwerbstätigkeit und Arbeitsvolumen der Länder — Jahresergebnisse

Merkmal	Veröffentlichung	Berechnungsgrundlage	Veröffentlichungstiefe
	(Berichtsjahr t+Zahl der Monate)		
Erwerbstätige	Schnellrechnung (SR) des Vorjahres (t+1)	Monatl. Auswertungen der BST (SvB Jan-Okt; GeB und KfB Jan-Jun), Förderstatistik der BA (AGH Jan-Dez), Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe (Jan-Okt) Mikrozensus (Jan-Sep)	<u>allgemein:</u> ET: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET: A*10mZ+C
	Fortschreibung (FS) des Vorjahres (t+3)	Monatl. Auswertungen der BST (SvB Jan-Dez; GeB und KfB Jan-Aug), Förderstatistik der BA (AGH Jan-Dez), Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe (Jan-Dez) Mikrozensus (Jan-Sep)	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C MB: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10+C MB: A*1
	1. Originärberechnung (OB) des Vorjahres (t+10)	weitgehende Verwendung von endgültigen Jahresdaten, insbesondere aus der BST (SvB; GeB; KfB, Anzahl der Betriebe), Förderstatistik der BA (AGH), Statistiken im Produzierenden Gewerbe, Mikrozensus, Personalstandstatistiken	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*21 MB: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*21 MB: A*1
	2. Originärberechnung (2.OB) des zweiten Vorjahres (t+22), 3. Originärberechnung (3.OB) des dritten Vorjahres (t+34), 4. Originärberechnung (4.OB) des vierten Vorjahres (t+46)	Anpassung an die geänderten Bundeswerte; korrigierte oder erst mit zeitlichem Abstand verfügbare Quelldaten; <u>insbesondere ab der 2. OB:</u> Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich, Umsatzsteuerstatistik	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*21 MB: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*38 MB: A*1
Arbeitsvolumen	Fortschreibung (FS) des Vorjahres (t+3)	ET Länderrechnung (FS) nach StiB und WZ, Bundeseckwerte des AV vom Statistischen Bundesamt d. BJ., Anzahl der Werkzeuge je Land, Ergebnisse der VVE 1. - 3. Quartal d. BJ., Marginal Beschäftigte im Nebenjob von der BA, Stand 2. Quartal d. BJ.	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10+C
	1. Originärberechnung (OB) des Vorjahres (t+12)	ET Länderrechnung (OB) nach StiB und WZ, Berechnung des Arbeitsvolumens des IAB, VVE 1. - 4. Quartal d. BJ.	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10+C <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10+C
	2. Originärberechnung (2.OB) des zweiten Vorjahres (t+24), 3. Originärberechnung (3.OB) des dritten Vorjahres (t+36), 4. Originärberechnung (4.OB) des vierten Vorjahres (t+48)	Anpassung an die geänderten Bundeswerte oder korrigierte Quelldaten	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10+C <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10+C

Berechnungsphasen der Erwerbstätigkeit der Länder — Vierteljahresergebnisse

Die Veröffentlichung der Vierteljahresergebnisse der Länder erfolgt für die Jahre, für die bereits Jahresdurchschnittswerte vorliegen, in wirtschaftsfachlicher Gliederung.

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Erwerbstätigenrechnung werden in der Regel 75 Tage nach Ablauf eines Vierteljahres (t+75) veröffentlicht. Abweichend von dieser Regelung werden die Ergebnisse des zweiten Vierteljahres veröffentlicht. Analog zu den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes werden zum Zeitpunkt der Berechnung des 2. Vierteljahres auch die Jahres- und Vierteljahresergebnisse der zurückliegenden Jahre überarbeitet. Um hier eine Vergleichbarkeit mit den Jahresdurchschnittsergebnissen zu gewährleisten, erfolgt die Veröffentlichung des 2. Vierteljahres zusammen mit den jeweils im Oktober zu veröffentlichenden überarbeiteten Vorjahresergebnissen, d. h. 120 Tagen (t+120) nach Quartalsende.

Veröffentlichung (Berichtsquartal t+Zahl der Tage)	Berechnungsgrundlage	Veröffentlichungstiefe
1. Quartal inkl. Überarbeitung 1. bis 4. Quartal des Vorjahres (t+75)	Monatl. Auswertungen der BST (SvB Jan-Mrz; GeB und KfB Jan-Okt [Vorjahr]); Förderstatistik der BA (AGH Jan-Mrz), Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe (Jan-Mrz)	<u>allgemein:</u> ET: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET: A*10mZ+C
2. Quartal*) inkl. Überarbeitung 1. Quartal (t+120)	Monatl. Auswertungen der BST (SvB Jan-Jun; GeB und KfB Jan-Dez [Vorjahr]); Förderstatistik der BA (AGH Jan-Jun), Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe (Jan-Jun)	<u>allgemein:</u> ET: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET: A*10mZ+C
3. Quartal inkl. Überarbeitung des 1. und 2. Quartal (t+75)	Monatl. Auswertungen der BST (SvB Jan-Sep; GeB und KfB Jan-Mai); Förderstatistik der BA (AGH Jan-Sep), Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe (Jan-Sep)	<u>allgemein:</u> ET: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET: A*10mZ+C
4. Quartal inkl. Überarbeitung des 1. bis 3. Quartal (t+75)	Monatl. Auswertungen der BST (SvB Jan-Dez; GeB und KfB Jan-Nov); Förderstatistik der BA (AGH Jan-Dez), Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe (Jan-Dez)	<u>allgemein:</u> ET: A*10mZ+C <u>eigenes Land:</u> ET: A*10mZ+C
*) Zeitgleich mit der Bereitstellung des 2. Quartals erfolgt die Überarbeitung des ... 1. bis 4. Quartal des Vorjahres 1. bis 4. Quartal des 2. Vorjahres 1. bis 4. Quartal des 3. Vorjahres 1. bis 4. Quartal des 4. Vorjahres	Anpassung an die geänderten Bundeswerte; korrigierte oder erst mit zeitlichem Abstand verfügbare Quelldaten	<u>allgemein:</u> ET: A*10mZ+C <u>eigenes Land:</u> ET: A*10mZ+C

Berechnungsphasen von Erwerbstätigkeit, Standardarbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente der Kreise — Jahresergebnisse

Die Kreisrechnungen (Landkreise und kreisfreie Städte) schließen sich der ersten Originärberechnung auf Länderebene an. Erste Ergebnisse liegen etwa 17 Monate (Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente 20 Monate) nach dem jeweiligen Berichtsjahr vor. Die Vorjahresergebnisse werden u.a. aufgrund überarbeiteter Ergebnisse der Länderrechnung entsprechend neu berechnet. Zeitnahe Rechnungen in Form von Fortschreibungen wie in der Länderrechnung finden auf Kreisebene nicht statt.

Merkmal	Veröffentlichung	Berechnungsgrundlage	Veröffentlichungstiefe
	(Berichtsjahr t+Zahl der Monate)		
Erwerbstätige	t+17	weitgehende Verwendung von endgültigen Jahresdaten, insbesondere aus der BST (Anzahl der Betriebe; SvB; GeB; KfB), der Förderstatistik der BA (AGH), Statistiken im Produzierenden Gewerbe, Personalstandstatistik	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C MB: A*1 <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C MB: A*1
Standardarbeitsvolumen	t+20	ET Kreisberechnung der Länder nach StiB und WZ, AV - Länderrechnung (NI), BST (SvB TZ/VZ), Arbeitszeitfaktoren des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)	<u>allgemein:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C
Vollzeitäquivalente	t+20	ET Kreisberechnung der Länder nach StiB und WZ, AV - Länderrechnung (NI), BST (SvB TZ/VZ), Arbeitszeitfaktoren des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)	<u>allgemein:</u> --- <u>eigenes Land:</u> ET / AN / SmF: A*10mZ+C

2.5. Statistische Datenquellen

Die gesamtwirtschaftliche Erwerbstätigenrechnung gewinnt ihre Ergebnisse nicht aus einer, speziell für ihre Zwecke erstellten Erhebung, sondern gründet sich vielmehr auf alle zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen.

Zu den wichtigsten erwerbsstatistischen Quellen zählen für die Arbeiter und Angestellten die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten und die Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten. Weitere wichtige Quellen sind die Fachstatistiken des Produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungsbereiche. Für die Gruppe der Beamten ist die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes zu nennen. Für Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger sind der Mikrozensus, die Fachstatistiken der Dienstleistungsbereiche sowie die Zahl der Betriebe zentral.

In der folgenden Übersicht werden die in der regionalen Erwerbstätigenrechnung verwendeten Datenquellen aufgeführt.

Statistische Datenquellen der ETR
Grundprogramm des Mikrozensus (MZ)
Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten [Beschäftigungsstatistik (BST) der Bundesagentur für Arbeit (BA); Angaben über SvB, aGeB, aKfB und Anzahl der Betriebe]
Monatsbericht einschließlich Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Monatsbericht)
Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Jahresbericht)
Monatsbericht bei Betrieben in der Energie- und Wasserversorgung (Monatsbericht)
Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (Monatsbericht)
Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe (Ergänzungserhebung)
Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe
Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)
Umsatzsteuerstatistik (UstSt)
Personalstandstatistik des Bundesbereichs, des Landesbereichs und des kommunalen Bereichs; Sonderauswertung (PSETR)
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)
Angaben der Evangelischen Kirche Deutschland (Internetangebot) über die Kirchenmitglieder (Summe evangelische und katholische Kirchenmitglieder)
Meldungen des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit: Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten §16 SGB II (Förderstatistik der BA)
Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die Zahl der Beamten nach Ländern
Meldungen der Postbank, der Postbankfilialvertrieb AG sowie der Deutschen Bundesbank über die Anzahl der Beamten nach Ländern
Berechnungen des Arbeitsvolumens des IAB
Meldungen der Post AG

2.6. Durchschnittsberechnungen und Formeln

Die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung werden grundsätzlich in Form von Durchschnittswerten für einen Berichtszeitraum nachgewiesen. Die Quellstatistiken liefern aber in der Regel keine Durchschnittswerte. Die Daten liegen größtenteils als Stichtagswerte vor. Deshalb müssen diese Werte in Jahres- und Quartalsdurchschnitte umgerechnet werden.

Formeln zur Berechnung von Jahresdurchschnittswerten

1	<u>12 Monatsendwerte</u> $JD_t = (M1 + M8 + M9 + M12 + 2[M1 + M2 + M3 + M4 + M5 + M6 + M7 + M9 + M10 + M11]) / 24$
2	<u>12 Werte, Monatsmitte</u> $JD_t = (M1 + M2 + M3 + \dots + M12) / 12$
3	<u>4 Quartalsendwerte</u> $JD_t = (Q4_{t-1} + Q4_t + 2[Q1_t + Q2_t + Q3_t]) / 8$
4	<u>4 Quartalswerte (Zugänge am Quartalsanfang, Abgänge am Quartalsende)</u> $JD_t = (Q1_t + Q2_t + Q3_t + Q4_t) / 4$
5	<u>Ein Stichtagswert Ende Juni (oder annähernd zur Jahresmitte)</u> $JD_t = (S_{t-1} + 2S_t + S_{t+1}) / 4$
6	<u>Ein Stichtagswert Ende September</u> $JD_t = (3S_{t-1} + 4S_t + S_{t+1}) / 8$
7a	<u>Ein Stichtagswert Ende Dezember</u> $JD_t = (S_{t-1} + S_t) / 2$
7b	<u>Ein Stichtagswert Anfang Januar</u> $JD_t = (S_t + S_{t+1}) / 2$
8	<u>Ein Stichtagswert Ende April</u> $JD_t = (S_{t-1} + 3S_t + 2S_{t+1}) / 6$
9	<u>Ein Stichtagswert pro Jahr (vereinfachte Berechnung)</u> $JD_t = S_t$

JD Jahresdurchschnitt
t Berechnungsjahr
M Monat
Q Quartal
S Stichtag

3. Berechnung der Zahl der Erwerbstätigkeit am Arbeitsort (Inlandskonzept)

3.1. Allgemeines Berechnungsverfahren der Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen

In der Originärberechnung (OB) erfolgt eine Neuberechnung der Erwerbstätigen des aktuellen Berichtsjahrs und eine Überarbeitung, d.h. Abstimmung der drei vorhergehenden Jahre auf die vom Statistischen Bundesamt neu berechneten oder ebenfalls überarbeiteten Deutschlandwerte (Bundeseckwerte).

Die regionale Erwerbstätigenrechnung ermittelt und veröffentlicht Angaben zur Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf in wirtschaftsfachlicher Gliederung in Anlehnung an die Gliederungstiefe der Bundesrechnung. In den Darstellungen der ETR des Bundes werden die wirtschaftsfachlich gegliederten vierteljährlichen und jährlichen Ergebnisse zu den verschiedenen Veröffentlichungsterminen ausgehend von der Grundsystematik mit Zusammenfassungen zu 64, 38, 11 bzw. 10 Bereichen nachgewiesen (Quelle: Qualitätsbericht Erwerbstätigenrechnung (ETR) im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (nationale Ergebnisse), erschienen am 13. November 2012). Die Regionalrechnungen weisen gegenwärtig nach allgemeiner Freigabe 21 Wirtschaftszweige (A*21) in den Veröffentlichungen der Originärberechnung der Jahresergebnisse für Länder und A*10 mit Zusammenfassungen plus Verarbeitendes Gewerbe (A*10mZ+C) für die Kreise auf. Die Ergebnisse der Schnellrechnung (A*1) und Fortschreibung (A*10mZ+C) werden höher aggregiert nachgewiesen. Die wichtigsten Datenquellen liegen bei der SR und der FS aufgrund der zeitnahen Berechnung selbst nur in aggregierter wirtschaftsfachlicher Gliederungstiefe vor. Im Rahmen der Quartalsrechnung erfolgt die Veröffentlichung der ersten drei Quartale aggregiert für die Gesamtwirtschaft und in A*10mZ+C für das 4. Quartal. Mit der Veröffentlichung des 4. Quartals werden die ersten drei Quartale ebenfalls in dieser Tiefe veröffentlicht.

Auch bei den Berechnungen in der Gliederung der einzelnen Stellungen im Beruf (StiB) gibt es Übereinstimmung auf regionaler und Bundesebene mit Ausnahme der Gruppe der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger, die in der regionalen Erwerbstätigenrechnung anders als auf Bundesebene insgesamt und nicht tiefer gegliedert ermittelt werden. Die regionale und wirtschaftsfachliche Zuordnung der Beschäftigten in der Quelle „Beschäftigungsstatistik“ weicht geringfügig vom ESVG-Konzept ab. Außerdem gibt es zwischen der Bundesagentur für Arbeit und einigen wenigen Groß- und überregional tätigen Unternehmen bezüglich der Erfassung und der regionalen Zuordnung der Beschäftigten Sonderregelungen. Beides kann in der regionalen Zuordnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Unschärfen führen.

Die Durchführung der Berechnungen der Erwerbstätigkeit nach den einzelnen Stellungen im Beruf in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten ist im Arbeitskreis arbeitsteilig, teils dezentral,

teils zentral organisiert. Von den 6 direkt auf Basis länderspezifischer Quellstatistiken zu berechnenden Stellungen im Beruf

- Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger (SmF)
- Beamte
- Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AAoMB)
- Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)
- Kurzfristig Beschäftigte (KfB)
- Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)

werden die ersten drei Berufsgruppen dezentral nach Wirtschaftsbereichen auf verschiedene Statistische Landesämter aufgeteilt und für alle Länder originär im Jahresdurchschnitt berechnet (3.2). Die anderen drei Berufsgruppen dagegen werden für alle Länder und Wirtschaftszweige zentral ermittelt, die geringfügig entlohnten und die kurzfristig Beschäftigten vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (3.1.4), die AGH vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (3.1.5). Ebenso werden die Schnellrechnung und die Fortschreibung der Jahresergebnisse (3.3) sowie die Vierteljahresrechnung der Erwerbstätigkeit (3.4) zentral durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für alle Länder und Wirtschaftsbereiche durchgeführt.

Nach der allgemeinen Methode der Originärberechnung der Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt werden für alle Länder pro Wirtschaftszweig die vertretenen Berufsgruppen (maximal 6) berechnet.

Die Quelldaten werden weitgehend originär verwendet (Bottom-up-Methode) oder aber als Indikator (Top-down-Methode) in Form von Jahresdurchschnittswerten. Da die Quellstatistiken in der Regel keine Jahresdurchschnittswerte liefern, müssen sie in geeigneter Weise gebildet werden. Je nach den Voraussetzungen in den Quellstatistiken kommen hierzu unterschiedliche Verfahren zur Anwendung (2.6).

Die wichtigste Quelle der Erwerbstätigenrechnung, die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BST), wird für Zwecke der Erwerbstätigenrechnung, insbesondere zur Ermittlung der Arbeiter/Angestellten ohne marginal Beschäftigte, zentral für alle Länder vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg aufbereitet. Aus den monatlichen Angaben werden Jahresdurchschnittswerte ermittelt (arithmetisches Mittel aus 12 Monatswerten).

In der Kreisrechnung werden die Jahresdurchschnittswerte anhand vierteljährlicher Angaben nach folgender Formel errechnet (Formel 3):

$$JD_t = (Q4_{t-1} + Q4_t + 2[Q1_t + Q2_t + Q3_t]) / 8$$

Die Ergebnisse der Stellungen im Beruf werden additiv zu den Berufsgruppen „marginal Beschäftigte“, „Arbeiter/Angestellte einschließlich marginal Beschäftigte“ und „Arbeitnehmer“ bis zur Zahl der Erwerbstätigen insgesamt zusammengefasst.

Die Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten/Indikatoren auf die einzelnen Länder je WZ und StiB verteilt.

3.1.1. Berechnung der Zahl der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger

Koordinierungsland:

Die Berufsgruppe der SmF wird für alle Länder in den besetzten Wirtschaftszweigen durch das jeweilige Koordinierungsland des Wirtschaftszweiges berechnet.

Materialgrundlagen/Datenquellen

Mikrozensus

SR, FS und OB WZ 01, 43.2, 43.3, 66, 85, 86-88, 90, 93, 95, 96

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

ab 2. OB WZ 49.3-49.5, 50, 53, 59, 62, 63, 69-71, 73-75, 77, 79, 81, 82

Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)

SR, FS und OB WZ 02, 03, 08, 10-33, 37, 38, 41.1, 45-47, 52, 55, 56, 58, 61, 68, 72, 78, 80, 92

Umsatzsteuerstatistik

ab 2. OB WZ 45-47

Weitere Quellen

- Monatsbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (für Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen)
SR, FS und OB WZ 08, 10-33
- Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (für Betriebe mit 20 bis 49 tätigen Personen)
SR, FS und OB WZ 08, 10-33
- Monatsbericht im Bauhauptgewerbe
SR, FS und OB WZ 41.2, 42, 43.1, 43.9
- Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe
SR, FS und OB WZ 41.2, 42, 43.1, 43.9

In der SR, FS und ersten OB wird in den oben nicht aufgeführten Bereichen mit der Bundesentwicklung der SmF fortgeschrieben, ansonsten mit den Veränderungsdaten aus der jeweiligen Quellstatistik.

Berechnungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bundeseckwerte anhand der Länderanteile, die sich aus den Quellstatistiken ergeben, auf die einzelnen Länder je WZ verteilt. Vgl. auch die Ausführungen zur Koordinierung in Abschn. 2.2.

Mikrozensus

Die Jahresdurchschnittsergebnisse der SmF aus dem Mikrozensus (MZ) weisen in der tiefen Gliederung zum Teil sehr geringe Besetzungszahlen auf. Neben anderen Methodeneffekten bedingt dies einen volatilen Verlauf der Ursprungswerte. Um diese Ergebnisse zu glätten, wird ein Verfahren zur Berechnung gleitender Durchschnitte angewendet.

In der Originärberechnung wird das Mikrozensusergebnis des zu berechnenden Jahres doppelt und das des Vorjahres sowie des Folgejahres einfach gewichtet.

Folgende Formel kommt dabei zur Anwendung (Formel 5):

$$JD_t = (MZ_{t-1} + 2MZ_t + MZ_{t+1}) / 4; \text{ aktueller Rand: } JD_t = (MZ_{t-1} + 3MZ_t) / 4$$

Anschließend erfolgt eine Koordinierung dieser Ergebnisse auf den Bundeseckwert. In der OB werden jeweils das aktuelle und das vergangene Jahr neu berechnet. Für die weiter zurückliegenden Jahre werden die bisherigen ETR-Ergebnisse an die neuen Bundeseckwerte angepasst.

Die Daten des Mikrozensus liegen ab 2005 als Jahresdurchschnittsergebnis und als Quartalsergebnis vor. Zum Zeitpunkt der Schnellrechnung und Fortschreibung liegen noch keine Jahresergebnisse aus dem Mikrozensus vor, sondern lediglich die ersten drei Quartalswerte. Daher wird vor der Berechnung des gleitenden Durchschnitts zunächst ein Jahresdurchschnitt aus den letzten vier vorliegenden Quartalsergebnissen des Mikrozensus errechnet.

Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)

Die Auswertungen werden zum Ende eines Quartals zentral vom Hessischen Statistischen Landesamt erstellt (Stichtagswerte). In der Originärberechnung wird aus fünf Stichtagswerten ein Jahresdurchschnitt errechnet.

Folgende Formel kommt dabei zur Anwendung (Formel 3):

$$JD_t = (AnzBtr Q4_{t-1} + AnzBtr Q4_t + 2[AnzBtr Q1_t + AnzBtr Q2_t + AnzBtr Q3_t]) / 8$$

In der Schnellrechnung und der Fortschreibung werden die Veränderungsraten der Stichtagsergebnisse zum 30.06. als Fortschreibungsfaktor verwendet.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

Bei der Verwendung der Daten der SiD werden die „Tätigen Inhaber“ aus den bereinigten Länderergebnissen berechnet. Anschließend werden Jahresdurchschnittswerte errechnet.

Folgende Formel kommt dabei zur Anwendung (Formel 6):

$$JD_t = (3S_{t-1} + 4S_t + S_{t+1}) / 8$$

Besondere Beachtung bei der Gewichtung verdienen hier das Ausgangsjahr 2008 und der aktuelle Rand der verfügbaren SiD-Ergebnisse.

Diese beiden Jahre werden wie folgt berechnet:

$$\begin{array}{ll} 2008: & JD = (7S_t + S_{t+1}) / 8 \\ \text{aktueller Rand der SiD:} & JD = (3S_{t-1} + 5S_t) / 8 \end{array}$$

Da zum Zeitpunkt der SR, FS und zur ersten OB noch keine SiD-Ergebnisse vorliegen, wird hier mit der Veränderungsrate auf Bundesebene fortgeschrieben.

Umsatzsteuerstatistik

Aus der Umsatzsteuerstatistik (Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 8.1) steht das Merkmal „Zahl der Steuerpflichtigen“ zur Verfügung. Daraus werden Länderanteile gebildet und auf den Bundeseckwert koordiniert.

Da zum Zeitpunkt der SR, FS und zur ersten OB noch keine Ergebnisse aus der UStSt vorliegen, wird in WZ 45 - 47 mit der Veränderungsrate der Anzahl von Betrieben aus der Beschäftigungsstatistik fortgeschrieben.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die Berechnungen auf Bundesebene für die Gruppe der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger erfolgt differenzierter als in der Regionalrechnung. Das StBA berechnet die Teilgruppen „Selbstständige mit abhängig Beschäftigten“, „Selbstständige ohne abhängig Beschäftigte“ und „Mithelfende Familienangehörige“. Die SmF insgesamt ergeben sich durch die Addition dieser Einzelergebnisse. Wegen der schwierigen Quellenlage ist eine solche Differenzierung in der Länderrechnung nicht möglich.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei den Selbstständigen einschl. der mithelfenden Familienangehörigen ist die Datenlage (Quelldaten) sehr dünn. Die hauptsächlichen Datenquellen für die Berechnung der SmF sind der MZ, die SiD und die Anzahl der Betriebe aus der BST. Diese Quellen sind für eine fachlich sowie regional tiefgegliederte und unterjährige Rechnung allerdings nur eingeschränkt nutzbar.

Der MZ ist eine kontinuierliche Erhebung, die jährlich bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführt wird. Wie bei jeder Stichprobe muss hier mit Zufallsfehlern gerechnet werden, die umso stärker ins Gewicht fallen, je geringer die Häufigkeit der Merkmalsausprägung ist. Bei einzelnen Wirtschaftsbereichen in mittleren und kleinen Ländern fällt der Stichprobenfehler besonders ins Gewicht. Durch die Methode der gleitenden Durchschnitte können die volatilen Verläufe nur zum Teil ausgeglichen werden.

Für die Kreisrechnung und unterjährigen Berechnungen auf Länderebene sind die Mikrozensusergebnisse nicht nutzbar.

In der BST werden Betriebe mit mindestens einem Beschäftigten ausgewiesen. Freiberufler, Selbstständige ohne abhängig Beschäftigte werden in der BST nicht erfasst.

Wegen der schwierigen Quellenlage werden zur Berechnung der SmF in einzelnen Wirtschaftszweigen noch zusätzliche Quellen wie z. B. die UStSt herangezogen. Hier wird unterstellt, dass der Verlauf der jeweils verwendeten Merkmale dem Verlauf der Entwicklung der SmF entspricht. Diese Annahme ist vor dem Hintergrund der heterogenen Zusammensetzung der SmF problematisch.

Die Qualität der Ergebnisse wird vor dem Hintergrund der schwierigen Quellenlage einer laufenden Prüfung unterzogen.

3.1.2. Berechnung der Zahl der Arbeiter/Angestellten ohne marginal Beschäftigte

Koordinierungsland:

Die Berufsgruppe der Arbeiter/Angestellten ohne marginal Beschäftigte (AAoMB) wird für alle Länder in den besetzten Wirtschaftszweigen durch das jeweilige Koordinierungsland des Wirtschaftszweiges berechnet.

Materialgrundlagen/Datenquellen

Beschäftigungsstatistik (BST)

Die vorrangige Datenquelle für die Ermittlung der Zahl der AAoMB in der regionalen Erwerbstätigenrechnung ist gegenwärtig die BST mit den Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese liegen als Monats- und Quartalsendwerte vor.

Die Beschäftigungsstatistik wird in allen Wirtschaftsabschnitten der WZ 2008 außer in den Abschnitten D und O herangezogen. In den Abschnitten bzw. Abteilungen A 02, B, C, E 36 und F 41.1 und 43.2-43-3 wird die BST als Ergänzung zur Fachstatistik herangezogen. Die wirtschaftsfachliche Signierung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt durch die BA und stimmt nicht vollständig mit der WZ-Vergabe und der regelmäßigen Aktualisierung durch die amtliche Statistik überein.

Weitere Quellen

- Monatsbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (für Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten)
SR, FS und OB WZ 08, 10-33
- Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (für Betriebe mit 20 bis 49 Beschäftigten)
SR, FS und OB WZ 08, 10-33
- Monatsbericht im Bauhauptgewerbe
SR, FS und OB WZ 41.2,42, 43.1, 43.9
- Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe
SR, FS und OB WZ 41.2, 42, 43.1, 43.9
- Monatsbericht bei Betrieben in der Energie- und Wasserversorgung
SR, FS und OB WZ 41.2,42, 43.1, 43.9
- Personalstandstatistik (Tarifbeschäftigte) - Sonderauswertung PS ETR
OB WZ 02, 84.1-84.3 oh. 84.22
- Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
OB WZ 84.22a und 84.22b
- Sonderauswertung der BA über Beschäftigte in Behinderten-Werkstätten
SR, FS, OB WZ 88

Berechnungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bundeseckwerte anhand der Länderanteile, die sich aus den Quellstatistiken ergeben, auf die einzelnen Länder je WZ verteilt. Vgl. auch die Ausführungen zur Koordinierung in Abschn. 2.2.

BST

In der OB erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte auf Basis der 12 Monatsendwerte aus der BST (arithmetisches Mittel). Die Jahresdurchschnittswerte werden von Baden-Württemberg bereitgestellt.

Zum Zeitpunkt von SR und FS liegen die Daten aus der BST und den Fachstatistiken noch nicht für das komplette Berichtsjahr vor. Für die SR liegen meist vorläufige Daten bis einschließlich Oktober, für die FS meist bis einschließlich Dezember vor. Die Fortschreibungsfaktoren für SR und FS ergeben sich aus den Veränderungsdaten der vorliegenden Zeitreihen des Berichtsjahres zum gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die Auswertungen aus der BST erfolgen nach dem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt des Betriebes. Sofern ein Unternehmen mehrere Betriebe hat, kann die WZ des Betriebes von der des Unternehmens abweichen. In der regionalen ETR werden somit für die AAO MB Quelldaten verwendet, die dem Betriebsschwerpunkt konzept entsprechen. Dagegen erfolgt der Nachweis in der nationalen ETR (BEW) nach dem Unternehmensschwerpunkt konzept.

Durch Koordinierung der Länderergebnisse auf das Bundesergebnis erfolgt quasi der Umstieg vom Betriebs- auf das Unternehmensschwerpunkt-konzept. Siehe Ausführungen in Abschnitt 3.2.

3.1.3. Berechnung der Zahl der Beamten

Koordinierungsland:

Die Berufsgruppe der Beamten wird für alle Länder in den besetzten Wirtschaftszweigen durch das jeweilige Koordinierungsland des Wirtschaftszweiges berechnet.

Rechenbereiche

Die regionale Erwerbstätigenrechnung weist in Anlehnung an die Bundesrechnung Beamte in den folgenden Wirtschaftszweigen nach:

A	01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
	02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
E	36	Wasserversorgung
	37	Abwasserentsorgung
	38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
H	49.1 + 49.2	Eisenbahnverkehr
	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
J	61	Telekommunikation
K	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	71	Architektur- und Ingenieurbüros; techn., physikalische und chemische Untersuchung
	72	Forschung und Entwicklung
O	84.1 + 84.2	Öffentliche Verwaltung (ohne 84.22),
	84.22a	Verwaltung der Verteidigung
	84.22b	Soldaten
	84.3	Sozialversicherung
P	85	Erziehung und Unterricht
Q	86	Gesundheitswesen
	87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
	88	Sozialwesen (ohne Heime)
R	90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
	91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
	92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
	93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
S	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

Materialgrundlagen/Datenquellen

Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes

OB WZ 01, 02, 36-38, 49.1, 49.2, 52, 61, 68, 72, 84.1-84.3 oh. 84.22, 85-88, 90, 91, 93, 96

Beschäftigte im Bundesdienst

OB WZ 52

Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr

OB WZ 84.22a, 84.22b

Angaben der Post AG

OB WZ 53, 61

Meldungen der Postbank, der Postbank Filialvertrieb AG sowie der Deutschen Bundesbank

OB WZ 64

Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

OB WZ 66

Angaben der Evangelischen Kirche Deutschland EKD (Internetangebot) über die Kirchenmitglieder (Summe evangelische und katholische Kirchenmitglieder)

OB WZ 94

Monatliche Auswertung der BST (SvB)

OB WZ 71, 92

In der Schnellrechnung und Fortschreibung werden in allen WZ – mit Beamten – die Ergebnisse der letzten OB mit der Entwicklung auf Bundesebene fortgeschrieben.

Berechnungsmethoden

Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes

Die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes bildet die Hauptdatenquelle zur Ermittlung der Zahl der Beamten. In Form einer jährlichen Sonderaufbereitung (im Folgenden: PS ETR) wird das Personal von Bund (ohne Soldaten), Ländern, Gemeinden (einschl. kommunaler Zweckverbände) und Sozialversicherungsträgern zum Stichtag 30.06. den Wirtschaftszweigen zugeordnet, in denen der Sektor Staat tätig ist. Die PS ETR wird zentral vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Die jährlich bis auf Kreisebene erstellte PS ETR listet die Zahl der Beamten (und Tarifbeschäftigten) bei Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern zum Stichtag 30.06. nach den o. a. Wirtschaftszweigen auf.

Die PS ETR Stichtagsdaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet.

Folgende Formel kommt dabei zur Anwendung (Formel 5):

$$JD_t = (S_{t-1} + 2S_t + S_{t+1}) / 4; \text{ aktueller Rand: } JD_t = (S_{t-1} + 3S_t) / 4$$

In der Schnellrechnung und Fortschreibung werden die Ergebnisse der letzten OB mit der Entwicklung auf Bundesebene fortgeschrieben.

Beschäftigte im Bundesdienst

Die Beamten des Bundeseisenbahnvermögens aus der Statistik „Beschäftigte im Bundesdienst“ werden jährlich bis auf Kreisebene zentral vom Statistischen Landesamt Bremen zur Verfügung gestellt.

Die Jahresdurchschnitte dieser Stichtagsdaten werden in gleicher Art und Weise berechnet wie die Beamten der PS ETR.

Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zur Ermittlung der Zahl der Beamten (und Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte) in den Rechenbereichen 84.22a „Verwaltung der Verteidigung“ und 84.22b „Soldaten“ werden die Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr herangezogen. Im Bereich 84.22b „Soldaten“ sind Berufs- und Zeitsoldaten den Beamten zugeordnet.

Wehrpflichtige, ab Juli 2011 freiwillig Wehrdienstleistende, und Zivildienstleistende wurden im Rahmen der Revision 2014 von den Beamten in die Gruppe der AAoMB umgesetzt. Diese Umsetzung erfolgte für alle überarbeiteten Jahre im Rahmen der Revision 2014.

Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Im Wirtschaftsbereich 66 „Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten“ bilden ab 2002 die Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Datengrundlage (bis 2001: Personalstandstatistik).

3.1.4. Berechnung der Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten und kurzfristig Beschäftigten

Koordinierungsland:

Baden-Württemberg (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Materialgrundlagen/Datenquellen:

Daten der Bundesagentur für Arbeit

Zur Berechnung der GeB und der KfB werden die Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwendet. In der ETR werden lediglich die ausschließlich geringfügig Beschäftigten erfasst. Ansonsten gäbe es Doppelzählungen von Personen, die einen Haupt- und einen Nebenjob ausüben. Die ausschließlich GeB und KfB sind nur bei der BA verfügbar, weil dort ein Abgleich mit dem Datenbestand zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt. Die Daten werden zentral vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg bereitgestellt.

Begriffsbestimmung

GeB

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreitet. Bis Ende März 2003 lag die Obergrenze des Arbeitsentgelts bei 325,- €. Außerdem durfte gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV die Beschäftigung regelmäßig nur weniger als 15 Stunden die Woche ausgeübt werden. Die Begrenzung auf eine wöchentliche Stundenzahl ist seit April 2003 weggefallen. Bis Ende 2012 lag die Obergrenze bei 400,- €.

KfB

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als 2 Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage (im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018: 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage) nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist. Bis Ende März 2003 galt für diesen Bereich als Maßstab das Beschäftigungsjahr und nicht das Kalenderjahr.

Revision der Daten der Bundesagentur für Arbeit im August 2014

Die BA hat im August 2014 eine rückwirkende Revision der Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der geringfügig entlohnt Beschäftigten und der kurzfristig Beschäftigten ab 1999 durchgeführt. Anlass der Revision waren eine Modernisierung der Datenaufbereitung und damit eine verbesserte Modellierung der Daten, eine Überprüfung der Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie eine Erweiterung um neue Personengruppen. Bei den geringfügig entlohnt und den kurzfristig Beschäftigten gab es ausschließlich einen Datenmodellierungseffekt. Dieser Effekt ist darauf zurückzuführen, dass mit der neuen Datenaufbereitung die Art der Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder beides) genauer bestimmt werden kann. Dies führte zu einer

Zunahme bei den ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten und einem Rückgang der ausschließlich kurzfristig Beschäftigten.

Bei den ausschließlich GeB und den ausschließlich KfB der BA sind monatliche Daten auf der Länderebene verfügbar. Die Daten liegen bei den GeB und KfB ab dem Stichtag 30.06.1999 bis aktuell nach unterschiedlichen Wirtschaftszweigklassifikationen vor (bis März 2003 nach der WZ 1993, von Juni 2003 bis Dezember 2007 nach der WZ 2003 und ab Januar 2008 nach der WZ 2008).

Berechnungsmethoden

GeB und KfB für die Berichtsjahre ab 2008

Um Jahresdurchschnittswerte für das Berichtsjahr t auf der Länderebene zu berechnen (JD_t^L), werden Durchschnitte als arithmetisches Mittel aus 12 Monatsendwerten verwendet. Auf der Kreisebene werden zur Berechnung von Jahresdurchschnittswerten die vier Werte am Ende der Quartale des Berichtsjahres und der Wert des 4. Quartals des Vorjahres verwendet, wobei die mittleren 3 Quartale doppelt gewichtet werden. D. h. die Berechnung erfolgt gemäß Formel 3:

$$JD_t^K (\text{GeB/KfB}) = ([Q_{4,t-1} + Q_{4,t} + 2 \times (Q_{1,t} + Q_{2,t} + Q_{3,t})] + Q_{4,t}) / 8$$

Die Jahresdurchschnittswerte der GeB/KfB auf der Länderebene werden anschließend auf die Bundeseckwerte koordiniert, die GeB/KfB auf der Kreisebene werden auf die jeweiligen Ländereckwerte koordiniert.

GeB für den Zeitraum 2000 bis 2007

Die Jahresdurchschnitte der GeB aus den Originaldaten der Beschäftigungsstatistik der BA, die nach den nicht mehr gültigen WZ 2003 und WZ 1993 vorlagen, wurden mittels eines Umsteigers aus dem Berichtsjahr 2008 auf die aktuelle WZ 2008 umgeschlüsselt und anschließend koordiniert.

KfB für den Zeitraum 2000 bis 2007

Die Jahresdurchschnitte der KfB aus den Originaldaten der BST der BA konnten lediglich für die Gesamtwirtschaft verwendet werden. Anders als bei den GeB gab es bei den KfB keinen Umsteiger von den alten Wirtschaftszweigklassifikationen auf die WZ 2008, sodass die revidierten gesamtwirtschaftlichen Niveaus mittels der Wirtschaftsstruktur aus dem Berichtsjahr 2008 nach WZ 2008 den Wirtschaftsbereichen zugerechnet wurden.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnungsqualität der GeB und KfB kann als gut eingeschätzt werden, weil so weit wie möglich Originaldaten aus dem Meldeverfahren der BA verwendet wurden. Allerdings liegen insbesondere im Bereich der privaten Haushalte die Werte der GeB nach Koordinierung deutlich höher als vor Koordinierung, da dort wegen einer meldebedingten Untererfassung auf Bundesebene Zuschätzungen vorgenommen werden.

3.1.5. Berechnung der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

Koordinierungsland

Berlin/Brandenburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Rechenbereiche

N	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
O	84.1	Öffentliche Verwaltung
	84.2	(ohne 84.22) Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung (ohne Verteidigung)
P	85	Erziehung und Unterricht
Q	86	Gesundheitswesen
	87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
	88	Sozialwesen (ohne Heime)
R	90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
	91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
	93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
S	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

Materialgrundlagen/Datenquellen

Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA): Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II (Zweites Sozialgesetzbuch)

Begriffsbestimmung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH), auch 1-Euro-Jobs genannt, sind zusätzliche, von der Agentur für Arbeit vermittelte und geförderte Tätigkeiten, um Arbeitslosengeld-II-Empfängern einen (Wieder-)Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu erleichtern. Geregelt werden diese Arbeitsgelegenheiten im § 16d SGB II. Die Tätigkeit muss im öffentlichen Interesse liegen.

Zusätzlich zum Arbeitslosengeld II erhalten Teilnehmer in AGH eine Aufwandsentschädigung von etwa einem Euro pro Stunde. Sie gelten dann trotz weiterhin gezahlter Transferleistungen nicht mehr als arbeitslos und werden deshalb zu den Erwerbstätigen gerechnet. Eine AGH wird trotzdem nicht durch ein geregeltes Arbeitsverhältnis begründet. Des Weiteren soll sie nicht die Suche nach einer regulären Arbeit beeinträchtigen. Die Arbeitszeit ist in der Regel auf 15 bis maximal 30 Stunden in der Woche begrenzt.

Berechnungsmethoden

Fortschreibung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Datengrundlage

Im Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit sind die monatlichen Länderergebnisse zu den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II verfügbar (Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten“). Endgültige Monatsergebnisse liegen nach Ablauf von drei Monaten vor. Aus diesem Grund basieren die Zahlen zum Zeitpunkt der Fortschreibungen vorerst auf Hochrechnungen durch die Bundesagentur für Arbeit. Zum Zeitpunkt der Schnellrechnung im Januar stehen Daten für die Monate Januar bis November und bei der 1. Fortschreibung für alle Monate des abgelaufenen Jahres zur Verfügung.

Berechnungsvorgang

Die Ergebnisse zur Schnellrechnung und 1. Fortschreibung werden aus den Monatsdaten zu den AGH berechnet.

Zunächst wird das Gesamtniveau der AGH der Länder auf das Gesamtniveau des Bundeseckwertes koordiniert.

Die Angaben zu den AGH werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht nach wirtschaftsfachlicher Gliederung nachgewiesen. Die wirtschaftsfachliche Zuordnung der Teilnehmer in AGH erfolgt in der regionalen Rechnung nach einer zwischen dem Statistischen Bundesamt (StBA) und den statistischen Ämtern der Länder entwickelten Methode. Anmerkung: Die wirtschaftsfachliche Zuordnung beschränkt sich auf wenige Wirtschaftsabteilungen im Dienstleistungsbereich (vgl. Rechenbereiche). Die Zahl der Teilnehmer in AGH stimmt in der Summe der Wirtschaftsbereiche je Land mit den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten AGH überein.

Originärberechnung von AGH

Datengrundlage

Für die Originärberechnung im Sommer jedes Jahres werden die von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten endgültigen Daten zu den Arbeitsgelegenheiten für alle Monate des vergangenen Jahres verwendet.

Berechnungsvorgang

Aus den monatlichen Daten werden für jedes Bundesland Jahresdurchschnitte berechnet und das Gesamtniveau der AGH der Länder wird auf das Gesamtniveau des Bundeseckwertes koordiniert. Da im August das Statistische Bundesamt die vier zurückliegenden Jahre jeweils neu berechnet, erfolgt auch eine Neuberechnung der AGH für diese Jahre. Die wirtschaftsfachliche Zuordnung erfolgt auf Landesebene nach der vom StBA und den Statistischen Ämtern der Länder entwickelten Methode. Die Zahl der AGH stimmt in der Summe der Wirtschaftsbereiche je Land mit den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten AGH überein.

Unterjährige Berechnung von AGH

Datengrundlage

Für die Quartalsrechnung sind, wie bei den Fortschreibungen, im Internet die monatlichen Länderergebnisse von der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d

SGB II verfügbar. Zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung sind die Zahlen eines Quartals zunächst vorläufig. Bei der nächsten Überarbeitung drei Monate später sind die Daten bereits endgültig.

Berechnungsvorgang

Die Ergebnisse zur Quartalsrechnung werden aus den veröffentlichten Monatsdaten zu den AGH berechnet.

Die monatlichen Originaldaten der BA zu den AGH für die Länder werden auf die Bundeseckwerte koordiniert. Die wirtschaftsfachliche Zuordnung erfolgt auf Landesebene nach der vom StBA und den Statistischen Ämtern der Länder entwickelten Methode. Die Zahl der AGH stimmt in der Summe der Wirtschaftsbereiche je Land mit den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten AGH überein. Die Monatswerte werden zu Quartalen zusammengefasst, Quartalsdurchschnitte gebildet und auf die Bundeseckwerte koordiniert.

Berechnung von AGH-Kreisergebnissen

Datengrundlage

Zum Zeitpunkt der Kreisrechnung der AGH im Sommer jedes Jahres liegen endgültige Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den AGH als Jahresdurchschnitt für alle Kreise vor.

Berechnungsvorgang

Im April eines jeden Jahres liefert die BA die Jahresdurchschnitte zu den Arbeitsgelegenheiten für alle Kreise.

Diese Jahresdurchschnitte werden auf den Eckwert des jeweiligen Landes koordiniert. Zur Darstellung der wirtschaftsfachlichen Struktur für die Kreise wird, wie für die Bundesländer, die wirtschaftsfachliche Struktur auf Bundesebene angelegt. Diese wirtschaftsfachlichen Ergebnisse werden zum neuen Kreisergebnis zusammengefasst. Noch evtl. bestehende Koordinierungsdifferenzen zwischen der Summe der Kreise und dem (bereits auf den Bundeseckwert koordinierten) Länderergebnis sind abschließend auszugleichen.

3.2. Originärberechnung der Erwerbstätigkeit der Länder im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Die folgende Beschreibung der Originärberechnung der Erwerbstätigkeit in den einzelnen Wirtschaftszweigen verzichtet auf eine Wiederholung der allgemeinen Berechnungsmethoden, wie unter Abschnitt 3.1 beschrieben, und konzentriert sich auf Abweichungen und Besonderheiten. Da für die Stellungen im Beruf GeB, KfB und AGH die Ergebnisse für den jeweiligen Wirtschaftszweig aus den zentralen Berechnungen von Baden-Württemberg bzw. Berlin-Brandenburg übernommen werden, werden die Beschreibungen der Berechnungsmethoden ebenfalls nicht wiederholt.

Die derzeitige Lage in der Erwerbstätigenrechnung zeichnet sich dadurch aus, dass die regionale ETR auf dem Betriebsschwerpunkt-konzept aufbaut. Das liegt darin begründet, dass die wichtigste Datenquelle zur Erfassung der regionalen Erwerbstätigen in fast allen Wirtschaftsbereichen der WZ-Klassifikation die Beschäftigungsstatistik der BA bildet. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der SvB, die je nach Wirtschaftszweig zwischen 60 Prozent und mehr der Erwerbstätigen ausmachen. Darüber hinaus erfasst die BA auch die Zahl der GeB und KfB, die ebenfalls in die Erwerbstätigenrechnung einfließen.

Die WZ-Zuordnung durch die BA erfolgt für jeden gemeldeten Betrieb. Die Auswertungen aus der BST erfolgen nach dem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt eines Betriebes. Somit wird in der regionalen ETR zunächst eher das Betriebsschwerpunkt-konzept umgesetzt. Dagegen erfolgt der Nachweis in der nationalen ETR nach dem Unternehmensschwerpunkt-konzept. Durch Koordinierung der Länderergebnisse auf das Bundesergebnis erfolgt quasi der Umstieg vom Betriebs- auf das Unternehmensschwerpunkt-konzept.

Im Verarbeitenden Gewerbe wird in der regionalen ETR in den Wirtschaftsabteilungen nach dem Betriebsschwerpunkt-konzept gerechnet und die Ergebnisse dargestellt. Der Umstieg auf das Unternehmensschwerpunkt-konzept erfolgt auf der Abschnittsebene. Die Länder-summen je Wirtschaftsabteilung im Verarbeitenden Gewerbe entsprechen nicht den Bundeswerten (Betriebsschwerpunkt-konzept versus Unternehmensschwerpunkt-konzept).

Im Folgenden wird auf die einzelnen Wirtschaftsabschnitte eingegangen. Unter der Überschrift „Rechenbereiche“ wird der Wirtschaftsabschnitt (Buchstabe, bspw. „C“) und die Wirtschaftsabteilung (Ziffer, bspw. 18) angeführt. Wird auf eine Wirtschaftsabteilung Bezug genommen, erfolgt dies in der Form „im WZ 18...“. Hier wird also eine Wirtschaftsabteilung mit ihrer Ziffer aus der WZ 2008 angesprochen.

3.2.1. Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (Abschnitt A)

Koordinierungsland

Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen)

Rechenbereiche

A	01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
	02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
	03	Fischerei und Aquakultur

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Mikrozensus,
WZ 01
- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe),
WZ 02 und 03

Beamte

- Personalstandstatistik - Sonderauswertung PS ETR,
WZ 01 und 02

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB),
WZ 01, 02 und 03
- Personalstandstatistik Tarifbeschäftigte - Sonderauswertung PS ETR,
WZ 02

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB),
WZ 01, 02 und 03

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB),
WZ 01, 02 und 03

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

In der WZ 02 wird die Differenz zwischen dem Bundeseckwert der AAoMB und der Summe der SvB für Deutschland mit der Zahl der Tarifbeschäftigten aus der PS ETR 1 verteilt. Dies gründet auf den Zuschätzungen des Bundes auf Basis der Personalstandstatistik zu den SvB. Im Jahr 2010 waren dies 2 147 AAoMB (ca. 11%).

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

In den WZ 02 und 03 wird in der Bundesrechnung für die Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger jeweils der Mikrozensus verwendet, in der Länderrechnung die Anzahl der Betriebe mit SvB aus der BST.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei der Zahl der Selbstständigen in den WZ 02 und WZ 03 bestehen zwischen Bundeseckwert und Summe der Datenquellen der Länderrechnung große Differenzen. In der Länderrechnung werden die Betriebe, die ausschließlich geringfügig Beschäftigte haben, nicht berücksichtigt. Selbstständige ohne Beschäftigte finden ebenfalls keine Berücksichtigung.

3.2.2. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Abschnitt B)

Koordinierungsland

Nordrhein-Westfalen (Information und Technik NRW)

Rechenbereiche

B	05	Kohlenbergbau
	06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
	07	Erzbergbau
	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
	09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Jahresbericht für Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr Beschäftigten
- Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe mit 50 und mehr Beschäftigten
- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe) für Betriebe mit weniger als 20 SvB

Beamte

- nicht besetzt

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Jahresbericht für Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr Beschäftigten
- Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe mit 50 und mehr Beschäftigten
- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe) für Betriebe mit weniger als 20 SvB

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB)

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB)

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je Wirtschaftsabteilung verteilt

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

In die Berechnung der SmF geht die Zahl der Betriebe aus dem Jahresbericht mit 20 und mehr Beschäftigten zum Stichtag 30.09. des jeweiligen Berechnungsjahres zuzüglich der Betriebe aus der vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe) mit weniger als 20 SvB ein. Der sich hieraus ergebende Jahresdurchschnittswert wird auf den Bundeseckwert für SmF koordiniert.

In Ländern mit überwiegend größeren Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten (BB, NI, NW, SL, SN, ST) werden die SmF auf Basis der Anzahl der Betriebe mit dem Jahresdurchschnitt aus dem Monatsbericht zuzüglich der Differenz aus dem Jahresbericht und dem Monatsbericht September berechnet (Quellen s.o.).

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

Die AAoMB werden mit der Anzahl der tätigen Personen aus den gleichen Quellen und dem gleichen Rechenweg wie die SmF berechnet.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Weitgehend konsistent mit der Erwerbstätigenrechnung des Bundes, die auch fachstatistische Angaben nutzt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

- Die in den Berechnungen genutzte Datenquelle weicht von den in anderen Wirtschaftszweigen eingesetzten Quellen ab. Diese basieren hauptsächlich auf der Beschäftigungsstatistik. Dadurch ist eine Über- bzw. Untererfassung möglich.
- Weitgehend konsistent mit der VGR der Länder sowie mit den Fortschreibungen der ETR, die jeweils auch fachstatistische Angaben nutzen.
- Berechnung nach dem Arbeitsortkonzept sowie nach dem Betriebskonzept, aber Koordinierung auf Bundeseckwerte nach Unternehmenskonzept.

- Unterschiedliche Datenquelle für Arbeiter/Angestellte (Fachstatistik) und geringfügig Beschäftigte sowie für die Kleinbetriebe (Beschäftigungsstatistik).

3.2.3. Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C)

Koordinierungsland

Nordrhein-Westfalen (Information und Technik NRW)

Rechenbereiche

- C 10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
- 11 Getränkeherstellung
- 12 Tabakverarbeitung
- 13 Herstellung von Textilien
- 14 Herstellung von Bekleidung
- 15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
- 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- 18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 19 Kokerei und Mineralölverarbeitung
- 20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
- 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 23.1 Herstellung von Glas und Glaswaren
- 23.2-9 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren, keramischen Baumaterialien, sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen, Zement, Kalk und gebranntem Gips, Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips, Schleifkörpern und Schleifmitteln
- 24.1-3 Metallerzeugung und -bearbeitung (Eisen und Stahl)
- 24.4 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen
- 24.5 Gießereien
- 25 Herstellung von Metallerzeugnissen
- 26.1-4 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten, Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten, Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik und von Geräten der Unterhaltungselektronik
- 26.5-8 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigationsinstrumenten, Bestrahlungsgeräten, optischen Instrumenten und magnetischen Datenträgern
- 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
- 28 Maschinenbau
- 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- 30 Sonstiger Fahrzeugbau
- 31 Herstellung von Möbeln
- 32 Herstellung von sonstigen Waren
- 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe mit Betrieben mit 50 und mehr tätigen Personen (Anzahl der Betriebe)
- Jahresbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe mit Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen, die nicht zum Monatsbericht für Betriebe berichtspflichtig sind (Anzahl der Betriebe)
- Von WZ 2003 nach WZ 2008 umgeschlüsselte Ergebnisse (Basisjahr 2008)
- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe) für Betriebe mit weniger als 20 SvB

Beamte

- nicht besetzt

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe mit Betrieben mit 50 und mehr tätigen Personen (Tätige Personen)
- Jahresbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe mit Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen, die nicht zum Monatsbericht für Betriebe berichtspflichtig sind (Tätige Personen)
- Vierteljährliche Auswertung der BST (SvB) für Betriebe mit weniger als 20 SvB

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB)

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB)

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet

Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder im Abschnitt C verteilt

Zu beachten ist, dass keine Koordinierung der Rechenbereiche (Wirtschaftsabteilungen) auf die entsprechenden Bundeseckwerte erfolgt, sondern lediglich nur auf der Ebene des Wirtschaftsabschnittes C (Verarbeitendes Gewerbe) koordiniert wird.

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

Zur Berechnung der SmF wurde das Basisjahr 2008 aus den Ergebnissen der WZ 2003 nach WZ 2008 umgeschlüsselt. Ab dem Jahr 2009 erfolgt eine Fortschreibung des Basisjah-

res mit Hilfe der Anzahl der Betriebe aus den Fachstatistiken. Die Fortschreibungsfaktoren errechnen sich somit als Summe der Jahresdurchschnittswerte aus dem Monatsbericht sowie dem Jahresdurchschnitt aus der vierteljährlichen Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe) für Betriebe mit weniger als 20 SvB zuzüglich der Differenz aus dem Jahresbericht und dem Monatsbericht September (Quellen, s. o.).

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

Die Berechnung der AAO MB wird mit den tätigen Personen aus den Fachstatistiken, also mit der Summe der Jahresdurchschnittswerte aus dem Monatsbericht sowie dem Jahresdurchschnitt aus der vierteljährlichen Auswertung der BST (SvB) für Betriebe mit weniger als 20 SvB zuzüglich der Differenz aus dem Jahresbericht und dem Monatsbericht September durchgeführt.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Mit der Revision 2014 nutzt die Bundesrechnung bei der Berechnung der Arbeiter/Angestellten ohne marginal Beschäftigte das Unternehmensregister und die Verwaltungsdaten der BST als Rechenquelle. Die Quelldaten der Länderrechnung sind der Monatsbericht, der Jahresbericht sowie die vierteljährliche Auswertung der BST.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die regionale Berechnung der Arbeiter/Angestellten in den Abteilungen des WZ-Abschnittes „Verarbeitendes Gewerbe“ basiert abweichend zu anderen Wirtschaftsabteilungen auf Fachstatistiken anstelle der Beschäftigungsstatistik. Diese Gegebenheit kann dazu führen, dass einzelne Betriebe in der Berechnung entweder doppelt oder gar nicht enthalten sind. Ein Verzicht auf die Fachstatistiken und ein Abstellen auf die Beschäftigungsstatistik wurde bisher nicht vollzogen wegen der Konsistenz zu den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die sich auch auf die Fachstatistiken stützen.

Aufgrund des unterschiedlichen methodischen Ansatzes in der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Unternehmensschwerpunkt-/Betriebsschwerpunktkonzept) und der stellenweisen Verwendung unterschiedlicher Datenquellen auf Bundes- und Landesebene erfolgt eine Koordinierung für alle Länder und Rechenbereiche auf den Bundeseckwert für den Wirtschaftsabschnitt C. In den Rechenbereichen (= Abteilungen 10 bis 33) wird auf eine Koordinierung der Länderergebnisse auf die Bundeseckwerte verzichtet. Daher stimmen die Bundeswerte und die Summen der Länderergebnisse hier nicht überein.

3.2.4. Energieversorgung (Abschnitt D)

Koordinierungsland

Rheinland-Pfalz (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Rechenbereiche

- D 35.1 Elektrizitätsversorgung
- 35.2 Gasversorgung
- 35.3 Wärme- und Kälteversorgung

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- nicht besetzt

Beamte

- nicht besetzt

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatsbericht bei Betrieben in der Energie- und Wasserversorgung,
WZ 35.1 - 35.3

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB),
WZ 35.1 - 35.3

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB),
WZ 35.1 - 35.3

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

Die Berechnung erfolgt wie in der Bundesrechnung auf WZ-Dreisteller-Ebene.

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

Für die Berechnung der AAoMB wird im WZ 35 die jahresdurchschnittliche Zahl der tätigen Personen aus dem Monatsbericht (Fachstatistik) verwendet, die Bundesrechnung stützt sich für die Festlegung der Basiswerte auf das URS. Im Monatsbericht für Betriebe der Energie- und Wasserversorgung werden die Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst. Es wird unterstellt, dass es in der Energieversorgung keine Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten gibt.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die verwendeten Datenquellen sind weitgehend konform mit denen in der ETR des Bundes.

Hinweise zur Berechnungsqualität

- Unterschiedliche Datenquellen für AAoMB (Fachstatistik) und geringfügig Beschäftigte (Beschäftigungsstatistik).
- Für AAoMB liegen keine Angaben zu den Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten vor.
- Konsistent mit den Fortschreibungen und der Vierteljahresrechnung, die die gleichen Datenquellen nutzen.
- Weitgehend konsistent mit VGR der Länder, die auch fachstatistische Angaben nutzt.
- Berechnung nach dem Arbeitsortkonzept sowie nach dem Betriebsschwerpunktkonzept, Koordinierung auf Bundeseckwerte nach Unternehmensschwerpunktkonzept.
- Gleiche Datenquellen in der Länderrechnung und in der Kreisrechnung (für AAoMB alternativ Monatsbericht oder Beschäftigungsstatistik).

3.2.5. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (Abschnitt E)

Koordinierungsland

Rheinland-Pfalz (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Rechenbereiche

E	36	Wasserversorgung
	37	Abwasserentsorgung
	38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
	39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)
WZ 37 – 38

Beamte

- Personalstandstatistik — Sonderauswertung PS ETR,
WZ 36 - 38

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatsbericht bei Betrieben in der Energie- und Wasserversorgung,
WZ 36
- Vierteljährliche Auswertung der BST (SvB) für Betriebe mit weniger als 20 SvB,
WZ 36

Monatliche Auswertung der BST (SvB),
WZ 37 – 39

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB),
WZ 36 – 39

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB),
WZ 36 – 39

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

Die Zahl der SmF in WZ 37 und WZ 38 wird in der Länderrechnung durch Schlüsselung des Bundeseckwertes mittels der Zahl der Betriebe aus der vierteljährliche Auswertung der BST ermittelt.

Beamte

Für die Berechnung der Beamten in WZ 36 bis 38 wird die Zahl der Beamten aus der Personalstandstatistik (PS ETR1: Beamte der Gebietskörperschaften (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) sowie der übrigen Bereiche) verwendet.

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

Für die Berechnung der AAoMB wird im WZ 36 die jahresdurchschnittliche Zahl der tätigen Personen aus dem Monatsbericht (Fachstatistik) verwendet, die Bundesrechnung stützt sich für die Festlegung der Basiswerte auf das URS. Im Monatsbericht für Betriebe der Energie- und Wasserversorgung werden die Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst. Da davon ausgegangen wird, dass es in der Wasserversorgung in größerem Umfang Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten gibt, werden diese Angaben ergänzt um die Zahl der SvB in Betrieben mit weniger als 20 SvB aus der Beschäftigungsstatistik.

Die Zahl der AAoMB in WZ 37 bis 39 wird mit der Zahl der SvB geschlüsselt.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die verwendeten Datenquellen sind weitgehend konform mit denen in der ETR des Bundes.

Hinweise zur Berechnungsqualität

- Unterschiedliche Datenquellen für AAoMB (Fachstatistik) und marginal Beschäftigte (Beschäftigungsstatistik) in WZ 36.
- Weitgehend konsistent mit den Fortschreibungen und der Vierteljahresrechnung.
- Berechnung nach dem Arbeitsortkonzept sowie nach dem Betriebsschwerpunktkonzept, Koordinierung auf Bundeseckwerte nach Unternehmensschwerpunktkonzept.
- Gleiche Datenquellen in der Länderrechnung und in der Kreisrechnung.

3.2.6. Baugewerbe (Abschnitt F)

Koordinierungsland:

Thüringen (Thüringer Landesamt für Statistik)

Rechenbereiche

F	41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger
	41.2	Bau von Gebäuden
	42	Tiefbau
	43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten
	43.2 - 43.3	Bauinstallation sowie sonstiger Ausbau
	43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Mikrozensus,
WZ 43.2 - 43.3
- Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (Alle Betriebe),
WZ 41.2, 42, 43.1 und 43.9
- Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe,
WZ 41.2, 42, 43.1 und 43.9
- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe),
WZ 41.1

Beamte

- nicht besetzt

Arbeiter/Angestellte einschließlich marginal Beschäftigte

- Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (Alle Betriebe),
WZ 41.2, 42, 43.1 und 43.9
- Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe,
WZ 41.2, 42, 43.1 und 43.9

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB),
WZ 41.1 und 43.2 - 43.3

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB),
WZ 41.1 – 43.9

kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB),
WZ 41.1 – 43.9

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Besonderheiten für die Berechnung der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger

Für die Berichtsjahre 1991 bis 1994 erfolgte keine gesonderte Berechnung zu den SmF für die Rechenbereiche. Stattdessen liegen Angaben zu den SmF für den Veröffentlichungsbereich F (gleichbedeutend mit der Summe aller Rechenbereiche) vor.

Besonderheiten für die Rechenbereiche

- 41.2: Bau von Gebäuden,
- 42: Tiefbau,
- 43.1: Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9: Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

Ab dem Berechnungsjahr 2008 werden aus der Ergänzungserhebung länderspezifische Anteile der SmF an den tätigen Personen insgesamt (Angaben für „Alle Betriebe“) gewonnen. Diese Anteile werden auf die tätigen Personen aus dem Monatsbericht (Angaben für „Alle Betriebe“) übertragen. Die so erzeugten Angaben zu den Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger dienen als Schlüsselgröße für den entsprechenden Bundeseckwert.

Arbeiter/Angestellte einschließlich marginal Beschäftigte

Ab dem Berechnungsjahr 2008 werden durch Differenzbildung aus den tätigen Personen aus dem Monatsbericht (Angaben für „Alle Betriebe“) und den für die Berechnung der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger erzeugten Angaben (siehe oben) als Restgröße die für die Berechnung der Arbeiter/Angestellten einschließlich marginal Beschäftig-

tigte benötigten Angaben gewonnen. Diese dienen als Schlüsselgröße für den entsprechenden Bundeseckwert.

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

Die AAoMB werden durch Differenzbildung aus den „Arbeitern und Angestellten einschließlich marginal Beschäftigte“ abzüglich der „marginal Beschäftigten“ gewonnen.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Qualität der Berechnungsergebnisse wird mit gut eingeschätzt. Dies ergibt sich unmittelbar aus der Qualität der zur Verfügung stehenden Ausgangsdaten.

3.2.7. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (Abschnitt G)

Koordinierungsland

Hamburg (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Rechenbereiche

G	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Umsatzsteuerstatistik,
WZ 45 - 47
- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe),
WZ 45 - 47

Beamte

- nicht besetzt

Arbeitnehmer/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB),
WZ 45 - 47

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB),
WZ 45 - 47

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB),
WZ 45 - 47

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

Die Daten aus der Umsatzsteuerstatistik stehen zum Zeitpunkt der ersten OB noch nicht zur Verfügung, so dass hierfür zunächst ein alternatives Rechenverfahren zur Fortschreibung der letzten originär berechneten Ergebnisse durchgeführt wird. Hierbei wird die jeweilige Anzahl der Betriebe aus der BST ausgewertet und Veränderungsdaten zum Vorjahr berechnet. Mit diesen Veränderungsdaten werden die Vorjahresergebnisse fortgeschrieben und auf den Bundeseckwert koordiniert. Nach Vorliegen der Zahl der Steuerpflichtigen (Umsatzsteuerstatistik) wird im Folgejahr diese Quelle zur Neuberechnung des bisher fortgeschriebenen Ergebnisses eingesetzt.

Revisionen

Im Rahmen der Revision 2005 wurde ein Quellen- und Methodenwechsel durchgeführt. Bis dato fußten die Berechnungen der Erwerbstätigen in den drei „großen“ Bereichen des Handels (nach damaliger Systematik WZ 2003: WZ 50 ohne 50.2, 51.2 bis 51.7 und 52.1 bis 52.6) noch auf Daten der Monatsstatistik im Handel (Stichprobenerhebung), die zur Fortschreibung von Ergebnissen aus den Totalzählungen (HGZ 93 und HWZ 95) dienten. Nach dem Quellen- und Methodenwechsel bildete die Beschäftigungsstatistik der BA für alle WZ-Bereiche des Handels die wichtigste Grundlage der Berechnung der Erwerbstätigen. Diese wurde nunmehr nicht mehr als Fortschreibung, sondern originär auf Basis der Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik und weiteren Quellen durchgeführt. Außerdem wurden nach der Umstellung alle Angaben zur Stellung im Beruf additiv und nicht mehr über Differenzbildung berechnet. Die Umstellung erfolgte mit dem Berichtsjahr 2001. Ergebnisse der vorhergehenden Jahre wurden per Rückrechnung mit alten Veränderungsdaten erzeugt.

Nach der grundlegenden Überarbeitung der Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) und dem allgemeinen Umstieg mit dem Berichtsjahr 2008 auf die neue WZ 2008 waren auch die Gesamtrechnungssysteme darauf umzustellen. Mit der Revision 2011 erfolgte dieser Umstieg auch in der Erwerbstätigenrechnung. Dabei konnte in Abschnitt G „Handel“ wegen der nun strukturell bereinigten Abteilungen (WZ 45, WZ 46, WZ 47) auf die Berechnungsebene der Abteilungen umgestellt werden.

Zur Revision 2014 und dem Umstieg auf das ESVG 2010 erfolgten für den Abschnitt G keine Methodenänderungen. Die Rückrechnungen bei den Revisionen 2011 und 2014 erfolgten auf Grundlage der alten Veränderungsdaten.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

keine

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Ergebnisqualität wird maßgeblich durch die Qualität der zugrunde liegenden statistischen Quellen bestimmt. Sowohl die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik als auch die Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik werden länderscharf nachgewiesen. Die wirtschaftsfachliche Zuordnung (WZ-Zuordnung) der Betriebe/Unternehmen in diesen Statistiken liegt in der Regel in hinreichender Qualität vor.

3.2.8. Verkehr und Lagerei (Abschnitt H)

Koordinierungsland

Bremen (Statistisches Landesamt Bremen)

Rechenbereiche

H	49	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
	49.1-2	Eisenbahnverkehr
	49.3-5	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen (ohne Bahn)
	50	Schifffahrt
	51	Luftfahrt
	52	Lagerei sowie Erbringung von sonst. Dienstleistungen für den Verkehr
	53	Post-, Kurier- und Expressdienste

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich,
WZ 49.3-5, 50, 53
- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe),
WZ 52

Beamte

- Personalstandstatistik – Sonderauswertung PS ETR,
WZ 49.1-2, 52
- Beschäftigte im Bundesdienst (Bundeseisenbahnvermögen) – zentrale Aufbereitung aus Bremen,
WZ 52
- Daten der Post AG – zentrale Aufbereitung aus Bremen,
WZ 53

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB),
WZ 49 - 53

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB),
WZ 49 - 53

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB),
WZ 49 - 53

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten (außer WZ 53) werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

Bei der ersten Originärberechnung liegen die Ergebnisse der SiD nur bis zum Jahr vor dem Berichtsjahr (t-1) vor. Deshalb werden zu diesem Rechenstand die Länderergebnisse des Vorjahres mit der (verfügbaren aktuellen) Bundesentwicklung fortgeschrieben.

Beamte

In der Personalstandstatistik im Bereich WZ 52 fehlen die Angaben des Bundeseisenbahnvermögens. Diese werden gesondert ausgewertet und hinzuaddiert.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Beschäftigungsstatistik

Es werden teilweise Sprünge der SvB-Daten im Zeitvergleich in den BST- Niveaus in den wirtschaftsfachlichen Bereichen festgestellt. Aufgrund unterschiedlicher Konzepte können die WZ-Signierung des URS und der BST abweichen. Die AAoMB machen rund 75 % aller Erwerbstätigen in diesem Bereich aus.

Eine lückenlose Überprüfung der WZ-Zuordnungen mit Hilfe des URS ist derzeit noch nicht möglich. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsmaßnahmen wird die Machbarkeit der Harmonisierung der WZ-Signierung in den Quellstatistiken vor Verarbeitung in der regionalen ETR geprüft.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

Es werden Niveausprünge in den wirtschaftsfachlichen Zuordnungen im Zeitvergleich festgestellt, u.a. bedingt durch Antwortausfälle, WZ-Wechsler und unterschiedliche WZ-Zuordnungen zwischen BST und URS. Zudem gab es 2011 eine neue Stichprobenauswahl in der Dienstleistungsstatistik. Dies führte zu Schwankungen bei den Besetzungszahlen. Eine Milderung bringt die Durchschnittsbildung durch Verwendung der Werte des vor- und nachgelagerten Jahres (Formel 6).

Personalstandstatistik

Zahlreiche Ausgliederungen und Veränderungen der rechtlichen Organisationsform in staatlichen Betrieben und Gebietskörperschaften wirken sich auf die Personalstandstatistik aus. Das hat Auswirkungen auf die Berechnung der Beamten.

Alternative Datenquelle für SmF und AAO MB:

1. **Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich**
Beobachtung der jährlichen Ergebnisse seit Berichtsjahr 2001 für die Merkmale „Tätige Inhaber“, „Tätige Personen“ und „Lohn- und Gehaltsempfänger“: Untersuchung der Ergebnisse und Feststellung, dass diese für die Berechnung in WZ 52 nicht geeignet.

2. **Mikrozensus**
Die Gesamtzahl der Antworten von SmF aus der 1 %-Stichprobe ist jedoch je Land und Wirtschaftsabteilung häufig so gering, dass eine Hochrechnung und somit Ergebnisermittlung im MZ nicht mit genügend großer Validität möglich ist.

3.2.9. Gastgewerbe (Abschnitt I)

Koordinierungsland

Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik)

Rechenbereich

I	55	Beherbergung
	56	Gastronomie

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe),
WZ 55 + 56

Beamte

- nicht besetzt

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB),
WZ 55 + 56

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB),
WZ 55 + 56

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB),
WZ 55 + 56

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

Die Zahl der SmF wurde in der Länderrechnung ursprünglich durch Schlüsselung des Bundeseckwertes mittels der Zahl der Steuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik ermittelt. Diese Quelle stand jedoch zum jeweiligen Zeitpunkt der ersten Originärberechnung noch nicht zur Verfügung. Am aktuellen Rand erfolgte daher eine Fortschreibung mit der Veränderung der Zahl der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Beschäftigungsstatistik. Hierfür wurde für jedes Bundesland ein Fortschreibungsfaktor aus der Zahl seiner Betriebe des Berichtsjahres dividiert durch die Zahl seiner Betriebe des Vorjahres gebildet, mit dem der koordinierte Vorjahreswert der SmF für jedes Land fortgeschrieben wurde. Die Länderergebnisse wurden auf den Bundeseckwert koordiniert. Da die Umsatzsteuerstatistik auf dem Unternehmenskonzept, die Betriebsangaben der BA jedoch auf dem Betriebskonzept aufbaut, kam es beim Übergang von der Fortschreibung auf die Originärberechnung wiederholt zu deutlichen Verschiebungen der Länderwerte. Daher wurde mit der Revision 2011 die Berechnungsmethode für die SmF geändert. Alleinige Datenquelle ist nun die Anzahl der Betriebe aus der vierteljährlichen Auswertung der BST.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Für die Berechnung der SmF stehen Daten aus der BST über die Anzahl von Betrieben ab dem Jahr 2002 zur Verfügung. Die Jahre 1991 bis 2001 müssen sich weiterhin auf die Zahlen zu den Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik stützen. Um einen abrupten Übergang zwischen den beiden Datenquellen in den Jahren 2001/02 zu vermeiden, beschloss der AK ETR, die Werte der Jahre zwischen 1999 bis 2002 zu interpolieren.

3.2.10. Information und Kommunikation (Abschnitt J)

Koordinierungsland

Bremen (Statistisches Landesamt Bremen)

Rechenbereiche

J	58	Verlagswesen
	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
	60	Rundfunkveranstalter
	61	Telekommunikation
	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
	63	Informationsdienstleistungen

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich,
WZ 59, 62, 63
- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe),
WZ 58, 60 und 61

Beamte

- Personalstandstatistik – Sonderauswertung PS ETR,
WZ 61
- Daten der Post AG – zentrale Aufbereitung aus Bremen,
WZ 61

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB),
WZ 58 - 63

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB),
WZ 58 - 63

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB),
WZ 58 - 63

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

Bei der ersten Originärberechnung liegen die Ergebnisse der SiD nur bis zum Jahr vor dem Berichtsjahr (t-1) vor. Deshalb werden zu diesem Rechenstand die Länderergebnisse des Vorjahres mit der (verfügbaren aktuellen) Bundesentwicklung fortgeschrieben.

Beamte

In den Auswertungen der Personalstandstatistik werden in der WZ 61 neben den Beamten der Telekommunikation auch die Beamten der Post (WZ 53) ausgewiesen. Eine getrennte Auswertung ist nicht möglich. Zur Ermittlung der Beamten in der WZ 61 (Telekommunikation) werden daher von den Angaben aus der Personalstandstatistik in WZ 61 die Angaben der Post AG abgezogen.

Die Daten der Post AG liegen erst ab dem Jahr 2009 vor. Für das Startjahr 2008 der Revision 2014 wurden daher ersatzweise die Angaben für das Jahr 2009 verwendet.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Beschäftigungsstatistik

Es werden teilweise Sprünge der SvB-Daten im Zeitvergleich in den BST- Niveaus in den wirtschaftsfachlichen Bereichen festgestellt. Aufgrund unterschiedlicher Konzepte können die WZ-Signierung des URS und der BST abweichen. Die AAoMB machen rund 75 % aller Erwerbstätigen in diesem Bereich aus.

Eine lückenlose Überprüfung der WZ-Zuordnungen mit Hilfe des URS ist derzeit noch nicht möglich. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsmaßnahmen wird die Machbarkeit der Harmonisierung der WZ-Signierung in den Quellstatistiken vor Verarbeitung in der regionalen ETR geprüft.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

Es werden Niveausprünge in den wirtschaftsfachlichen Zuordnungen im Zeitvergleich festgestellt, u.a. bedingt durch Antwortausfälle, WZ-Wechsler und unterschiedliche WZ-Zuordnungen zwischen BST und URS. Zudem gab es 2011 eine neue Stichprobenauswahl in der Dienstleistungsstatistik. Dies führte zu Schwankungen bei den Besetzungszahlen.

Eine Milderung bringt die Durchschnittsbildung durch Verwendung der Werte des vor- und nachgelagerten Jahres (Formel 6).

Personalstandstatistik

Ausgliederungen und Veränderungen der rechtlichen Organisationsform in staatlichen Betrieben und Gebietskörperschaften wirken sich auf die Personalstandstatistik aus. Das hat Auswirkungen auf die Berechnung der Beamten.

Alternative Datenquelle für SmF und AAoMB:

Mikrozensus

Die Gesamtzahl der Antworten von SmF aus der 1 %-Stichprobe ist jedoch je Land und Wirtschaftsabteilung häufig so gering, dass eine Hochrechnung und somit Ergebnisermittlung im MZ nicht mit genügend großer Validität möglich ist.

3.2.11. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K)

Koordinierungsland

Hessen (Hessisches Statistisches Landesamt)

Rechenbereiche

K	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger
(Gemäß den Vorgaben des StBA werden Selbstständige einschl. mithelfende Familienangehörige nur in der WZ 66 nachgewiesen.)

- Mikrozensus
WZ 66

Beamte

- Meldungen der Postbank AG, der Postbankfilialvertrieb AG sowie der Deutschen Bundesbank über die Zahl der Beamten nach Ländern,
WZ 64
- Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die Zahl der Beamten nach Ländern,
WZ 66

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB),
WZ 64,65 und 66

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB),
WZ 64,65 und 66

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB),
WZ 64,65 und 66

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Beamte

Bei der Berechnung der Beamten in der WZ 64 werden zunächst die Stichtagswerte zum 31.12. der Deutschen Bundesbank getrennt nach Ländern auf einen Jahresdurchschnittswert umgerechnet (Formel 7a). Zu diesen Jahresdurchschnittswerten werden anschließend die von der Postbank AG und Postbankfilialvertriebs AG gemeldeten Jahresdurchschnittswerte getrennt nach Ländern addiert.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei der Berechnung der Erwerbstätigen untergliedert nach 5 Berufsgruppen in wirtschaftsfachlicher Gliederung auf Abteilungsebene (WZ 64, 65 und 66) findet keine Berücksichtigung der unterschiedlichen Bankengruppen bzw. Versicherungssparten statt.

Zum 1. Mai 2002 ist das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) mit den damaligen Bundesaufsichtsämtern für den Wertpapierhandel (BAWe) und für das Versicherungswesen (BAV) zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verschmolzen worden. Die Angaben der BaFin liegen deshalb erst ab 2002 vor.

3.2.12. Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L)

Koordinierungsland

Sachsen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Rechenbereiche

L 68 Grundstücks- und Wohnungswesen

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe)

Beamte

- Personalstandstatistik – Sonderauswertung PS ETR

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB)

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB)

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Hinweise zur Berechnungsqualität

Alternative Datenquelle für SmF und AAoMB:

1. Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich
Beobachtung der jährlichen Ergebnisse seit Berichtsjahr 2001 für die Merkmale „Tätige Inhaber“, „Tätige Personen“ und „Lohn- und Gehaltsempfänger“: Untersuchung der Ergebnisse und Feststellung, dass diese für die Berechnung nicht geeignet sind (ungenau Abgrenzung in diesem Wirtschaftsbereich, Angaben zu hoch).

2. Mikrozensus
Die Gesamtzahl der Antworten von SmF aus der 1 %-Stichprobe ist jedoch je Land und Wirtschaftsabteilung häufig so gering, dass eine Hochrechnung und somit Ergebnisermittlung im MZ nicht mit genügend großer Validität möglich ist.

Rückrechnung

Im Oktober und November 2006 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) Korrekturen an den Beschäftigtendaten in den WZ 70 (Grundstücks- und Wohnungswesen) und WZ 74 (Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt) der WZ 2003 vorgenommen. Hintergrund der Korrekturen ist die jahrelange Falschzuordnung von Beschäftigten, die Hausmeistertätigkeiten nachgehen. In der ETR wurden diese Korrekturen in den laufenden Rechnungen vor der Revision 2011 rückgängig gemacht, um in der Vorgehensweise und Zuordnung einheitlich zu bleiben. Mit der Revision 2011 wurden die korrigierten Ausgangsdaten vergleichbar in die Rückrechnung der Vorjahre einbezogen. Durch die Verwendung der originalen Daten der GeB bei der Rückrechnung der Ergebnisse vor 2008 (von WZ 2003 auf WZ 2008 wurde mittels einer Matrix aus dem Altverfahren der BA umgesetzt) fließen wieder „fehlerhafte“ Daten vor der Korrektur der BA von Ende 2006 in die Berechnungen bereits für Deutschland ein. Die BA hat hier im Rahmen des Neuverfahrens keine rückwirkenden Bereinigungen vorgenommen. Es kann gegenwärtig keine Modifizierung der Rückrechnung im Abschnitt L vorgenommen werden, da bereits der Bundeseckwert betroffen ist. Außerdem ist nicht abschließend zuordenbar, in welchen WZ-2-Stellern eine „Gegenbuchung“ erfolgen müsste. Eine etwaige Anpassung der GeB in den relevanten Rückrechnungsjahren erfolgt nach dem Revisionsturnus der VGR des Bundes.

3.2.13. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M)

Koordinierungsland

Sachsen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Rechenbereiche

M	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
	72	Forschung und Entwicklung
	73	Werbung und Marktforschung
	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	75	Veterinärwesen

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich,
WZ 69, 70, 71, 73, 74, 75
- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe),
WZ 72

Beamte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB),
WZ 71
- Personalstandstatistik – Sonderauswertung PS ETR,
WZ 72

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB),
WZ 69-75

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB),
WZ 69-75

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB),
WZ 69-75

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

Bei der ersten Originärberechnung liegen die Ergebnisse der SiD nur bis zum Jahr vor dem Berichtsjahr (t-1) vor. Deshalb werden zu diesem Rechenstand die Länderergebnisse des Vorjahres mit der (verfügbaren aktuellen) Bundesentwicklung fortgeschrieben.

Beamte

In der WZ 71 liefert die Personalstandstatistik keine Ergebnisse zu Beamtenzahlen. Da das Statistische Bundesamt hier aber Personen für Deutschland ausweist, erfolgt die Berechnung anhand der Struktur der Beschäftigungsstatistik für diese WZ.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Beschäftigungsstatistik

Es wurden teilweise Sprünge der SvB-Daten in der wirtschaftsfachlichen Zuordnung in WZ 70 festgestellt.

Eine lückenlose Überprüfung der WZ-Zuordnungen mit Hilfe des URS ist derzeit noch nicht möglich. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsmaßnahmen wird die Machbarkeit der Harmonisierung der WZ-Signierung in den Quellstatistiken vor Verarbeitung in der regionalen ETR geprüft.

Alternative Datenquelle für SmF und AAoMB:

Mikrozensus

Die Gesamtzahl der Antworten von SmF aus der 1 %-Stichprobe ist jedoch je Land und Wirtschaftsabteilung häufig so gering, dass eine Hochrechnung und somit Ergebnisermittlung im MZ nicht mit genügend großer Validität möglich ist.

Rückrechnung

Im Oktober und November 2006 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) Korrekturen an den Beschäftigtendaten in den WZ 70 (Grundstücks- und Wohnungswesen) und WZ 74 (Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt) der WZ 2003 vorgenommen. Hintergrund der Korrekturen ist die jahrelange Falschzuordnung von Beschäftigten, die Hausmeistertätigkeiten nachgehen. In der ETR wurden diese Korrekturen in den laufenden Rechnungen vor der Revision 2011 rückgängig gemacht, um in der Vorgehensweise und Zuordnung einheitlich zu bleiben. Mit der Revision 2011 wurden die korrigierten Ausgangsdaten vergleichbar in die Rückrechnung der Vorjahre einbezogen. Durch die Verwendung der originalen Daten der GeB bei der Rückrechnung der Ergebnisse vor 2008 (von WZ 2003 auf WZ 2008 wurde mittels einer Matrix aus dem Altverfahren der BA umgesetzt) fließen wieder „fehlerhafte“ Daten vor der Korrektur der BA von Ende 2006 in die Berechnungen bereits für Deutschland ein. Die BA hat hier im Rahmen des Neuverfahrens keine rückwirkenden Bereinigungen vorgenommen. Es kann gegenwärtig keine Modifizierung der Rückrechnung im Abschnitt M vorgenommen werden, da bereits der Bundeseckwert betroffen ist. Außerdem ist nicht abschließend zuordenbar, in welchen WZ-2-Stellern eine „Gegenbuchung“ erfolgen müsste. Eine etwaige Anpassung der GeB in den relevanten Rückrechnungsjahren erfolgt nach dem Revisionsturnus der VGR des Bundes.

3.2.14. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N)

Koordinierungsland

Sachsen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Rechenbereiche

N	77	Vermietung von beweglichen Sachen
	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Strukturhebung im Dienstleistungsbereich, in WZ 77, 79, 81, 82
- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe), WZ 78 und 80

Beamte

- nicht besetzt

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB), WZ 77 – 82

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB), WZ 77 – 82

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB), WZ 77 – 82

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- Monatliche Daten (AGH) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit — Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten — Jahresdurchschnittswerte, WZ 81

Berechnungsmethode / Besonderheiten / Hinweise

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

Bei der ersten Originärberechnung liegen die Ergebnisse der SiD nur bis zum Jahr vor dem Berichtsjahr (t-1) vor. Deshalb werden zu diesem Rechenstand die Länderergebnisse des Vorjahres mit der (verfügbaren aktuellen) Bundesentwicklung fortgeschrieben.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Beschäftigungsstatistik

Es wurden teilweise Sprünge der SvB-Daten in der wirtschaftsfachlichen Zuordnung in WZ 82 festgestellt.

Eine lückenlose Überprüfung der WZ-Zuordnungen mit Hilfe des URS ist derzeit noch nicht möglich. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsmaßnahmen wird die Machbarkeit der Harmonisierung der WZ-Signierung in den Quellstatistiken vor Verarbeitung in der regionalen ETR geprüft.

Alternative Datenquelle für SmF und AAoMB:

Mikrozensus

Die Gesamtzahl der Antworten von SmF aus der 1 %-Stichprobe ist jedoch je Land und Wirtschaftsabteilung häufig so gering, dass eine Hochrechnung und somit Ergebnisermittlung im MZ nicht mit genügend großer Validität möglich ist.

Rückrechnung

Im Oktober und November 2006 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) Korrekturen an den Beschäftigtendaten in den WZ 70 (Grundstücks- und Wohnungswesen) und WZ 74 (Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt) der WZ 2003 vorgenommen. Hintergrund der Korrekturen ist die jahrelange Falschzuordnung von Beschäftigten, die Hausmeistertätigkeiten nachgehen. In der ETR wurden diese Korrekturen in den laufenden Rechnungen vor der Revision 2011 rückgängig gemacht, um in der Vorgehensweise und Zuordnung einheitlich zu bleiben. Mit der Revision 2011 wurden die korrigierten Aus-

gangsdaten vergleichbar in die Rückrechnung der Vorjahre einbezogen. Durch die Verwendung der originalen Daten der GeB bei der Rückrechnung der Ergebnisse vor 2008 (von WZ 2003 auf WZ 2008 wurde mittels einer Matrix aus dem Altverfahren der BA umgesetzt) fließen wieder „fehlerhafte“ Daten vor der Korrektur der BA von Ende 2006 in die Berechnungen bereits für Deutschland ein. Die BA hat hier im Rahmen des Neuverfahrens keine rückwirkenden Bereinigungen vorgenommen. Es kann gegenwärtig keine Modifizierung der Rückrechnung im Abschnitt N vorgenommen werden, da bereits der Bundeseckwert betroffen ist. Außerdem ist nicht abschließend zuordenbar, in welchen WZ-2-Stellern eine „Gegenbuchung“ erfolgen müsste. Eine etwaige Anpassung der GeB in den relevanten Rückrechnungsjahren erfolgt nach dem Revisionsturnus der VGR des Bundes.

3.2.15. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt O)

Koordinierungsland

Schleswig-Holstein (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Rechenbereiche

O	84.1+2 ex 84.22	Öffentliche Verwaltung, Auswärtige Angelegenheiten, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung ohne Soldaten und Verwaltung der Verteidigung
	84.22a	Verwaltung der Verteidigung
	84.22b	Soldaten
	84.3	Sozialversicherung

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Nicht besetzt

Beamte

- Personalstandstatistik – Sonderauswertung PS ETR, WZ 84.1+2 ex 84.22, 84.3
- Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr, WZ 84.22a, 84.22b

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Personalstandstatistik – Sonderauswertung PS ETR, WZ 84.1+2 ex 84.22, 84.3
- Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr, WZ 84.22a und 84.22b

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB), WZ 84.1+2 ex 84.22, 84.22a und 84.3

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB), WZ 84.1+2 ex 84.22, 84.22a und 84.3

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- Monatliche Daten (AGH) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit — Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten

WZ 84.1+2 ex 84.22

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes bildet die Materialgrundlage für Beamte und Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AAoMB). In Form einer jährlichen Sonderaufbereitung wird das Personal von Bund (ohne Soldaten), Ländern, Gemeinden (einschl. kommunaler Zweckverbände) und Sozialversicherungsträgern zum Stichtag 30.06. den Wirtschaftszweigen zugeordnet, in denen der Sektor Staat tätig ist. Das Statistische Bundesamt hat im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Bereiche staatlicher Tätigkeit den Wirtschaftszweigen 01, 02, 36 - 39, 52, 68, 72, 84 - 88, 90 – 93 und 96 zugeordnet. Für die Erwerbstätigenrechnung im Abschnitt O (ohne 84.22a u. 84.22b) werden die Ergebnisse in WZ 84 zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Zahl der Beamten und AAoMB in den Rechenbereichen 84.22a „Verwaltung der Verteidigung“ und 84.22b „Soldaten“ werden die Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr herangezogen. Im Bereich 84.22b „Soldaten“ sind Berufs- und Zeitsoldaten den Beamten zugeordnet. Freiwillig Wehrdienstleistende sind den AAoMB zugeordnet. Siehe Ausführungen zu Abschnitt 3.1.3.

Hinweise zur Berechnungsqualität

In die Erwerbstätigenrechnung des Bereiches Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung gehen ausschließlich laufende, d. h. für jedes Berichtsjahr erhobene Daten ein. Durch den Verzicht, Großzählungsergebnisse und sonstige einmalige oder in mehrjährigen Abständen erhobene Ergebnisse als Datengrundlage zu nutzen, entfällt eine Fortschreibung von Basiswerten. Fortschreibungen sind problematisch, weil die Strukturen des Basisjahres in den Berechnungen der folgenden Jahre trotz eventueller tatsächlicher Änderungen beibehalten werden müssen. Mit dem hier angewendeten Verfahren wird erreicht, dass keine Brüche in den Zeitreihen auftreten und wegen Änderungen der Materialgrundlagen keine Revisionen der unkoordinierten Länderergebnisse notwendig sind.

3.2.16. Erziehung und Unterricht (Abschnitt P)

Koordinierungsland

Sachsen-Anhalt (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

Rechenbereiche

P 85 Erziehung und Unterricht

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Mikrozensus

Beamte

- Personalstandstatistik — Sonderauswertung PS ETR

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB)

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB)

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- Monatliche Daten (AGH) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit — Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten

Berechnungsmethode / Besonderheiten / Hinweise

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mikrozensus

Die Daten der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger stammen aus dem Mikrozensus. Hier muss neben systematischen auch mit stichprobenbedingten Fehlern gerechnet werden. Oft wird die kritische Nachweisgrenze von 5 000 Personen unterschritten.

Beschäftigungsstatistik

Geringfügige Anpassungen in einigen Ländern bei den Ausgangswerten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit aufgrund unterschiedlicher wirtschaftsfachlicher Zuordnung notwendig.

Personalstandstatistik

Ausgliederungen und Veränderungen der rechtlichen Organisationsform in staatlichen Betrieben und Gebietskörperschaften wirken sich auf die Personalstandstatistik aus. Das hat Auswirkungen auf die Berechnung der Beamten. Bei den Quelldaten waren teilweise individuelle Korrekturen u.a. aufgrund von unterschiedlichen wirtschaftsfachlichen Zuordnungen erforderlich.

3.2.17. Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q)

Koordinierungsland

Saarland (Landesamt für Zentrale Dienste — Statistisches Amt Saarland)

Rechenbereiche

Q	86	Gesundheitswesen
	87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
	88	Sozialwesen (ohne Heime)

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Mikrozensus
WZ 86, 87 und 88

Beamte:

- Personalstandstatistik - Sonderauswertung PS ETR
WZ 86, 87 und 88

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB)
- Sonderauswertung der BA über Beschäftigte in Behinderten-Werkstätten,
WZ 88

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB),
WZ 86, 87 und 88

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB),
WZ 86, 87 und 88

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- Monatliche Daten (AGH) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten,
WZ 86, 87 und 88

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

Seit der Revision 2014 werden im WZ 88 „Sozialwesen (ohne Heime)“ die Beschäftigten in Behinderten-Werkstätten intern separat berechnet:

88a Sozialwesen (ohne Heime) ohne Behinderten-Werkstätten

Die Verteilung des Bundeswertes der AAO MB ohne Beschäftigte in Behindertenwerkstätten erfolgt nach den Länderanteilen aus der Beschäftigungsstatistik.

88b Sozialwesen (ohne Heime) - Behinderten-Werkstätten

Der Bundeswert für die Beschäftigten in Behindertenheimen wird gemäß den Angaben der Sonderauswertung der BA auf die Länder verteilt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Daten der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger stammen aus dem Mikrozensus. Hier muss neben systematischen auch mit stichprobenbedingten Fehlern gerechnet werden. Oft wird die kritische Nachweisgrenze von 5 000 Personen unterschritten. Privatisierungen, Ausgliederungen und Veränderungen der rechtlichen Organisationsform in staatlichen Betrieben und Gebietskörperschaften wirken sich auf die Personalstandstatistik aus. Dies betrifft vor allem den Bereich der Beamten. Auch im Rechenbereich Q zeigen sich in vielen Ländern bei den Quelldaten der Beamten unregelmäßige Entwicklungstendenzen, die ggf. individuelle Korrekturen erforderlich machen.

Hier kann z. B. die Ausgliederung oder Umstrukturierung von Universitätskliniken in den Ländern Ursache für die ungleichmäßige Entwicklung sein.

3.2.18. Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R)

Koordinierungsland

Mecklenburg-Vorpommern (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern)

Rechenbereiche

R	90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
	91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
	92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
	93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe), WZ 92
- Mikrozensus, WZ 90 u. 93

Beamte

- Personalstandstatistik — Sonderauswertung PS ETR, WZ 90, 91 und 93
- Monatliche Auswertung der BST (SvB), WZ 92

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB), WZ 90 – 93

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB), WZ 90 – 93

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB), WZ 90 – 93

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- Monatliche Daten (AGH) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit — Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten,
WZ 90, 91 und 93

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger in WZ 92

Während in der Bundesrechnung der MZ als Datenquelle genutzt wird, verwendet die Länderrechnung aufgrund guter Passfähigkeit, besserer Konstanz und Besetzungszahlen die Angaben über Betriebe aus der BST als Schlüsselgröße.

Beamte in WZ 92

Während in der Bundesrechnung die PS als Datenquelle genutzt wird, verwendet die Länderrechnung wegen fehlender Besetzung in der Sonderauswertung der PS ETR nach Ländern die Anzahl der SvB aus der BST als Schlüsselgröße.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnungsqualität ist in der Regel hinreichend gut. Auffälligkeiten treten insbesondere bei folgenden Berufsgruppen auf:

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger in WZ 90 und 93

Die Daten der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger stammen aus dem Mikrozensus. Hier muss neben systematischen auch mit stichprobenbedingten Fehlern gerechnet werden. Oft wird die kritische Nachweisgrenze von 5 000 Personen unterschritten.

Beamte in WZ 90, 91 und 93

Es treten laut Sonderaufbereitung der Personalstandstatistik Schwankungen im Zeitverlauf (trotz Glättung mit Formel 5) in verschiedenen Ländern auf, deren Ursachen nicht hinreichend ermittelt werden können.

3.2.19. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S)

Koordinierungsland

Mecklenburg-Vorpommern (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern)

Rechenbereiche

S	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Mikrozensus,
WZ 95 und 96

Beamte

- Angaben der Evangelischen Kirche Deutschland (Internetangebot) über die Kirchenmitglieder (Summe evangelische und katholische Kirchenmitglieder), Daten für Kirchenbeamte liegen nicht nach Bundesländern vor,
WZ 94
- Personalstandstatistik — Sonderauswertung PS ETR,
WZ 96

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB),
WZ 94, 95 und 96

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB),
WZ 94, 95 und 96

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB),
WZ 94, 95 und 96

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- Monatliche Daten (AGH) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit — Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten — Jahresdurchschnittswerte, WZ 94 und 96

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Beamte in WZ 94:

Schlüsselung der Länderanteile der Summe der Evangelischen und katholischen Kirchenmitglieder auf den Bundeseckwert. Am aktuellen Rand werden die Anteile jeweils dem Vorjahr gleichgesetzt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnungsqualität ist in der Regel hinreichend gut. Auffälligkeiten treten insbesondere bei folgenden Berufsgruppen auf:

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger in WZ 95, 96

Die Daten der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger stammen aus dem Mikrozensus. Hier muss neben systematischen auch mit stichprobenbedingten Fehlern gerechnet werden. Oft wird die kritische Nachweisgrenze von 5 000 Personen unterschritten.

Beamte in WZ 94

Die Ermittlung der Beamten ist gegenwärtig nicht ausreichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Daher muss hier auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen werden.

3.2.20. Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Abschnitt T)

Koordinierungsland

Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik)

Rechenbereich

T	97	Private Haushalte mit Hauspersonal
	98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Aufgrund der außerordentlich geringen Besetzungszahlen in Abteilung 98 erfolgt die Berechnung der Werte für den WZ-Abschnitt T insgesamt.

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- nicht besetzt

Beamte

- nicht besetzt

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (SvB)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte und Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Daten (Summe aus KfB und GeB) der Beschäftigungsstatistik

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt

Geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte

Hier werden von Baden-Württemberg im Rahmen der zentralen Aufbereitung bereits auf den Bundeseckwert koordinierte Daten bereitgestellt. Für die Berechnung der GeB und KfB werden jedoch die unkoordinierten Werte verwendet. Dies hängt mit den sehr stark abweichenden Koordinierungsfaktoren beider Größen zusammen. Bei den GeB beträgt dieser 5, bei den KfB rund 50. Diese hohen Koordinierungsfaktoren entstehen durch Zuschläge des Statistischen Bundesamts auf die Quelldaten der Beschäftigungsstatistik (z. B. für Schwarzarbeit). Da in Abschnitt T die KfB nur gering besetzt sind, würden im Zusammenhang mit einem Koordinierungsfaktor von rund 50 von Jahr zu Jahr teilweise sehr hohe Sprünge in den Zeitreihen entstehen, die so in der Realität nicht vorkommen. Dieser Effekt würde sich in der Kreisrechnung noch verstärken. Daher erfolgt die länderweise Aufteilung der GeB und KfB gemäß der Verteilung der Summe von GeB und KfB über die Länder. Hierzu werden die unkoordinierten Daten für die geringfügig entlohnten Beschäftigten und für die kurzfristig Beschäftigten zusammengezählt. Die Summe dieser beiden Stellungen im Beruf wird jeweils einmal auf den Bundeseckwert für die geringfügig entlohnten Beschäftigten und für die kurzfristig Beschäftigten koordiniert.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Bundeseckwert übersteigt bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten die Quelldaten aus der Beschäftigungsstatistik (SvB) der Bundesagentur für Arbeit um mehr als das Fünffache, bei den kurzfristig Beschäftigten um mehr als das fünfzigfache. Dies wird durch Zuschläge des Statistischen Bundesamts hervorgerufen, die sich auf Modellrechnungen zum Umfang der Schattenwirtschaft in diesem Wirtschaftsbereich stützen. Durch die Höhe der Zuschläge im Vergleich zu den Besetzungszahlen aus der Beschäftigungsstatistik wird das Niveau der GeB und KfB maßgeblich durch Schätzwerte aus Modellrechnungen bestimmt.

3.3. Schnellrechnung und Fortschreibungen der Erwerbstätigkeit der Länder im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Koordinierungsland:

Berlin-Brandenburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Rechenbereiche:

Abschnitte A bis T

Datenquellen

Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger

- Mikrozensus:
WZ 01, 43, 66, 85, 86-88, 90, 93, 95 und 96
- Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe
WZ 41 - 43
- Vierteljährliche Auswertung der BST (Anzahl der Betriebe):
WZ 02, 03, 08, 10 – 33; 37 – 38, 41.1, 45-47, 52, 55-56, 58, 61, 68, 72, 78, 80, 92

Beamte

In der Schnellrechnung und Fortschreibung werden in allen WZ, in denen Beamte arbeiten, die Ergebnisse aus der letzten OB mit der Entwicklung auf Bundesebene fortgeschrieben.

Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte

- Monatsbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B, C)
- Monatsbericht bei Betrieben in der Energie- und Wasserversorgung (D, E WZ 36)
- Jahres- und Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe (F)
- Monatliche Auswertung der BST (SvB), betrifft alle anderen Rechenbereiche

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (GeB)

Kurzfristig Beschäftigte

- Monatliche Auswertung der BST (KfB)

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

- Monatliche Daten (AGH) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit — Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten

Berechnungsmethode

Für die Schnellrechnung (SR) liegen in aller Regel vorläufige Daten bis einschließlich Oktober des Berichtsjahres vor, dies gilt sowohl für die Monatsstatistiken der amtlichen Statistik als auch für die der Bundesagentur für Arbeit.

Für die 1. Fortschreibung (FS) liegen dann bereits vorläufige Daten bis einschließlich Dezember des Berichtsjahres vor.

Die Quelldaten werden zu Durchschnittswerten bzw. Jahresdurchschnittswerten umgerechnet. Die Fortschreibungsfaktoren für SR und FS ergeben sich als Quotient aus dem aktuellen Durchschnittswert des Berichtsjahres und dem Durchschnittswert des gleichen Zeitraums des Vorjahres. Die Berechnung erfolgt in der Rechentiefe der A*88.

Hinweise zur Berechnungsqualität:

Zum Berechnungszeitpunkt in $t + 3$ Wochen liegen die Daten für das abgelaufene Jahr noch nicht vollständig vor. In der Regel muss die Entwicklung des 4. Quartals geschätzt werden. Dieser, für Gesamtrechnungssysteme mit einer nachwachsenden Datenbasis und mehreren Berechnungsphasen typische Sachverhalt, bringt einen Revisionsbedarf in den darauf folgenden Veröffentlichungen mit sich.

3.4. Vierteljährliche Erwerbstätigenrechnung der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Koordinierungsland:

Berlin-Brandenburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Rechenbereiche

Abschnitte A bis T

Stellungen im Beruf

- Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger
- Beamte
- Arbeitnehmer ohne marginal Beschäftigte
- geringfügig entlohnte Beschäftigte
- Kurzfristig Beschäftigte
- Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

Datenquellen

Folgende Datenquellen werden in der Quartalsrechnung verwendet:

- Länderergebnisse der ETR – Jahresergebnisse
- Bundeseckwerte für die Quartale und Jahre
- Daten der BA zu den SvB, GeB, KfB und AGH (aus den gelieferten Monatsergebnissen der BA werden vom AfS Berlin-Brandenburg Quartalsdurchschnitte gebildet)
- Monatsbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B, C) – Meldetabellen aus den Ländern
- Monatsbericht bei Betrieben in der Energie- und Wasserversorgung (D, E WZ 36)

Berechnungsmethode

- Die Quartalsrechnung am Arbeitsort erfolgt nach der Originärmethode, wenn alle vier Quartale eines Jahres und die Jahresergebnisse aus der ET-Länderrechnung vorliegen.
- Die Quartalsrechnung erfolgt nach der Fortschreibungsmethode am aktuellen Rand, wenn noch nicht alle vier Quartale eines Jahres und kein Jahresergebnis aus der ET-Länderrechnung vorliegen.
- Für die Berechnung der AAoMB, GeB, KfB und AGH sind die Datenlieferungen der Bundesagentur für Arbeit sowie die Daten aus dem Monatsbericht Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau sowie der Energieversorgung die Grundlage für die Quartalsrechnung.
- Die Berechnung der Länderwerte der GeB und der KfB im Abschnitt T „Private Haushalte ...“ erfolgt jeweils über die Summe der Werte der GeB und der KfB aus der Beschäftigungsstatistik.

- Für die Berechnung der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger sind die Jahresergebnisse aus der ET-Länderrechnung die Grundlage für die Quartalsrechnung.
- Für die Berechnung der Beamten sind die Jahresergebnisse aus der ET-Länderrechnung die Grundlage für die Quartalsrechnung, da in der Personalstandstatistik keine unterjährigen Daten erhoben werden.

OB-Methode für Jahre, in denen schon alle vier Quartale berechnet werden

Für Berechnung der AAoMB, GeB, KfB und AGH werden aus den Stichtagsergebnissen der Beschäftigungsstatistik der BA bzw. für die Abt. B, C und D aus den Ländermeldungen des Monatsberichts zunächst Quartalsdurchschnitte gebildet. Diese werden originär in die Berechnung für die vier Quartale eingestellt. Für die Berechnung der SmF und der Beamten wird die Länderstruktur der jeweiligen Jahresdurchschnittsergebnisse verwendet. Diese so eingestellten Länderdaten werden dann zunächst auf den jeweiligen vierteljährlichen Bundeseckwert koordiniert.

Da die Quartals- und die Jahresrechnungen kein in sich geschlossenes Rechenwerk sind, müssen diese Ergebnisse in einem weiteren Schritt auf die in der OB oder FS ermittelten Jahresergebnisse der Länder abgestimmt werden. In einem letzten Schritt sind dann erneut diese Ergebnisse auf den Bundeseckwert zu koordinieren.

Fortschreibungsmethode bei weniger als vier Quartalen

Solange noch nicht alle vier Quartale eines Jahres berechnet worden sind, wird am aktuellen Rand die Fortschreibungsmethode angewendet. Diese hat den Vorteil, dass bereits mit der erstmaligen Berechnung eines Quartals, wenn noch keine Jahresdurchschnittsergebnisse vorliegen (1. bis 3. Quartal eines Jahres), qualitativ gute Ergebnisse erzeugt werden können. Dabei werden die Ergebnisse des Vorjahresquartals in allen Wirtschaftsbereichen und fast allen StB mit der Messzahl zum Vorjahresquartal fortgeschrieben. Die Ergebnisse zu den Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger sowie den Beamten werden mit der Bundesentwicklung fortgeschrieben. Die so berechneten Ergebnisse werden auf den jeweiligen vierteljährlichen Bundeseckwert koordiniert.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die Bundesrechnung erfolgt monatlich, vierteljährlich und jährlich einheitlich auf der A*88-Ebene für alle Stellungen im Beruf. Für die Bundesländer wird in den Jahresrechnungen in allen Stellungen im Beruf ebenfalls auf der A*88-Ebene ein Durchschnittswert berechnet. Hingegen erfolgt die Berechnung der unterjährigen Erwerbstätigenrechnung für die Länder auf der A*21-Ebene für alle Stellungen im Beruf.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Daten am aktuellen Rand werden mehrfach durch die monatlichen Lieferungen der Bundesagentur für Arbeit aktualisiert. Dies betrifft die SvB, GeB, KfB und AGH. In der Regel sind diese erst sechs Monate (AGH drei Monate) nach Stichtag endgültig. Damit sind die Vierteljahresergebnisse der Erwerbstätigenrechnung bis zum Vorliegen eines ersten Ergebnisses

aus der Originärberechnung noch teilweise Änderungen unterworfen. Auch die Bundesergebnisse ändern sich auf Grund nicht vollständiger Daten am aktuellen Rand mehr oder weniger stark.

3.5. Originärberechnung der Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt der Kreise nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Die regionale Erwerbstätigenrechnung ermittelt zunächst originäre Ergebnisse für die Länder und im Anschluss Ergebnisse für die Kreisebene mit allen auf diesen Ebenen jeweils verfügbaren statistischen Datenquellen. Die Kreisergebnisse werden mit Hilfe der Top-Down-Methode ermittelt.

Bei den Kreisrechnungen (Landkreise und kreisfreie Städte) werden aus Kapazitätsgründen nicht die gleichen Berechnungsphasen wie auf der Landesebene durchgeführt. Eine erstmalige Berechnung erfolgt hier auf Basis der ersten vorläufigen Originärberechnung auf Länderebene. Erste aktuelle Kreisergebnisse liegen etwa 17 Monate (Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente 20 Monate) nach dem jeweiligen Berichtsjahr vor (siehe auch Abschnitt 2.4). Die Vorjahresergebnisse werden anhand der Ergebnisse der Länderrechnung überarbeitet. Eine Schnellrechnung oder Fortschreibung findet auf Kreisebene nicht statt.

Die gewünschte Konsistenz zwischen den Ergebnissen der verschiedenen regionalen Ebenen wird durch die Koordinierung auf die vorliegenden Eckwerte der jeweils übergeordneten Ebene erreicht. „Koordinierung“ bedeutet hier: Die zumeist geringfügige „Koordinierungsdifferenz“, die sich aus dem Abgleich der vorgegebenen (Länder-)Eckwerte mit der Summe der zunächst originär berechneten Regionalergebnisse ergibt, wird proportional auf die beteiligten Regionaleinheiten verteilt. Die Ergebniskonsistenz ist also auf allen regionalen Ebenen gegeben.

Die Berechnungen der Kreisergebnisse werden in den Ländern durchgeführt. Diese erfolgen nach einheitlichen Methoden, die das ESVG 2010 vorgibt und im AK ETR festgelegt und beschlossen wurden. Die Berechnungszeitpunkte sind zwischen den Mitgliedern des Arbeitskreises im Voraus abgestimmt.

Gegenstand der Berechnungen sind die Erwerbstätigen (Inlandskonzept) nach der Stellung im Beruf (StiB) und nach Wirtschaftsbereichen. Die Berechnungen erfolgen nach sechs StiB: den Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger, den Beamten, den Arbeitern/Angestellten ohne marginal Beschäftigte, den geringfügig entlohnten Beschäftigten, den kurzfristig Beschäftigten und den AGH.

Die wirtschaftsfachliche Gliederung für die Berechnungen ist die A*88 (WZ-2-Steller). Eine Ausnahme gibt es im Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“. In diesem Abschnitt erfolgt z. T. eine Berechnung auf der Ebene der WZ-3 und 4-Steller. Für die Abschnitte B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) und C (Verarbeitendes Gewerbe) kann bei der Berechnung auf die Untergliederung nach WZ-Abteilungen verzichtet werden (Wahlrecht der Länder). Durch Addition werden die Berufsgruppen wie folgt ermittelt:

Marginal Beschäftigte

Summe aus den geringfügig entlohnt Beschäftigten, kurzfristig Beschäftigten und Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten

Arbeitnehmer

Summe aus Arbeiter/Angestellten ohne marginal Beschäftigte, marginal Beschäftigten und Beamten

Erwerbstätige

Summe aus Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger und Arbeitnehmern

Datenquellen

Die Bereitstellung der SvB, der GeB, der KfB und der AGH erfolgt zentral durch BW bzw. BBB. BW berechnet in tiefer wirtschaftsfachlicher Gliederung Jahresdurchschnittswerte für die SvB, GeB und KfB für alle kreisfreien Städte und Landkreise Deutschlands und stellt diese den AK-Mitgliedern zur Verfügung. BBB berechnet zentral die Zahl der AGH und stellt diese den Ländern ebenfalls als Dateninput für die Kreisrechnungen zur Verfügung.

Veröffentlichung

Für die Veröffentlichungen werden die Ergebnisse sowohl wirtschaftsfachlich als auch nach StiB aggregiert.

Die Veröffentlichung erfolgt wirtschaftsfachlich in 6 zusammengefassten Bereichen plus Verarbeitendes Gewerbe ($A*10mZ+C$). In den Veröffentlichungen wird bei den Stellungen im Beruf nur die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt sowie die der Arbeitnehmer publiziert. Die Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger ergeben sich durch Differenzbildung zwischen den Erwerbstätigen insgesamt und den Arbeitnehmern. Ab dem Berichtsjahr 2003 und nur für die Gesamtwirtschaft sind die marginal Beschäftigten als Untergruppe der Arbeitnehmer verfügbar.

Veröffentlicht werden die Ergebnisse jährlich in der Gemeinschaftsveröffentlichung „Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland (Reihe 2, Band 1) des Arbeitskreises.

Rückrechnungen nach Revision 2014

Rückgerechnete Kreisergebnisse aus der Revision 2014 liegen für die Berichtsjahre 1991-1995 für die Erwerbstätigen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene vor, für die Berichtsjahre 1996 bis 1999 für die Erwerbstätigen/Arbeitnehmer auf $A*3$ -Ebene. Ab dem Berichtsjahr 2000 werden die Ergebnisse der Erwerbstätigen/Arbeitnehmer auf der Ebene $A*10mZ+C$ veröffentlicht. Marginal Beschäftigte werden für die Berichtsjahre 1991 bis 2002 nicht ausgewiesen.

Verwendung

Die Ergebnisse dienen u. a. als Bezugs- und Schlüsselgrößen für die Kreisrechnungen der Bruttowertschöpfung bzw. des Bruttoinlandproduktes, des Arbeitnehmerentgeltes und bei der Berechnung der Bruttoanlageinvestitionen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist Ausgangspunkt für die regionale Arbeitsvolumenberechnung und die Berechnung der Vollzeitäquivalente (Erwerbstätige in Vollzeiteinheiten).

Ferner besteht für die Ergebnisse zu den Erwerbstätigen und Arbeitnehmern eine Lieferverpflichtung an Eurostat (vgl. 1.3.2). Für Politik, Verwaltung, Verbände und Institutionen stellen die Ergebnisse der regionalen ETR wichtige Informationen über die regionalen Wirtschaftsstrukturen dar.

Berechnungsqualität

Nach wie vor bestehen auf Kreisebene erhebliche Datenlücken bei den Quelldaten für die Berechnung der SmF. Ersatzweise wird bei der Regionalisierung des Landeswertes der SmF auf die Zahl der Betriebe der BST als Schlüsselgröße zurückgegriffen. Die Verwendung dieses Schlüssels kann die Entwicklung nur näherungsweise abbilden. Auch da nur Betriebe mit mindestens einem SV-Beschäftigten erfasst werden. Für die Selbstständigen ohne SV-Beschäftigte wird eine identische Entwicklung unterstellt.

Insgesamt ist der Änderungsbedarf zwischen den einzelnen Rechenständen gering, da bereits zum Zeitpunkt der Erstberechnung alle notwendigen Quellstatistiken vorliegen. Die Veränderungen zwischen den einzelnen Rechenständen der Kreisrechnung resultieren in der Regel aus Änderungen in der Bundes- und Länderrechnung.

4. Berechnung der Erwerbstätigkeit am Wohnort (Inländerkonzept)

Koordinierungsland: Thüringen

Rechenbereiche

Arbeitnehmer Einpendler
Arbeitnehmer Auspendler
Arbeitnehmer Inländer

Materialgrundlagen/Datenquellen

- Pendlerverflechtungsmatrizen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit (BA))
- Pendlerströme sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus dem Ausland nach Herkunftsstaaten in die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland (Auswertungen der BA)
- Pendlerverflechtungsmatrizen für die Beamten (Auswertungen aus der Personalstandstatistik)
- Angaben zu den Saisonarbeitern nach Bundesländern (Auswertungen der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA) für die Jahre bis 2010
- Quoten aus der Volkszählung 1987 zu Auspendlern aus den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland in angrenzende Staaten, teilweise bereits ersetzt durch Informationen fremder Sozialversicherungsträger (luxemburgische Sozialversicherung)
- Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei exterritorialen Organisationen und Körperschaften (Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der BA) für die Jahre bis 2008
- Angaben aus Geschäftsberichten in Deutschland tätiger internationaler Organisationen zu ihren Beschäftigten
- Angaben zur Bevölkerung nach Bundesländern (Bevölkerungsstatistik)

Berechnungsmethode

Allgemeines

Wegen fehlender statistischer Daten zum Pendlerverhalten der Selbstständigen einschl. mit-helfender Familienangehöriger werden auch in den Ergebnissen für die Selbstständigen ein-

schl. mithelfender Familienangehöriger keine Pendler zwischen den Bundesländern nachgewiesen. Da in der Bundesrechnung für die Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger keine Pendler aus bzw. in das deutsche Staatsgebiet ausgewiesen werden, sind demzufolge auch in der Länderrechnung die Ergebnisse für die Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger am Arbeitsort und am Wohnort identisch.

Eine Überprüfung vorhandener Angaben der BA zum Pendlerverhalten ausschließlich geringfügig Beschäftigter, insbesondere der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik der BA im Jahr 2006, zeigte lediglich marginale Werte für derartige bundesländerüberschreitende Pendlerströme. Die Relevanz des Pendlerverhaltens geringfügig Beschäftigter wird bei Bedarf erneut geprüft.

Die Berechnung der Arbeitnehmer am Wohnort erfolgt durch Übergang von den Arbeitnehmern am Arbeitsort unter Berücksichtigung der Binnenpendlerverflechtungen zwischen den Bundesländern für Arbeiter und Angestellte sowie für Beamte und Verteilung der Einpendler und Auspendler in das bzw. aus dem deutschen Staatsgebiet auf die Bundesländer.
(Arbeitnehmer am Wohnort = Arbeitnehmer am Arbeitsort + Auspendler - Einpendler).

Für den Zeitraum 1991 bis 2007 liegen Jahreswerte vor. Veröffentlicht werden die Erwerbstätigen am Wohnort, die Arbeitnehmer am Wohnort sowie die Einpendler und die Auspendler.

Ab dem Jahr 2008 werden Ergebnisse für Quartale berechnet. Veröffentlicht werden die Erwerbstätigen am Wohnort, sowie die Einpendler und die Auspendler (Quartalsergebnisse für Selbstständige einschl. mithelfender Familienangehöriger liegen weder für den Arbeitsort noch für den Wohnort vor).

Die Jahreswerte der Erwerbstätigen am Wohnort ergeben sich jeweils als Durchschnittswert der vier Quartalswerte des entsprechenden Jahres.

Alle folgenden Anmerkungen beziehen sich auf Arbeitnehmer am Wohnort.

Berechnet werden:

- Pendlerverflechtungsmatrizen nach Bundesländern für die Binnenpendler der Arbeiter und Angestellten sowie der Beamten (ergeben die Einpendler aus anderen Bundesländern und die Auspendler in andere Bundesländer)
- Einpendler aus dem Ausland in die Bundesländer
- Auspendler aus den Bundesländern in das Ausland
- Grenzgänger aus Polen
- Grenzgänger aus der Tschechischen Republik
- Saisonarbeiter
- ausländische Beschäftigte bei den deutschen Auslandsvertretungen
- ausländische Studierende im Inland

- deutsche Beschäftigte bei ausländischen Vertretungen
- deutsche Beschäftigte bei Dienststellen der alliierten Streitkräfte
- deutsche Beschäftigte bei internationalen Organisationen
- deutsche Studierende im Ausland.

Binnenpendlerverflechtung der Arbeiter und Angestellten

Als Quelle für die Berechnung der Pendlerströme der Arbeiter und Angestellten werden die Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet.

Ab dem Jahr 1995 werden aus den Quartalsangaben der Beschäftigungsstatistik zu den Pendlerströmen nach Ländern die Quartalsdurchschnittswerte und Jahresdurchschnittswerte berechnet. Diese werden dann jeweils als Pendlerströme der Arbeiter und Angestellten gesetzt.

Die Ländersumme der Pendlerströme der Arbeiter und Angestellten ist stets Null.

Binnenpendlerverflechtung der Beamten

Für den Nachweis der Binnenpendlerverflechtung der Beamten nach Bundesländern erfolgt ab dem Berichtsjahr 1999 eine zentrale Auswertung der Personalstandstatistik. Die Ergebnisse dieser Auswertungen zum Stichtag 30.06. des Jahres werden sowohl für die vier Quartale als auch für den Jahreswert als Pendlerströme der Beamten gesetzt, was wegen der geringen Fluktuation gerechtfertigt ist.

Die Ländersumme der Pendlerströme der Beamten ist stets Null.

Binnenpendlerverflechtung der Arbeitnehmer

Die Pendlerströme der Arbeitnehmer ergeben sich durch Addition der Pendlerströme der Arbeiter und Angestellten und der Pendlerströme der Beamten.

Aus der Binnenpendlerverflechtungsmatrix der Arbeitnehmer werden die Einpendler aus anderen Bundesländern sowie die Auspendler in andere Bundesländer durch Addition der Einpendlerströme bzw. Auspendlerströme in bzw. aus den anderen Bundesländern ermittelt.

Einpendler aus dem Ausland in die Bundesländer des früheren Bundesgebietes

Unter dieser Position werden Einpendler aus dem Ausland aus Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz und Österreich gesondert berücksichtigt.

Die aus der Bundesrechnung stammenden Werte für Deutschland werden ab dem Jahr 2005 anhand der Auswertungen der BA zu Pendlerströmen sozialversicherungspflichtig Beschäf-

tiger (aus dem Ausland nach Herkunftsstaaten in die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland) auf die Bundesländer verteilt.

Auspendler in das Ausland aus den Bundesländern des früheren Bundesgebietes

Unter dieser Position werden Auspendler in das Ausland nach Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz und Österreich gesondert berücksichtigt.

Die aus der Bundesrechnung stammenden Werte für Deutschland werden größtenteils anhand historischer Quoten aus der Volkszählung 1987 auf die angrenzenden Bundesländer aufgeteilt. Die Auspendler nach Luxemburg werden anhand von Angaben der luxemburgischen Sozialversicherung auf die Bundesländer verteilt.

Grenzgänger aus Polen

Die sogenannten Grenzgänger aus Polen werden nach einem festen Schlüssel auf Berlin, Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern verteilt.

Grenzgänger aus der Tschechischen Republik

Die sogenannten Grenzgänger aus der Tschechischen Republik werden Bayern zugeordnet.

Saisonarbeiter

Die Aufteilung der Saisonarbeiter erfolgt anhand von Angaben der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA. Diese Angaben liegen bis einschließlich 2010 vor. Ab dem Jahr 2011 werden die Länderanteile des Jahres 2010 konstant gehalten.

Ausländische Beschäftigte bei den deutschen Auslandsvertretungen

Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt anhand des Einwohnerschlüssels.

Ausländische Studierende im Inland

Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt anhand des Einwohnerschlüssels.

Deutsche Beschäftigte bei ausländischen Vertretungen

Die Aufteilung erfolgt anhand von Angaben aus der Beschäftigungsstatistik der BA. Diese Angaben liegen bis einschließlich 2008 vor. Ab dem Jahr 2009 werden die Länderanteile des Jahres 2008 konstant gehalten.

Deutsche Beschäftigte bei Dienststellen der alliierten Streitkräfte

Die Aufteilung erfolgt anhand von Angaben aus der Beschäftigungsstatistik der BA. Diese Angaben liegen bis einschließlich 2008 vor. Ab dem Jahr 2009 werden die Länderanteile des Jahres 2008 konstant gehalten.

Deutsche Beschäftigte bei internationalen Organisationen

Die Berechnungen stützen sich auf Bundeseckwerte, die mit gut recherchierten Einzelwerten für Bundesländer (z. B. aus Geschäftsberichten der berücksichtigten Organisationen) unteretzt sind. Dabei wird als Wohnort der Beschäftigten der Sitz der jeweiligen Organisation angenommen.

Folgende Organisationen fanden in der Rechnung Berücksichtigung:

- Europäische Patentorganisation (München/Bayern und Berlin)
- Internationaler Seegerichtshof (Hamburg)
- Europäische Zentralbank/Europäisches Währungsinstitut (Frankfurt/Hessen)
- Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (Darmstadt/Hessen)
- Europäisches Operationszentrum der ESA (Darmstadt/Hessen)
- Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (Garching/Bayern)
- Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (Heidelberg/Baden-Württemberg und Hamburg)

Deutsche Studierende im Ausland

Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgte anhand des Einwohnerschlüssels.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die Berechnung ist durch eine große Übereinstimmung mit der Bundesrechnung hinsichtlich Datenquellen und Berechnungsmethoden gekennzeichnet.

Die Berechnung der Pendlerverflechtungen zwischen den Bundesländern (Binnenpendler) ist eigenständig. Die Summe der Binnenpendler auf der Länderebene in Deutschland ist Null und findet demzufolge in der Berechnung der Ein- und Auspendler aus bzw. nach Deutschland und der Erwerbstätigen am Wohnort in Deutschland keine Berücksichtigung.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Qualität der Berechnungsergebnisse wird mit gut eingeschätzt. Dies ergibt sich unmittelbar aus der Qualität der zur Verfügung stehenden Ausgangsdaten.

5. Berechnung des regionalen Arbeitsvolumens

5.1. Originärberechnung des Arbeitsvolumens der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Koordinierungsland:

Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen)

Rechenbereiche

Abschnitte A bis T

Materialgrundlagen/Datenquellen

- Erwerbstätige nach Stellung im Beruf (StiB)
- Personalstandstatistik (PS ETR)
- Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BST)
- Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (IAB)
- Daten über Kurzarbeit und Streiktage ausgewählter Wirtschaftsabschnitte der BA
- Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)

Berechnungsmethode

Das Arbeitsvolumen für Deutschland wird vom IAB erstellt und in die VGR des Statistischen Bundesamtes übernommen. Die Originärberechnung der Arbeitsvolumen der Länder folgt zeitlich nach der Originärberechnung der Erwerbstätigen im AK ETR.

Die Berechnungen werden für die Abschnitte der WZ 2008 und für alle Stellungen im Beruf durchgeführt. Die Arbeiten erfolgen in drei Phasen:

1. Ermittlung der Vollzeiteinheiten (VZE) auf Basis des tatsächlichen Beschäftigungsumfangs
2. Multiplikation dieser VZE mit den regionalen Arbeitstagen und der täglichen Arbeitszeit je Abschnitt je Land zur Ermittlung der Bruttoarbeitszeit
3. Bereinigung dieser Bruttoarbeitszeit um Urlaub, Krankheit, Streik und Überstunden zur Ermittlung der Nettoarbeitszeit.

Die so ermittelten Nettoarbeitszeiten der Bundesländer werden abschließend auf die Bundeswerte koordiniert.

Zu 1.

Für die Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger (SmF) werden immer Vollzeittätigkeiten unterstellt. Aus den IAB-Daten liegen die jährlichen Arbeitszeiten für die WZ-Abschnitte und nach Großraumregionen vor⁶. Die Multiplikation der Anzahl der SmF mit der jeweiligen jährlichen Pro-Kopf-Arbeitszeit ergibt direkt die Nettoarbeitszeit. Regionale Unterschiede bei der Anzahl der Arbeitstage werden nicht berücksichtigt.

Bei den Arbeitnehmern ist die persönliche Arbeitszeit nach Voll- und Teilzeit zu unterscheiden. Die Angaben über die Zahl der Arbeitnehmer, die im Zuge der Berechnungen der Koordinierungsländer entstehen (vgl. Abschnitt 3), beinhalten nur teilweise Informationen zur persönlichen Arbeitszeit.

Bei den marginal Beschäftigten, die sich aus der Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten, den kurzfristig Beschäftigten sowie den Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten zusammensetzen, kann von einer Teilzeitbeschäftigung ausgegangen werden. Die geschätzte Dauer der jeweiligen Arbeitszeit dieser StiB und damit das Verhältnis zu einer Vollzeitarbeitszeit je Wirtschaftsabschnitt liegen für Großraumregionen aus den IAB-Daten vor. Somit können diese Personen für Rechenzwecke in VZE umgerechnet werden. Anders als im Personenkonzept der ETR müssen im Beschäftigungsfallkonzept der Arbeitsvolumenberechnung auch die Fälle von Mehrfachbeschäftigungen mit den entsprechenden Arbeitszeiten erfasst werden. Da diese Mehrfachbeschäftigungen derzeit fast überwiegend in der Form von geringfügiger Beschäftigung vorliegen, werden für Zwecke des regionalen Arbeitsvolumens die geleisteten Stunden anhand der Anzahl von geringfügig Beschäftigten im Nebenjob aus der BST der BA geschätzt. Dabei werden die gleichen Ansätze verwendet wie für die ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Die Zahl dieser zusätzlichen Vollzeiteinheiten geht in die Summe der Vollzeiteinheiten ein.

Für AAoMB und Beamte müssen folgende Informationsquellen über den Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit genutzt werden:

Für Beamte liegen aus der PS ETR neben der Zahl der Personen zusätzlich Angaben zum Beschäftigungsumfang, umgerechnet in Vollzeiteinheiten, vor. Es wird das Verhältnis zwischen Vollzeiteinheiten und Personen laut PS ETR für die Wirtschaftsabschnitte bestimmt und die Zahl der Beamten (nach Koordinierung) mit diesem Faktor multipliziert. Dies ergibt die benötigten Vollzeiteinheiten der Beamten für Rechenzwecke.

Für die Berechnung der AAoMB werden zunächst aus der Beschäftigungsstatistik der BA die Anzahl der teilzeitbeschäftigten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bestimmt. Die

⁶ BB, BE, MV, SN, ST und TH bilden dabei den Großraum Ost; BW, BY, HB, HE, HH, NI, NW, PR, SL und SH den Großraum West.

Beschäftigungsstatistik der BA enthält keine Angaben über Dauer oder Umfang der Teilzeitbeschäftigung. Diese Information wird der Vierteljährlichen Verdiensterhebung entnommen. Dort liegen die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten für fast alle Wirtschaftsabschnitte vor. Die VVE liefert allerdings keine Informationen zur Arbeitszeit für die Abschnitte A und T. Hier wird hilfsweise die Wochenarbeitszeit dieser Abschnitte aus den internen Berechnungen des IAB nach Großraumregionen übernommen. Ebenfalls wird das Verhältnis zwischen Teil- und Vollzeit übernommen. Somit wird für alle Wirtschaftsabschnitte das Verhältnis zwischen Wochenarbeitszeit Teilzeit und Vollzeit bestimmt und die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten damit multipliziert. Zu dem Ergebnis wird die Zahl der Vollzeitbeschäftigten SvB addiert. Diese Summe wird anschließend mit dem Faktor AAoMB zu SvB multipliziert. Dieses ergibt die benötigten VZE dieser StiB für Rechenzwecke. Alle VZE werden je Land und Wirtschaftsabschnitt addiert.

Für die Ermittlung der regionalen Arbeitstage werden von den 365 (Schaltjahre 366) Tagen eines Jahres die Samstage und Sonntage abgezogen. Von der verbleibenden Zahl werden die bundeseinheitlichen Feiertage und die regionalen Feiertage abgezogen⁷. Dies ergibt die Arbeitstage je Land. Für die Ermittlung der täglichen Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten einschließlich marginal Beschäftigter (AAeMB) wird die Wochenarbeitszeit „Vollzeit“ aus der VVE durch 5 Arbeitstage geteilt. Die tägliche Arbeitszeit der Beamten (Bundesbeamte, Beamte der Post, Beamte der Deutschen Bahn AG und der Telekom) wird aus öffentlichen Datenquellen entnommen⁸.

Zu 2.

Die Multiplikation der Vollzeiteinheiten mit der täglichen Arbeitszeit und den regionalen Arbeitstagen ergibt die Bruttoarbeitszeit.

Zu 3.

Da Krankheits- und Urlaubstage i.d.R. für Beamte und SvB vom Arbeitgeber als Arbeitszeit gewertet und bezahlt werden, müssen diese Positionen von der Bruttoarbeitszeit abgezogen werden. Hierzu werden die Informationen aus den Berechnungen des IAB zu den jeweiligen Ausfallzeiten pro Person verwendet. In der regionalen Arbeitszeitrechnung wird von Ausfallzeiten je Vollzeiteinheit ausgegangen. Konzeptionell gilt dies auch für Streiktage und Zeiten der Kurzarbeit, diese werden jedoch nicht bezahlt und sind damit auch nicht als bezahlte Arbeitszeit in der VVE erfasst. Die bezahlten Überstunden sind dagegen in der Datenquelle erfasst, sodass hier die Notwendigkeit der Bereinigung entfällt.

Wiederum anders werden die Abschnitte A und T behandelt, da hier in der Berechnung des IAB weder die Streiktage noch die Überstunden vorab einbezogen sind. Hier ist eine Bereinigung notwendig. Diese erfolgt mittels der Streikstatistik und der Kurzarbeiterstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Für die Überstunden dieser Abschnitte werden die jährlichen ge-

⁷ Heiligabend und Silvester werden je als halben freien Tag gewertet.

⁸ http://beamten-informationen.de/wochenarbeitszeit_fuer_beamtinnen_und_beamte

leisteten Überstunden pro Person nach Großraumregionen aus den Berechnungen des IAB verwendet.

Konzeptionell sind laut Vorgabe des ESVG 2010 bei der Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden auch die unbezahlten Überstunden zu berücksichtigen. Für die Regionalrechnungen liegen keine Informationen über unbezahlte Überstunden vor. Diese werden im Zuge der Koordinierung auf die Länder verteilt.

In den Berechnungen des IAB werden bei Bedarf weitere Fälle von Arbeitszeitausfall berücksichtigt, bspw. im Fall von Naturkatastrophen⁹. Diese werden in der regionalen Berechnung des Arbeitsvolumens berücksichtigt.

Für Elternzeiten, Mutterschutz, Arbeitszeitkonteneffekte und Freistellungsphasen der Altersteilzeit liegen keine länderspezifischen Informationen vor. Der Saldo dieser Komponenten wird im Koordinierungsverfahren auf die Länder verteilt. So ergibt sich die Nettoarbeitszeit durch Bereinigung der Bruttoarbeitszeit.

Abschließend werden die Nettoarbeitszeiten je Wirtschaftsabschnitt getrennt nach Selbstständigen einschl. mithelfenden Familienangehörigen und Arbeitnehmer auf die entsprechenden Bundeseckwerte koordiniert. Das Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen ergibt sich als Summe der Arbeitsvolumen der Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger und der Arbeitnehmer.

Datenverfügbarkeit

Für Deutschland insgesamt liegen Ergebnisse ab 1991 vor. Regionale Ergebnisse liegen ab dem Jahr 2000 vor. Für die Regionalrechnung benötigte Informationen, insbesondere aus der BST sind ab dem Jahr 2008 nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 verfügbar. Das regionale Arbeitsvolumen wird ab dem Jahr 2008 originär berechnet (vgl. Berechnungsmethode Pkt. 1-3). Die Ergebnisse der Jahre 2000 bis 2007 wurden anhand eines gesonderten Verfahrens ermittelt.

Berechnung der Arbeitsvolumen für die Jahre 2000 bis 2007

Die Berechnungen der Arbeitsvolumen für die Jahre 2000 bis 2007 sind im Zuge der Revision 2014 anhand eines gesonderten Verfahrens erneut durchgeführt worden. Dabei wurde versucht, das Verfahren der Originärberechnung anzuwenden. Allerdings waren einige signifikante Informationen nicht verfügbar. So fehlte die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Voll- und Teilzeit, die Anzahl der Personen in Nebenbeschäftigung aus der Beschäftigungsstatistik der BA, die Informationen über die wöchentliche Arbeitszeit von Teil- und Vollzeitbeschäftigten aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sowie die Zahl der Vollzeiteinheiten der Beamten aus der Personalstandstatistik. Wo es möglich war, wurden vorliegende Werte (u.a. aus der Beschäftigungsstatistik), die in Gliederung der vormaligen

⁹ Beispielsweise die Arbeitsausfälle aufgrund der Hochwassersituation im Jahr 2013

WZ 2003 verfügbar waren, mittels geeigneter Umsteiger auf die WZ 2008 umgesetzt. Wo keine Informationen verfügbar waren (da bspw. die Daten der VVE erst ab 2008 vorliegen), wurde versucht, die benötigten Größen mittels der Strukturen aus dem Jahr 2008 und den in den Berechnungen des IAB vorliegenden Veränderungsraten für die Großraumregionen zu schätzen. Für einen Teil der Berechnungen lagen keine länderspezifischen Informationen vor, sodass diese im Zuge der Koordinierung auf die Bundeseckwerte in der Länderrechnung berücksichtigt wurden. Deshalb ergaben sich für die Jahre 2000 bis 2007 tendenziell höhere Koordinierungsdifferenzen als in den Jahren mit Originärberechnungen ab 2008.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Teilweise fehlen länderspezifische Informationen zu einzelnen Komponenten, bspw. unbezahlte Überstunden oder Elternzeit.

Die Informationen zu SvB in Teil- und Vollzeit und deren wirtschaftsfachliche Zuordnung beruhen auf der nach Betriebskonzept ermittelten Beschäftigungsstatistik der BA (vgl. Abschnitt 3.1.2).

Durch die Berechnung auf der Grundlage der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf aus der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigenrechnung des AK ETR liegt eine sehr hohe Passgenauigkeit zu den übrigen Aggregaten und Bezugswerten der regionalen VGR vor. Die regionale Arbeitsvolumenberechnung ist ein wichtiger Bestandteil der regionalen Gesamtrechnung.

5.2. Fortschreibungen des Arbeitsvolumens der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Berechnungsmethode

Für die Fortschreibung wird die gleiche Berechnungsmethode wie in der Originärberechnung angewendet, jedoch sind nicht alle Ausgangsdaten für eine vollständige Jahresdurchschnittsberechnung verfügbar. So werden zur Bildung der Durchschnittswerte aus VVE und BST der BA die jeweils aktuell zum Rechenstand verfügbaren Quartalsdaten (i.d.R. Quartale 1 bis 3) verwendet.

Aus der PS ETR werden die Strukturen des Vorjahres zur Teilzeitbeschäftigung eingesetzt sowie die Daten der Streikstatistik und der Statistik über Kurzarbeit der BA.

Die Zahl der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf und die Arbeitstage liegen aktuell vor.

Wie unter 5.1. geschildert, erfolgt die Berechnung des Arbeitsvolumens in 3 Phasen. Mit der Fortschreibung findet zunächst eine Aktualisierung der verfügbaren Komponenten und Faktoren statt. Abschließend erfolgt die Koordinierung auf die Bundeseckwerte.

5.3. Originärberechnung des Standardarbeitsvolumens und der Vollzeitäquivalente der Kreise nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Koordinierungsland:

Nordrhein-Westfalen (Information und Technik NRW, Geschäftsbereich Statistik)

Rechenbereiche

Abschnitte A bis T

Materialgrundlagen/Datenquellen

- ETR-Kreisberechnung der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsabschnitten
- Kreisergebnisse der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) der Bundesagentur für Arbeit am 30.06.
- VVE-Gewichtungsfaktoren der SvB in Teilzeit
- IAB-Gewichtungsfaktoren der SvB in Teilzeit der Abschnitte A und T
- Tabellen der Personalstandstatistik (PS ETR) zur Ermittlung der Gewichtungsfaktoren für Beamte
- Arbeitszeitfaktoren für marginal Beschäftigte (MB) des IAB für alte Bundesländer ohne Berlin und neue Bundesländer einschließlich Berlin (entsprechend der Arbeitsvolumenberechnung auf Länderebene)

Berechnungsmethode für Vollzeitäquivalente

Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Kreise bilden zusammen mit der Arbeitsvolumenberechnung der Länder die Grundlage zur Berechnung des Standardarbeitsvolumens (StAV). Zur Berechnung der VZÄ wird die Zahl der Erwerbstätigen (gewonnen aus der ETR, s.o.) je StiB und WZ nach dem zeitlichen Umfang ihrer Erwerbstätigkeit gewichtet.

Das Standardarbeitsvolumen ergibt sich aus der Multiplikation der VZÄ je Kreis mit dem durchschnittlichen Jahresarbeitsvolumen je VZÄ (AN bzw. SmF) im jeweiligen Bundesland. Die durchschnittlichen Jahresarbeitsvolumen je VZÄ und Wirtschaftsbereich (WZ) bestehen aus folgenden Quotienten: Arbeitsvolumen je WZ ($A \cdot 21$) aus der Arbeitsvolumenberechnung der Länder geteilt durch die Summe der Vollzeitäquivalente je Land.

Die Selbstständigen einschl. mithelfender Familienangehöriger (SmF) aus den Lieferungen der Kreisergebnisse der jeweiligen Bundesländer werden mit dem Faktor 1 (also als Vollzeit

bewertet) gewichtet, da keine gesicherten regionalen Daten über deren Arbeitszeitumfang vorliegen.

Die Gewichtung der Beamten erfolgt anhand von errechneten kreisspezifischen Arbeitszeitfaktoren. Diese Arbeitszeitfaktoren werden als Quotient aus der Anzahl der Beamten (Personen) und den VZÄ der Beamten errechnet. Datenquelle sind Kreisangaben der Personalstandstatistik .

Die Zahl der Arbeiter/Angestellten ohne marginal Beschäftigte (AAoMB) der Kreisergebnisse der jeweiligen Bundesländer wird unter Einbeziehung der Vollzeit- bzw. Teilzeitanteile bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte aufgeteilt. Dazu werden aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Stichtag 30.06. die Vollzeit- und Teilzeitanteile je Wirtschaftsabschnitt (A*21) und Kreis ermittelt.

Die errechneten Vollzeitbeschäftigten werden mit 1 gewichtet. Die errechneten Teilzeitbeschäftigten werden mit Arbeitszeitfaktoren aus der VVE und dem IAB (s.o.) multipliziert.

Die Zahl der marginal Beschäftigten (MB) der Kreisergebnisse der jeweiligen Bundesländer wird anhand von Arbeitszeitfaktoren des IAB gewichtet.

Durch Addition ergeben sich die VZÄ je Stellung im Beruf und Wirtschaftsabschnitt. Die berechneten Berufsgruppen werden für alle Stellungen im Beruf und wirtschaftsfachlich nach der A*10mZ + C zusammengefasst.

Berechnungsmethode für das Standardarbeitsvolumen

Die Standardarbeitsvolumina der Kreise werden durch Multiplizieren der VZÄ je Kreis mit dem länderspezifischen Quotienten Arbeitsvolumen je VZÄ und Wirtschaftsabschnitt für alle Stellungen im Beruf berechnet, d.h. die Anzahl der VZÄ je Kreis und Wirtschaftsabschnitt wird mit der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit eines VZÄ je Wirtschaftsabschnitt im jeweiligen Land multipliziert. Anschließend erfolgt eine Koordinierung der Kreisergebnisse auf den jeweiligen Landeseckwert.

Berechnungsqualität

Mangels kreisspezifischer Datenquellen für das Arbeitsvolumen im Vergleich mit den Datengrundlagen für die Länderrechnung kann für die kreisfreien Städte und Landkreise nur ein qualitativ eingeschränktes Standardarbeitsvolumen angeboten werden. Diese Größe wird zu einem wesentlichen Teil von der Zahl der Vollzeitäquivalente in den Regionen bestimmt. Sie unterstellt, dass die Arbeitsplätze im jeweiligen Bundesland sich regional durch abweichende Wirtschaftsstrukturen und/oder betriebliche Arbeitszeitvereinbarungen nicht erheblich unterscheiden. Selbst bei eingeschränkter Belastbarkeit der Ergebnisse in Regionen mit einseitigen Strukturen ermöglicht das Standardarbeitsvolumen als Bezugsgröße bei Produktivitätsberechnungen generell einen sachgerechteren Regionalvergleich gegenüber der Bezugsgröße der Erwerbstätigenzahlen. Um diese Besonderheiten bei der Kreisrechnung im Ver-

gleich zur Länderrechnung deutlich zu machen, wird das errechnete Arbeitsvolumen auf Kreisebene als standardisiertes Arbeitsvolumen oder Standardarbeitsvolumen bezeichnet.

6. Revisionen

Unter einer Revision versteht man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Überarbeitung der bisherigen Berechnungsergebnisse. Anlässe sind die Einbeziehung neuer oder überarbeiteter Statistiken bzw. die Überprüfung der Methoden und Weiterentwicklung der Konzepte. Dabei wird unterschieden zwischen „laufenden“ Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. die Jahre am aktuellen Rand beziehen, und umfassenden bzw. „großen“ Revisionen. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Zeitreihen der Berechnungsergebnisse. Solch große Revisionen finden in der Erwerbstätigenrechnung alle fünf bis zehn Jahre statt, in der Regel im Rahmen von großen Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (zuletzt 2014). Davon zu unterscheiden gilt es die laufende Ergebnisüberarbeitung am aktuellen Rand. Die Ergebnisse der drei Jahre am aktuellen Rand gelten immer als vorläufig, bedingt durch den ebenfalls vorläufigen Charakter wichtiger in das Rechenwerk eingehender Datenquellen. Nach 4 Jahren kann von einer vollständigen Datengrundlage ausgegangen werden. Ebenfalls vorläufig sind die Ergebnisse der Schnellrechnung und der 1. Fortschreibung, da zu diesen Berechnungszeitpunkten noch nicht alle Datenquellen verfügbar sind.

Der Umfang der durch die laufenden Überarbeitungen notwendigen Korrekturen der jährlichen Veränderungsdaten bei den Erwerbstätigen auf Länderebene (alle Wirtschaftsbereiche) lag in den Jahren 2009, 2011, 2012 und 2014 zwischen – 0,6 und 0,5 Prozentpunkten (Vergleich zwischen Ergebnissen der 1. OB und SR). Das arithmetische Mittel der Korrekturen, die mittlere Revision (MR), betrug 0,03 Prozentpunkte. Die mittlere absolute Revision (MAR), also ohne Berücksichtigung des Vorzeichens, betrug 0,16 Prozentpunkte. 88 Prozent dieser Absolutbeträge lagen unter 0,3 Prozentpunkten, 66 Prozent unter 0,2 Prozentpunkten.

6.1. Revision 2000

Die „Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ESVG 1995)“ schrieb allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstmals vor, dass für die Lieferungen von Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Definitionen und fachlichen Gliederungen des ESVG eingehalten werden müssen. Diese Verordnung machte eine grundlegende Überarbeitung (Revision) der Erwerbstätigenzahlen notwendig, um die neuen Vorgaben umzusetzen. Dabei standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Überprüfung der in der Erwerbstätigenrechnung bisher angewendeten Konzepte, Definitionen und Berechnungsmethoden im Hinblick auf die Vorgaben des ESVG 1995;
- Einarbeitung von Ergebnissen verschiedener Großzählungen (Handel- und Gaststättenzählung 1993, Handwerkszählung 1995, Ergebnisse aus dem Mikrozensus 1996, 1997 und 1998) in die Berechnungen;

- Ableitung neuer Eckwerte für die Erwerbstätigenrechnung in den alten und neuen Ländern aufgrund fehlender aktueller Ergebnisse einer Volks- und Arbeitsstättenzählung auf Basis insbesondere der Beschäftigungsstatistik, der Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst und des Mikrozensus;
- Umstellung der Fachstatistiken auf die neue EU-einheitliche Wirtschaftszweigsystematik NACE Rev. 1 (bzw. WZ 1993).

Im Anschluss an die Revision wurden die Ergebnisse zur geringfügigen Beschäftigung anhand des neuen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung verbessert.

6.2. Revision 2005

Bei dieser Revision wurde die Rechartiefe nach Stellungen im Beruf für die geringfügig Beschäftigten feiner aufgegliedert in ausschließlich geringfügig Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte. Zusätzlich wurden die Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten separat in die Berechnungen aufgenommen. Dadurch wurde mit sechs Stellungen im Beruf gerechnet statt wie bisher mit vier.

Des Weiteren fand eine Umstellung auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003), Nace Rev.1.1 (bisher WZ 1993, Nace Rev. 1) statt. Die Umstellungen in den Wirtschaftszweigen waren marginal und hatten keine größeren Auswirkungen auf die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung.

6.3. Revision 2011

Ausgangspunkt für die Revision 2011 war die Implementierung der überarbeiteten „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ NACE Rev. 2 (Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006), bzw. der WZ 2008 als deren nationale Umsetzung. Mit der Einführung der neuen Systematik der Wirtschaftszweige wurde insbesondere veränderten Produktionstechnologien sowie der sich im Wandel befindlichen Branchenstruktur Rechnung getragen. Damit kam es zu erheblichen strukturellen Änderungen gegenüber der bisherigen WZ 2003. So wurde bspw. der Dienstleistungsbereich mit einer größeren Zahl von Abschnitten stärker differenziert und neu strukturiert. Das Verlagsgewerbe gehört bspw. seitdem nicht mehr zum Verarbeitenden Gewerbe, sondern zum neuen Abschnitt „Information und Kommunikation“ im Dienstleistungsbereich. Darüber hinaus wurde die Revision 2011 zur Weiterentwicklung der Berechnungsmethoden (z. B. im Verarbeitenden Gewerbe) und zur Einarbeitung neuer Quelldaten genutzt (bspw. im Dienstleistungsbereich).

Die Umstellung in der regionalen ETR vollzog sich in mehreren Stufen. Nach Veröffentlichung der Bundesergebnisse im September 2011 erfolgte zunächst die Berechnung der aktuellen Jahre auf Länder- bzw. im Anschluss auf Kreisebene. Im März 2012 wurden die revi-

dierten Länderergebnisse, im Juli 2013 die revidierten Kreisergebnisse durch den AK ETR veröffentlicht. Sowohl die Berechnung der aktuellen Jahre sowie die, später durchgeführte, Rückrechnung bis zum Jahr 1991 erfolgte nach 6 Stellungen im Beruf und in tiefer wirtschaftsfachlicher Gliederung mittels Umsteigeschlüsseln. Diese Schlüssel wurden dabei auf Grundlage von Doppelaufbereitungen - nach WZ 2003 und WZ 2008 - einzelner Basisstatistiken für bestimmte Jahre ermittelt. Die konjunkturelle Entwicklung über die Zeitreihe blieb hierbei weitestgehend erhalten, lediglich bei Betrachtung der Niveaus in den einzelnen Wirtschaftszweigen kam es aufgrund der WZ-Umstellung zu Verschiebungen.

Die Umstellung auf die neue Wirtschaftszweigsystematik wurde auch zur Einführung verbesserter Datenaufbereitungsmethoden und zur Verwendung neuer Datenquellen genutzt. Sie zog größere Niveauveränderungen in einzelnen Wirtschaftsbereichen nach sich. Insbesondere war das Verarbeitende Gewerbe betroffen, wo sowohl die Rechenmethode für die Gruppe der Arbeiter/Angestellten (ab 2002 Fortschreibungsmethode nach Rev. 2005) mit der Revision 2011 auf eine Originärberechnung umgestellt wurde und gleichzeitig die Datenquelle wechselte (von einer Fortschreibung anhand der BST hin zu Statistiken des Produzierenden Gewerbes, ergänzt um Beschäftigte in Kleinbetrieben aus der BST).

(Vgl. Revidierte Erwerbstätigenzahlen für Hessen 1991 bis 2010, Staat und Wirtschaft in Hessen 8-12, 2012).

6.4. Revision 2014

Noch bevor die Revision 2011 abgeschlossen war, deutete sich bereits die Revision 2014 an. Hintergrund war die Veröffentlichung der Verordnung (EU) Nr. 549/2013. Durch sie wurde das ESVG 1995 durch das ESVG 2010 abgelöst¹⁰. Grundlage für das ESVG 2010 bildet das weltweit gültige „System of National Accounts“ (SNA) der Vereinten Nationen in der Version SNA 2008, das seit 2009 vorliegt.

Das SNA stellt die global gültige Norm zur Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen dar und hat Empfehlungscharakter. Demgegenüber ist die europäische Implementierung, in Form des ESVG, für alle Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. Dies ist darin begründet, dass die Daten der VGR u. a. als Grundlage für die Berechnung der Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt dienen bzw. die Basis zur Verteilung der Mittel aus dem EU-Struktur- und Regionalfonds bilden. Vgl. Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (Amtsblatt der EU Nr. L 174, Seite 1 ff.).

¹⁰Datenlieferungen nach dem 1. September 2014 müssen nach den Vorgaben des ESVG 2010 erstellt werden. Allerdings gibt es für eine befristete Zeit von 3 Jahren Ausnahmeregelungen.

Für die regionale Erwerbstätigenrechnung wirkte sich diese Verordnung vor allem auf das verbindlich vorgegebene Lieferprogramm an Eurostat aus, während sich für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch methodischen Änderungen ergaben. Darüber hinaus wurden wie bei den vorangegangenen Revisionen auch neue Quellstatistiken in das Rechenwerk eingearbeitet.

Durch die Einführung des ESVG 2010 ergeben sich für die regionale Erwerbstätigenrechnung keine grundlegenden konzeptionellen bzw. methodischen Änderungen. Im Mittelpunkt dieser Revision standen die Überprüfung der bisher auf Grundlage der WZ 2008 ermittelten Rechenergebnisse und die Einarbeitung überarbeiteter Quelldaten in die Zeitreihen der Erwerbstätigkeit. Dies gilt insbesondere für die revidierten Daten der BST der Bundesagentur für Arbeit, die bei der Berechnung der Arbeitnehmerzahlen zu berücksichtigen waren. Die BST wurde seitens der BA rückwirkend bis 1999 revidiert und die überarbeiteten Ergebnisse im August 2014 veröffentlicht.

Weiterhin wurden im Rahmen der Revision 2014 die auf einem neuen Hochrechnungsrahmen basierenden Ergebnisse der „Mikrozensus-Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und die Beteiligung am Erwerbsleben“ auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 berücksichtigt.

Die genannten Punkte machten eine Revision der regionalen Erwerbstätigendaten erforderlich. Die Aggregate wurden, sofern möglich, als Zeitreihe zurückgerechnet. So stehen den Datennutzern auch nach der Umsetzung der Revision 2014 konsistente Zeitreihen zur Verfügung. Bspw. stehen die Kopffzahlen der Erwerbstätigen bis auf Kreisebene ab 1991 zur Verfügung; das Arbeitsvolumen ab 2000.

Analog zu den Revisionen der Vergangenheit erfolgte die Revision 2014 der Erwerbstätigenrechnung in mehreren — zeitlich nacheinander ablaufenden — Stufen. In der ersten Stufe wurde die Revision auf nationaler Ebene durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgten in der zweiten Stufe vom AK ETR die Revisionsarbeiten in der regionalen Erwerbstätigenrechnung.

Mit der Veröffentlichung der Jahresergebnisse 2014 legte der Arbeitskreis AK ETR im Oktober 2015 zeitgleich revidierte Zeitreihen zur Zahl der Erwerbstätigen für die Jahre 1991 bis 2013 in den Ländern vor.

Im Revisionszeitraum 1991 bis 2013 ergab sich in den Ländern eine Spanne der durchschnittlichen Niveauveränderung (mittlere Revision) bei der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt von minus 0,2 Prozent (Bremen) bzw. 0,2 Prozent (Berlin und Hamburg) bis 1,7 Prozent im Saarland. Im Durchschnitt aller Länder (16 Länder mit je 23 Beobachtungen für die Jahre 1991 bis 2013) lag der Niveauanstieg bei 0,8 Prozent. Die bisherigen Konjunkturverläufe wurden weitestgehend bestätigt.

Auf Kreisebene liegen Angaben der Jahre 1991 bis 2007 als Rückrechnungsergebnisse mit dem Basisjahr 2008 vor. Die Ergebnisse der Jahre 2008 ff. wurden originär berechnet. Die komplette Zeitreihe 1991 bis 2014 wurde am 3. Mai 2016 veröffentlicht.

7. Rückrechnung der Erwerbstätigkeit zur Erstellung „langer Zeitreihen“

Die Verfügbarkeit langer Zeitreihen ist aus Nutzersicht von besonderem Interesse. Die folgenden Abschnitte beschreiben die Ansätze der Rückrechnung in drei ausgewählten Revisionen. Im Rahmen der Revision 2005 wurde letztmalig eine Zeitreihe bis 1970 zurückgerechnet, in der Revision 2011 galt es, rückgerechnete Ergebnisse nach neuer WZ-Klassifikation bereitzustellen und die Revision 2014 ist jene am aktuellen Rand.

7.1. Rückrechnung der Jahre 1991 bis 1970 im Rahmen der Revision 2005

Methode der Rückrechnung der Erwerbstätigenzahl auf Länderebene

Die Rückrechnung 1990 bis 1970 für die Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 erfolgte letztmalig im Rahmen der Revision 2005. Rückgerechnet wurde nach zwei Stellungen im Beruf (SmF und AN) und einer Untergliederung in sechs Wirtschaftsbereichen (WZ 1993):

- A+B Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- C+D Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe
- E Energie- und Wasserversorgung
- F Baugewerbe
- G-I Handel, Gastgewerbe und Verkehr
- J-P Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister, öffentliche und private Dienstleister

Die Erwerbstätigen insgesamt wurden dann additiv ermittelt.

Für das Startjahr wurden die Werte des Jahres 1991 aus den Jahresdurchschnittsberechnungen Stand August 2005 entnommen. Die Berechnung der jährlichen Veränderungsraten erfolgte auf Basis der Werte aus der Rückrechnung zur Revision 2000.

Der Zeitraum 1970 bis 1991 wurde in den darauf folgenden Revisionen nicht mehr neu berechnet. Die Ergebnisse sind deshalb nicht auf den Ergebnisstand der Revision 2014 abgestimmt.

Methode der Rückrechnung der Erwerbstätigenzahl auf Kreisebene

Die Rückrechnung der Erwerbstätigenzahl auf Kreisebene wurde bei der Revision 2005 ebenfalls analog der Rückrechnung zur Revision 2000 durchgeführt (getrennte Berechnung für die Berufsgruppen SmF und AN und in der Untergliederung nach vier Wirtschaftsberei-

chen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (A+B), „Produzierendes Gewerbe“ (C-F), „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ (G-I) und „Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister, öffentliche und private Dienstleister“ (J-P)). Die entsprechenden Veränderungsdaten wurden aus der Rückrechnung zur Revision 2000 entnommen. Die so erzeugten neuen Jahreswerte für die Kreise wurden dann auf den jeweiligen Landeswert abgestimmt bzw. koordiniert. Die Erwerbstätigen insgesamt wurden additiv ermittelt.

Veröffentlichung

Die Freigabe der Ergebnisse der Rückrechnung zur Revision 2005 erfolgte im September 2006, und zwar wie bei der Revision 2000 (Länderebene: allgemein und für das eigene Land auf der A*3-Ebene und in der beruflichen Gliederung „Erwerbstätige insgesamt, darunter Arbeitnehmer“; Kreisebene: allgemein und für das eigene Land Erwerbstätige insgesamt auf der A*3-Ebene).

Die Ergebnisse der Rückrechnung — Revision 2005 für die alten Länder der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1991 wurden in einer elektronischen Gemeinschaftsveröffentlichung (Reihe 1/2 Länder-/Kreisergebnisse Band 1 Erwerbstätige) zusammen mit den Ergebnissen für die kreisfreien Städte und Landkreise für die Jahre 1980, 1985 sowie 1987 bis 1991 als Sonderpublikation veröffentlicht (erschieden im September 2006, korrigierte Fassung im April 2007).

7.2. Rückrechnung der Jahre 1991 bis 2007 im Rahmen der Revision 2011

7.2.1. Länderebene

Hauptanlass der Revision 2011 war der Umstieg auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008. Dies gilt insbesondere für zurückliegende Jahre, in denen die Basisstatistiken nur nach der damals gültigen WZ-Klassifikation WZ 2003 vorlagen. Umsteigeschlüssel ermöglichen die Überleitung von Ergebnissen von einer Klassifikation in eine andere. Umsteigeschlüssel werden in der Regel bei der Erstellung von neuen Klassifikationen erarbeitet und auch veröffentlicht. Im Rahmen der Revision der Erwerbstätigenrechnung 2011 wurden quantitative Umsteiger entwickelt, getrennt für die Stellungen im Beruf und getrennt nach Ländern und Kreisen. Als Basis dienten die Doppelaufbereitungen der Basisstatistiken nach wirtschaftsfachlicher Gliederung für einen bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum sowie die revidierten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes für Deutschland.

- Überarbeitung der Zeitreihe in WZ 2003;
- Umschlüsselung der Zeitreihen 1991 bis 2008 von WZ 2003 in WZ 2008;
- Originärberechnung der Jahre 2008 bis 2010 gemäß WZ 2008 auf Basis aller vorliegenden erwerbsstatistischen Quellen;
- Abgleich der Originärergebnisse 2008 gemäß WZ 2008 mit den von der WZ 2003 in die WZ 2008 umgeschlüsselten Ergebnissen des Jahres 2008;
- Festlegung der Ausgangswerte für die Rückrechnung für die Jahre 1991 bis 2007; das Jahr 2008 hatte für die regionale Erwerbstätigenrechnung den Charakter eines „Ausgangsjahres“;
- Rückrechnung der neuen Ausgangswerte 2008 (WZ 2008) mithilfe der umgeschlüsselten überarbeiteten Zeitreihen 1991 bis 2007;

Die Berechnungen erfolgten grundsätzlich nach 6 Stellungen im Beruf und tiefer wirtschaftsfachlicher Gliederung. Die Erwerbstätigen insgesamt sowie die Gruppe der Arbeitnehmer ergeben sich durch Addition der einzelnen Berufsgruppen. Um die Ergebnisse für die Jahre 1991 bis 2008 nach WZ 2003 in die WZ 2008 überleiten zu können, wurden für die verschiedenen Stellungen im Beruf Umsteigeschlüssel verwendet. Dabei ist zu beachten, dass zwar spezifische Umsteigeschlüssel für jede Stellung im Beruf verwendet werden konnten, diese Schlüssel sich aber nur auf ein Jahr (in der Regel 2008) bezogen.

Nach umfangreichen Analysen wurde für die AAO MB und GeB der auf der Beschäftigungsstatistik basierende Umsteigeschlüssel verwendet. Für die SmF und Beamten fanden Umsteigeschlüssel auf Basis des MZ Anwendung. Mit Hilfe der Umsteigeschlüssel wurden die Ergebnisse 1991 bis 2008 (also vor Revision) in die WZ 2008 umgerechnet. Anhand der Veränderungsdaten der umgerechneten Zeitreihen 1991 bis 2008 wurde das nach WZ 2008 originär berechnete Ausgangsjahr 2008 zurückgeschrieben.

Die Abweichungen zwischen umgerechneten Werten und Originärberechnung 2008 im Basisjahr 2008 wurden über alle Rückrechnungsjahre mittels Faktoren berücksichtigt. Dabei

galt es zu beachten, dass sowohl die Strukturen (Länderanteile an Deutschland) als auch die bisher dargestellten konjunkturellen Entwicklungen möglichst erhalten bleiben. Aus der Gesamtheit der in der Revision 2011 umgesetzten Maßnahmen resultierte eine Niveauanhebung der Erwerbstätigenzahlen insgesamt für die Jahre 1991 bis 2010. Im Revisionszeitraum 1991 bis 2010 ergab sich in den Ländern eine Spanne der durchschnittlichen Niveauveränderung (mittlere Revision) bei der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt von minus 0,4 Prozent (Sachsen) bis 1,7 Prozent in Bremen. Im Durchschnitt aller Länder (16 Länder mit je 20 Beobachtungen für die Jahre 1991 bis 2010) lag der Niveauanstieg bei 0,5 Prozent. (vgl. Revidierte Erwerbstätigenzahlen für Hessen 1991 bis 2010, Staat und Wirtschaft in Hessen 8-12, 2012 und Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2011 für den Zeitraum 1991 bis 2010, Dr. Norbert Räth et al. in Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, September 2011.)

7.2.2. Kreisebene

Die Rückrechnung erfolgte zweigeteilt für die Zeiträume 1991 bis 1999 und 2000 bis 2007.

1991 bis 1999

Die Rückrechnung für die Jahre 1991 bis 1999 wurde nach 4 Stellungen im Beruf und 4 Wirtschaftsbereichen vorgenommen. Es handelte sich um folgende StiB: SmF, Beamte, AAoMB sowie MB. Die Berechnungen wurden nach den 4 Wirtschaftsbereichen A, B-F, G-J und K-T durchgeführt. Als Methode kamen Faktoren zur Anwendung. Dies waren Quotienten die sich für ein Basisjahr aus Ergebnissen nach WZ 2008 und WZ 2003 ergaben.

2000 bis 2007

Für diesen Zeitraum waren mehrere Schritte notwendig. Grund hierfür war, dass im Rahmen der Revisionsarbeiten zunächst die Zeitreihe in der WZ 2003 überarbeitet wurde, bevor die Umschlüsselung nach WZ 2008 erfolgte. Im Einzelnen erfolgte (1) die Überarbeitung des Berichtsjahres 2008 in WZ 2003. Darauf folgte (2), bedingt durch den Datenquellenwechsel im Produzierenden Gewerbe bei der Gruppe der AAoMB und durch das neue gesamtwirtschaftliche Niveau bei den kurzfristig Beschäftigten, die Überarbeitung der Jahre 2000 bis 2007. Anschließend wurden intern alle StiB auf den überarbeiteten Landeseckwert (LEW) vom Februar 2011 (WZ 2003) koordiniert.

Der Nachweis in der WZ 2008 bedurfte dann folgender weiterer Schritte: Zusammenfassung der o.g. Länderergebnisse der Jahre 2000 bis 2008 (nach WZ 2003) auf Abschnittsebene, im Anschluss daran die Umschlüsselung der Ergebnisse aus der WZ 2003 in die WZ 2008 mit kreisspezifischen Umsteigeschlüsseln. Die nun in WZ 2008 vorliegende Zeitreihe und die Ergebnisse des Berichtsjahres 2008 aus der Kreisrechnung zum Berechnungsstand August 2011 (OB 2008) bildeten die Basis für die Rückrechnung der Kreisergebnisse für die Jahre 2000 bis 2007. Die originär berechneten Kreisergebnisse des Jahres 2008 in WZ 2008 (BS Aug. 2011) wurden bis zum Jahr 2000 mittels Faktor rückgerechnet. Dieser Rückrechnungsfaktor setzte sich aus dem Quotient (OB des Bj 2008 in WZ 2008 BS Aug. 2011) / (Bj 2008 aus Umsteiger in WZ 2008 BS Feb. 2011) zusammen. Es erfolgte die Multiplikation des Fak-

tors mit den umgeschlüsselten Ergebnissen der Jahre 2000 bis 2007 mit BS Feb. 2011. Abschließend wurde die Zeitreihe 2000 bis 2007 auf den LEW von August 2011 koordiniert, woran sich die Prüfung und Plausibilisierung der Ergebnisse anschloss.

7.3. Rückrechnung der Jahre 1991 bis 2007 im Rahmen der Revision 2014

7.3.1. Länderebene

Die RR der Länderergebnisse 1991 bis 2007 erfolgte zweistufig:

1991 bis 1999

Größtenteils erfolgte die RR des Bj 2000 mit Veränderungsraten zum Vorjahr aus der Revision 2011.

Besonderheiten waren im WZ-Bereich O 84 die geänderte Zuordnung der Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden – von der Gruppe der Beamten hin zu der Gruppe der AAoMB - sowie die im WZ-Bereich Q 88 erfolgte Anpassung aufgrund der geänderten Erfassung der Personen in Behindertenwerkstätten seitens der BA. Im Abschnitt C wurde die Rückrechnung der Zeitreihenergebnisse nach der Revision 2014 für die Jahre 1991 bis 2007 mit den Veränderungsraten zum Vorjahr aus den Ergebnissen der Revision 2011 durchgeführt. Dabei wurden die Jahre 1995 bis 1999 in der Rechartiefe der Wirtschaftsabteilung, die Jahre 1991 bis 1994 aber nur noch in der Rechartiefe des Wirtschaftsabschnitts C insgesamt zur Verfügung gestellt.

2000 bis 2007

Die RR des Basisjahres 2008 basierte auf den Veränderungsraten zum Vorjahr aus der Revision 2011. Besonderheit war die im WZ-Bereich O 84 geänderte Zuordnung der Soldaten – von der Gruppe der Beamten hin zu der Gruppe der AAoMB. Im WZ-Bereich Q 88 erfolgte eine methodische Anpassung aufgrund der geänderten Erfassung der Personen in Behindertenwerkstätten seitens der BA.

7.3.2. Kreisebene

Die RR der Kreisergebnisse 1991 bis 2007 erfolgte zweistufig:

1991 bis 1999

Die RR erfolgte nach der Methode aus Revision 2011: Rückrechnung der Ergebnisse des Bj 2000 (Berechnungsstand August 2014) für 4 Wirtschaftsbereiche (A; B-F; G-J; K-T) und 4 Stellungen im Beruf (SmF, Beamte, AAoMB, MB). Rückgerechnet wurde mittels Faktor aus dem Jahr 2000; Ausnahme: marginal Beschäftigte. Hier wurde das Jahr 2003 als Basisjahr empfohlen. Besonderheiten ergaben sich u.a. für den Abschnitt „Q“: hier erfolgte eine methodische Anpassung aufgrund der zusätzlichen Erfassung der Personen in Behindertenwerkstätten in der BST der BA.

2000 bis 2007

RR des Bj 2008 (Berechnungsstand August 2014) mit Veränderungsraten zum Vorjahr aus der Revision 2011.

Besonderheiten ergaben sich u.a. für den Abschnitt „Q“: Es erfolgte eine Anpassung aufgrund der zusätzlichen Erfassung der Personen in Behindertenwerkstätten in der BST der BA.

Eine Anpassung ergab sich ebenfalls bei der Gruppe der ausschließlich kurzfristig Beschäftigten. Grundlage für die Berechnungen bildeten hier die vierteljährlichen Auswertungen der revidierten Beschäftigtendaten der BA. Dabei wurden die gesamtwirtschaftlichen KfB aller Jahre 2000 bis 2007 anhand der kreisspezifischen WZ-Strukturen des Jahres 2008 auf die WZ-Bereiche aufgespalten. Grundlage für die Berechnung der WZ-Struktur 2008 für die Wirtschaftsabschnitte A bis S waren die Durchschnittswerte der BA, im Wirtschaftsabschnitt T wurden die koordinierten Jahresdurchschnittswerte der OB 2008 verwendet. Abschließend wurden alle Ergebnisse auf den BS Aug. 2014 koordiniert.

8. Ergebnisse und Veröffentlichungen

8.1. Kohärenz der ETR-Ergebnisse mit ET-Ergebnissen anderer Statistiken

Die Jahresdurchschnittsergebnisse der regionalen Erwerbstätigenrechnung stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Ergebnissen der Entstehungsrechnung und anderen VGR-Aggregaten. Dabei gehen die Erwerbstätigenzahlen z. T. direkt als Schlüsselgrößen in die VGR-Berechnungen ein (z. B. Arbeitnehmerentgelte) oder dienen als Bezugswerte für die Berechnung abgeleiteter Kenngrößen. Es bestehen zudem enge Bezüge zu allen Erwerbsstatistiken, deren Ergebnisse als Ausgangsdaten in die laufende ETR einfließen sowie zu weiteren Arbeitsmarktstatistiken (z. B. der BA), die im Rahmen der Berechnungen beobachtet werden.

Die Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit werden auf der Grundlage aller wichtigen erwerbsstatistischen Quellen, insbesondere der Beschäftigungsstatistik, des Mikrozensus, der Personalstandstatistik sowie der Konjunktur- und Strukturstatistiken für verschiedene Wirtschaftsbereiche ermittelt. Üblicherweise werden die Ergebnisse der regionalen ETR für Konjunkturanalysen und zur makroökonomischen Analyse der Arbeitsmärkte herangezogen. Deshalb ist es unabdingbar, die Kohärenz der ETR-Ergebnisse mit Ergebnissen anderer erwerbsstatistischer Quellen zu sichern bzw. die Unterschiede herauszuarbeiten.

Neben der ETR stellen auch der Mikrozensus bzw. die in den Mikrozensus integrierte EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE) Erwerbstätigenzahlen nach dem Konzept der ILO bereit. Mikrozensus und AKE waren bis einschließlich 2004 als jährliche Erhebung mit einer festen Berichtswoche angelegt, während die ETR Jahresdurchschnittswerte nachweist. Seit Beginn

des Jahres 2005 werden Mikrozensus und AKE gemeinsam als eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche durchgeführt. Bei dieser Erhebungsform wird das gesamte Befragungsvolumen gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt, wobei die letzte Woche vor der jeweiligen Befragung die Berichtswoche darstellt, so dass hier eine Annäherung an das Jahresdurchschnittskonzept stattgefunden hat. Wichtige Unterschiede bestehen jedoch nach wie vor. So ist der Mikrozensus eine Primärerhebung, die Erwerbstätigenrechnung dagegen eine Sekundärstatistik, die verschiedene Datenquellen, u. a. den Mikrozensus, einbezieht. Zudem arbeiten beide Systeme mit unterschiedlichen regionalen Zuordnungen: Die hauptsächlichen Ergebnisse in der ETR werden nach dem Inlands-; im Mikrozensus nach dem Inländerkonzept dargestellt. Darüber hinaus führt eine vermutlich systematische Untererfassung der geringfügigen Beschäftigung im Mikrozensus zu Unterschieden in den Ergebnissen.

Im Sinne des Grundsatzes der Transparenz der Veröffentlichung statistischer Ergebnisse werden die Nutzer grundsätzlich auf Ergebnisunterschiede unterschiedlicher Datenquellen zu gleichen Sachverhalten sowie die Ursachen dieser Unterschiede hingewiesen. Vgl. „DER MIKROZENSUS IM VERGLEICH MIT ANDEREN ARBEITSMARKTSTATISTIKEN“, Thomas Körner, Katharina Marder-Puch, Statistisches Bundesamt, WISTA, 4 -2015¹¹.

8.2. Freigaberegulungen

Für die verschiedenen Aggregate gibt es unterschiedliche Freigabetiefen nach StiB und wirtschaftsfachlicher Gliederung. Die Freigabetermine und Freigabetiefen werden in den zweimal jährlich tagenden Arbeitskreissitzungen im Voraus abgestimmt und festgelegt. Die Freigabe erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form durch die Vorsitzende des Arbeitskreises gemäß nachfolgender Übersicht:

¹¹https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/2015/04/MikrozensusVergleichArbeitsmarktstatistiken_042015.html, abgerufen am 09.02.2016

Freigabeübersicht (Stand: Mai 2016)

STATISTIK HESSEN														
Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder														
Ergebnisfreigaben im Jahre 2016														
(Darstellungseinheit: siehe jeweiliges Freigabeschreiben)														
Lfd.-Nr.	Art der Rechnung Freigabedatum	AF FeL	StiB	Freigegebene wirtschaftsfachliche Gliederung (WZ 2008)										
1	Erwerbstätige Inländer 1991 - 2014 21. Januar 2016	AF	ET/ANSF	A-T	keine WZ-Gliederung Pendlersaldo									
		FeL	ET/ANSF	A-T	ab 2005: Ein- und Auspendler									
2	Erwerbstätige - Inländer 2008 bis 1. Vierteljahr 2015 21. Januar 2016	AF	ET	A-T	keine WZ-Gliederung Pendlersaldo									
		FeL	ET	A-T	Ein- und Auspendler									
3	Erwerbstätige Schnellrechnung 2015 28. Januar 2016	AF	ET	A-T	keine WZ-Gliederung									
		FeL	ET	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T				
4	Erwerbstätige Fortschreibung 2015 17. März 2016	AF	ET/ANSF	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T				
			MB	A-T	keine WZ-Gliederung									
		FeL	ET/ANSF	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-I	J	K	L	M-N	O-Q	R-T
			MB	A-T	keine WZ-Gliederung									
5	Erwerbstätige Vierteljahre 2008 - 2015 17. März 2016	AF	ET	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T				
		FeL	ET	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)									
6	Arbeitsvolumen Fortschreibung 2015 23. März 2016	AF	ET/ANSF	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T				
		FeL	ET/ANSF	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-I	J	K	L	M-N	O-Q	R-T
7	Erwerbstätige - Inländer 2008 bis 2. Vierteljahr 2015 5. April 2016	AF	ET	A-T	keine WZ-Gliederung Pendlersaldo									
		FeL	ET	A-T	Ein- und Auspendler									
8	Erwerbstätige Kreise 1991 - 1995 3. Mai 2016	AF	ET	A-T	keine WZ-Gliederung									
		FeL	ET	A-T	A	B-F	G-T							
	Erwerbstätige Kreise 1996 - 1999 3. Mai 2016	AF	ET/AN	A-T	A	B-F	G-T							
		FeL	ET/AN	A-T	A	B-F	G-J	K-T						
	Erwerbstätige Kreise 2000 - 2014 3. Mai 2016	AF	ET/AN	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T				
			MB	A-T	(ab 2003) keine WZ-Gliederung									
FeL		ET/AN	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)										
		MB	A-T											
9	Erwerbstätige Vierteljahre 2008 - 2015 16. Juni 2016	AF	ET	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T				
		FeL	ET	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)									
	Erwerbstätige 1. Vierteljahr 2016 16. Juni 2016	AF	ET	A-T	keine WZ-Gliederung									
		FeL	ET	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T				
10	Erwerbstätige - Inländer 2008 bis 3. Vierteljahr 2015 5. Juli 2016	AF	ET	A-T	keine WZ-Gliederung Pendlersaldo									
		FeL	ET	A-T	Ein- und Auspendler									
11	Standard-Arbeitsvolumen Kreise 2011 - 2014 11. August 2016	AF	ET/AN	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T				
		FeL	ET/AN	A-T	wie allgemeine Freigabe (AF)									
12	Vollzeitäquivalente Kreise 2011 - 2014 11. August 2016	AF	KEINE ALLGEMEINE FREIGABE											
		FeL	ET/AN	A-T	A	B-E (dar. C)	F	G-J	K-N	O-T				

8.3. Veröffentlichungen des Arbeitskreises ETR

Die Ergebnisse der regionalen Erwerbstätigenrechnung werden vom AK ETR in Veröffentlichungsreihen und Sonderheften auf der Internetseite des Arbeitskreises veröffentlicht. Die kostenfreien Tabellen können im Excel-Format oder als PDF-Datei heruntergeladen werden. Weitere Publikationen können über E-Mail-Versand abgerufen werden. Zusätzlich geben die einzelnen Statistischen Ämter der Länder Pressemitteilungen und länderbezogene Statistische Berichte heraus und veröffentlichen die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung in ihren Periodika. Der Internetauftritt des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ ist unter www.ak-etr.de zu finden. Dort hat der Nutzer die Möglichkeit, weiterführende Informationen, Links zu verwandten Themen, Kontaktadressen sowie die aktuellen Ergebnisveröffentlichungen des Arbeitskreises abzurufen.